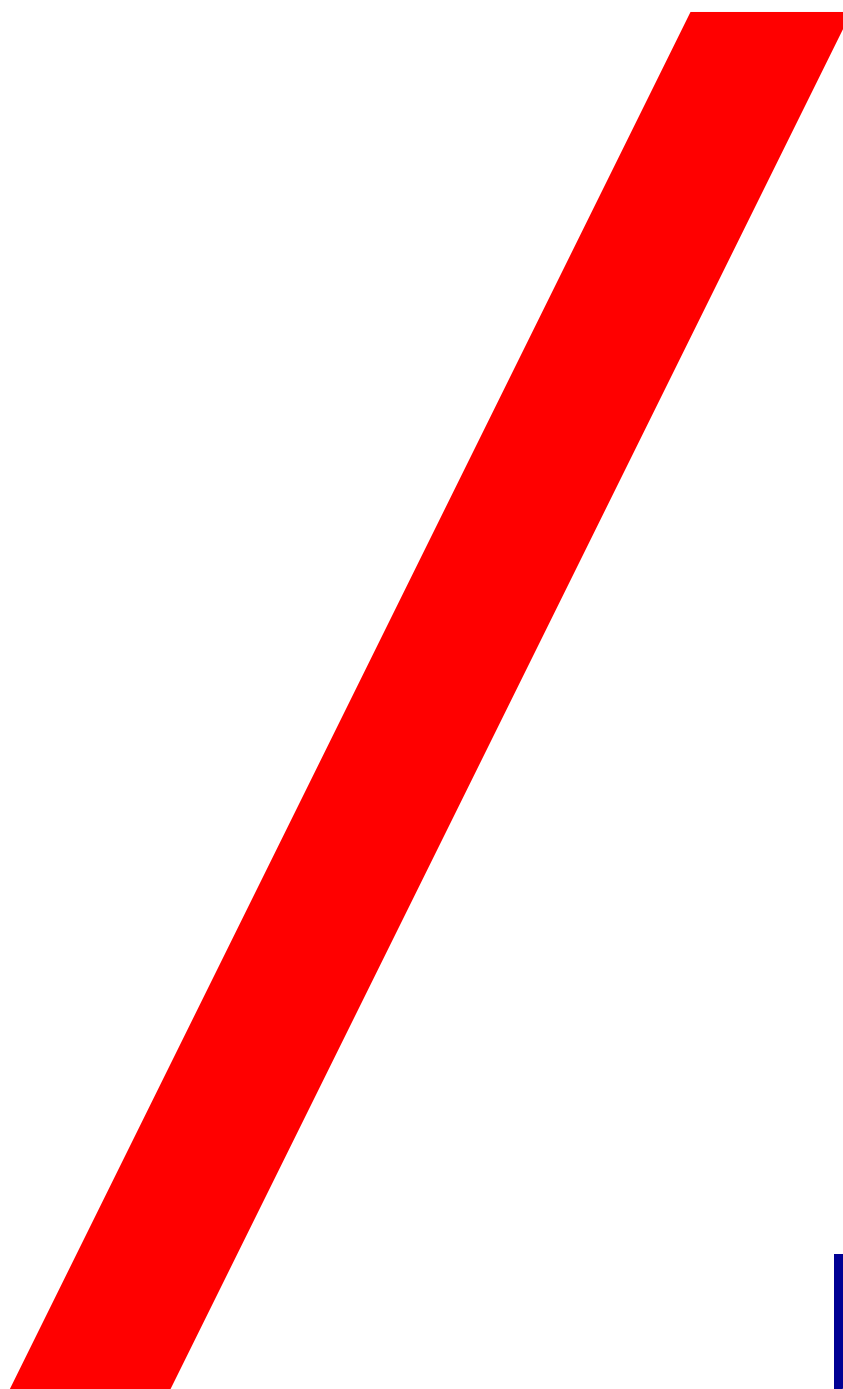


2022

Geschäftsbericht der AXA Lebensversicherung AG



Kennzahlen

AXA Konzern	2022	2021
Konzerneinnahmen (IFRS)*		
in Mio. Euro	11.550	11.344

* Quelle: Konzerngeschäftsbericht AXA Gruppe.

AXA Lebensversicherung AG	2022	2021
Beitragseinnahmen in Mio. Euro		
Gebuchte Bruttobeiträge in Mio. Euro	2.490	2.663
Veränderung in %	-6,5	+1,9
Versicherungsbestand		
- in Mio. Euro laufende Beiträge ¹⁾	2.171	2.179
- Anzahl der Verträge in Tausend ²⁾	2.426	2.487
Neuzugang		
- laufende Beiträge in Mio. Euro	179	174
- Veränderung in %	+2,5	+4,2
- Einmalbeiträge in Mio. Euro	283	453
- Veränderung in %	-37,5	+14,2
Abgang durch Storno		
- laufende Beiträge in Mio. Euro	93	93
- in % des mittleren Jahresbestandes (Stückzahl)	2,0	2,0
Leistungen zugunsten unserer Kunden in Mio. Euro	2.396	4.228
Verwaltungskosten in % der Bruttobeiträge	3,2	3,0
Kapitalanlageergebnis in Mio. Euro	970	1.559
Kapitalanlagen in Mio. Euro	37.184	38.071
- Nettoverzinsung des laufenden Geschäftsjahres ³⁾	2,6	4,1
- Nettoverzinsung der vergangenen drei Jahre ³⁾	3,4	4,3
Bruttoüberschuss in Mio. Euro	607	648
Ergebnis vor Gewinnabführung in Mio. Euro	155	165
Eigenkapital in Mio. Euro	594	594

¹⁾ Selbst abgeschlossene Haupt- und Zusatzversicherungen

²⁾ Nur selbst abgeschlossene Hauptversicherungen

³⁾ Nettoverzinsung gemäß Verbandsformel des GDV

Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Inhaltsverzeichnis

Aufsichtsrat	4
Vorstand	4
Lagebericht	5
Geschäfts- und Rahmenbedingungen	5
Marktsituation	7
AXA Lebensversicherung im deutschen Marktumfeld	7
Entwicklung des Geschäftsverlaufs im Vergleich zu den Erwartungen	10
Geschäftsergebnis	10
Beitragseinnahmen von 2,5 Mrd. Euro	10
Kapitalanlageergebnis auf 970,2 Mio. Euro gesunken	10
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	11
3,6 Mrd. Euro direkte Leistungen für unsere Kunden	11
Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen	11
Zinszusatzreserve	11
Überschussbeteiligung	11
Ertragsteuern	12
Überschuss von 155,0 Mio. Euro	12
Eigenkapitalausstattung	12
Bestandsentwicklung	13
Bestand auf 123,8 Mrd. Euro statistische Versicherungssumme gewachsen	13
Neuzugang: 178,9 Mio. Euro laufende Beiträge	13
Abgang von 190,0 Mio. Euro laufendem Jahresbeitrag	13
Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	15
Risiken der zukünftigen Entwicklung	16
Sonstige Angaben	28
Ausblick und Chancen	29
Anlagen zum Lagebericht	33
Betriebene Versicherungsarten	33
Statistische Angaben	35
Jahresabschluss	39
Bilanz zum 31. Dezember 2022	40
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	44
Anhang	46
Aufsichtsrat	246
Vorstand	246
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	249
Bericht des Aufsichtsrates	255

Aufsichtsrat

Antimo Perretta

Vorsitzender
CEO European Markets & Latin America, AXA GIE
La Neuveville/BE, Schweiz

Mirjam Bamberger (ab 01.02.2022)

Chief Strategic Development Officer
AXA Europe & Latin America, AXA GIE
Zürich, Schweiz

Wiebke Dahl

Stellvertretende Vorsitzende Konzernbetriebsrat,
Stellv. Vorsitzende Gesamtbetriebsrat AXA Konzern AG,
AXA Konzern AG
Norderstedt

Thomas Gerber Neidhart (ab 15.08.2022)

Mitglied der Geschäftsleitung der AXA Versicherungen AG und
der AXA Leben AG
Zürich, Schweiz

Dr. Christine Theodorovics (bis 31.01.2022)

stellv. Vorsitzende
Chief Strategic Development Officer Europe, AXA GIE
Thalwil, Schweiz

Vorstand

Dr. Thilo Schumacher

Vorsitzender
Vorstandsvorsitz
Customer Management

Dr. Karsten Dietrich (ab 01.10.2022)

Personenversicherung

Beate Heinisch

Operations
People Experience

Kai Kuklinski

Vertrieb

Dr. Stefan Lemke

Informationstechnologie/Digitalisierung

Dr. Marc Daniel Zimmermann

Finanzen
Personenversicherung (kommissarisch bis 30.09.2022)

Lagebericht

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Entwicklung unserer Gesellschaft fand im Geschäftsjahr 2022 in nachfolgend beschriebenem Umfeld statt:

Deutsche Wirtschaft robust

Das Geschäftsjahr war für die deutsche Wirtschaft vor allem durch die Einflüsse des Ukraine-Krieges geprägt. Die hohen Energiepreise befeuerten die Inflation und die Unsicherheiten hinsichtlich des weiteren Verlaufs des Krieges und der Energieversorgung belasteten die wirtschaftliche Entwicklung. Trotz Inflation, Energiekrise und anhaltender Lieferprobleme ist die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr dennoch gewachsen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg um 1,9 %. Wegen der Energiekrise konnte die Wirtschaft allerdings nicht an das Jahr 2021 anknüpfen, als es konjunkturell um 2,6 % nach oben ging - trotz Lieferproblemen und der Corona-Pandemie. Die Inflationsrate lag 2022 durchschnittlich bei 7,9 %. Das war die höchste Teuerungsrate seit Jahrzehnten. Aus Sicht der Bundesregierung hat sich die Wirtschaft hierzulande dennoch als erfreulich widerstandsfähig erwiesen. Gründe für den positiven Verlauf seien Nachholeffekte nach der Corona-Pandemie sowie nachlassende Lieferengpässe gewesen (Quelle: Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung).

Inflation und Normalisierung des Zinsniveaus prägen die deutsche Versicherungswirtschaft

Die Beitragseinnahmen der deutschen Versicherer gingen nach Angaben des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) über alle Sparten hinweg um 0,7 % auf 224 Milliarden Euro zurück. Während die Lebensversicherung ein Beitragsminus von 6 % auf 97,1 Milliarden Euro verbuchte, legten die Einnahmen in der Schaden- und Unfallversicherung um 4 % auf 80,4 Milliarden Euro und in der privaten Krankenversicherung (PKV) um 3,1 % auf 46,8 Milliarden Euro zu.

Für die Geschäftsentwicklung in der Lebensversicherung waren vor allem zwei Gründe maßgeblich: Zum einen ergaben sich mit der Normalisierung des Zinsniveaus wieder mehr Anlagealternativen für Kund:innen. Zum anderen führten die durch die Inflation gestiegenen Lebenshaltungskosten dazu, dass viele Menschen weniger Geld in ihre Altersvorsorge investierten. So gab es bei Lebensversicherern, Pensionskassen und Pensionsfonds im vergangenen Jahr einen großen Unterschied zwischen Verträgen mit Einmalbeitrag (-18 %) und laufendem Beitrag (+0,6 %). Üblicherweise unterliegt das Geschäft gegen Einmalbeitrag stärkeren Schwankungen. Im Jahr 2019 verzeichneten die Lebensversicherer hier noch ein Plus von 37 %.

Die Schaden- und Unfallversicherung schrieb 2022 schwarze Zahlen. Die Einnahmen stiegen um 4 %, während die Ausgaben um 5,6 % sanken. Unter dem Strich stand damit ein versicherungstechnischer Gewinn von 5 %. Als Grund für die im Vergleich zum Rekordschadenjahr 2021 (Flutkatastrophe Bernd) nur moderat gesunkenen Ausgaben ist die hohe Inflation von fast 8 % zu nennen, die sich in nahezu allen Sparten der Schaden- und Unfallversicherer niederschlug, etwa durch steigende Kosten für Autoersatzteile, Werkstattleistungen oder höhere Preise für Baustoffe wie Ziegel, Dämmstoffe, Beton, Stahl und Handwerkerleistungen.

In der PKV haben sich die Beitragseinnahmen 2022 um 3,1 % auf rund 46,8 Milliarden Euro erhöht. 41,7 Milliarden Euro davon entfielen auf die Krankenversicherung, das ist ein Plus von 1,8 %. In der Pflegeversicherung lagen die Einnahmen bei 5,1 Milliarden Euro. Das ist ein Anstieg von 14,7 %, der insbesondere auf starke Leistungsausweitungen durch die gesetzlichen Pflegereformen zurückzuführen ist. Die ausbezahlten Versicherungsleistungen der PKV haben 2022 eine Höhe von rund 33 Milliarden Euro erreicht. Das sind 3,8 % mehr als im Vorjahr. Auf die Krankenversicherung entfallen davon 30,8 Milliarden Euro, auf die Pflegeversicherung 2,3 Milliarden Euro.

Nahtlose Kund:innen-Erfahrung durch Digitalisierung

Digitalisierung prägte auch 2022 weiterhin die Schnittstellen zwischen Kund:innen und Versicherung. Das betrifft nicht nur Informationen, Beratungs- und Abschlussprozesse, sondern auch Services und Kontaktmöglichkeiten – Kund:innen erwarten neben der persönlichen Ansprache und Beratung auch digitale Lösungen und Wege. Beratung vor Ort oder per Videocall, Chatbot, Telefon, digitale Self-Services – es gibt vielfältige, sich überschneidende Kontaktkanäle, die für unsere Kund:innen verfügbar sind, ganz so, wie sie es möchten und brauchen.

Daher arbeitete AXA Deutschland auch 2022 kontinuierlich daran, die Digitalisierung im Unternehmen voranzutreiben mit dem Ziel, eine nahtlose Kund:innen-Erfahrung zu bieten. Für sein Kundenportal My AXA wurde AXA Deutschland bereits mehrfach ausgezeichnet. Im Jahr 2022 erfolgten mehr als die Hälfte der Logins in das Portal mobil über die App – der Trend zur mobilen Nutzung von Services und Dienstleistungen nimmt weiter zu. Doch auch das Webportal von My AXA wurde 2022 grundlegend modernisiert und neugestaltet, um es noch nutzerfreundlicher zu machen.

Auch unternehmensintern hat AXA Deutschland konsequent die Digitalisierung von Prozessen vorangetrieben. Beispielsweise wurde die Migration in ein neues SUH-Bestandsführungssystem erfolgreich gestartet.

AXA einer der nachhaltigsten Versicherer Deutschlands

Nachhaltigkeit ist im Kern der Tätigkeit eines Versicherungsunternehmens verankert, denn das Geschäft ist per se langfristig orientiert und folgt dem gesellschaftlichen Auftrag, sowohl im Alter als auch in Notlagen, Existenz und Lebensqualität von Kund:innen zu sichern. Im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie konzentriert sich AXA Deutschland auf Geschäftsprozesse und Geldanlagen, den eigenen ökologischen Fußabdruck sowie seine soziale Verantwortung. Dafür engagieren sich die Mitarbeitenden von AXA Deutschland seit Jahrzehnten auch über das Versicherungsgeschäft hinaus: In dem Verein AXA von Herz zu Herz setzen sich seit dem Jahr 2000 jährlich mehr als 700 Mitarbeitende an 14 Standorten in Deutschland ehrenamtlich für soziale Aktionen ein. Der Verein ist Teil einer weltweiten Initiative der AXA Gruppe.

AXA bietet die Möglichkeit im Rahmen des Abschlusses einer fondsgebundenen Versicherung nachhaltige Fonds und Portfolios zu wählen, sowie bei der AXA Lebensversicherung AG das neue Altersvorsorge-Produkt Green Invest, mit dem Kund:innen ausschließlich in nachhaltige Fonds und Portfolios investieren. AXA Deutschland zählte 2022 zudem zu den nachhaltigsten Versicherern – bei dem Nachhaltigkeitsranking 2022 von Zielke Research und dem Analysehaus Morgen & Morgen hat AXA Deutschland erneut den ersten Platz von insgesamt 50 deutschen Versicherungsunternehmen belegt. Auch im Fondspolice-Nachhaltigkeits-Rating sowie Nachhaltigkeits-Kompetenz-Rating des Instituts für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) wurde die AXA Lebensversicherung AG mit den höchsten Bewertungen ausgezeichnet.

Einschätzung zukünftiger Risiken mit dem Future Risks Report

Als Versicherungsunternehmen ist es die Kernaufgabe von AXA, potenzielle Risiken zu identifizieren und Kund:innen dagegen abzusichern. Der jährliche Future Risks Report untersucht in einer repräsentativen Befragung, wie die breite Öffentlichkeit und Expert:innen künftige Risiken wahrnehmen. Die deutsche Bevölkerung schätzte 2022 den Klimawandel als das größte Risiko der Zukunft ein, gefolgt von Energieversorgung und gesellschaftlichen Spannungen. Auch weltweit wurden die Auswirkungen des Klimawandels als drängendstes Problem gesehen. Eine Besonderheit zeigte sich in Deutschland beim Thema Vertrauen: Die Menschen schenken Behörden und Institutionen, aber auch ihren Mitbürger:innen wenig Vertrauen im Umgang mit Krisen, gleichzeitig fühlte sich die Bevölkerung in keinem anderen der befragten Länder so wenig verwundbar wie in Deutschland.

Agile Transformation für mehr Kundenzentrierung

Unser Alltag ist vernetzter und mit Technologie durchdrungen. Dadurch verändern sich unter anderem die Anforderungen von Kund:innen, die Produkte und Services einfach, sofort und individuell zugänglich haben möchten. AXA Deutschland stellt sich bereits seit einigen Jahren auf veränderte Bedürfnisse von Kund:innen und Vertriebspartner:innen ein. Eine agile Unternehmenskultur und Denkweise sowie auch Organisationsstruktur sind dafür entscheidende Erfolgsfaktoren. Eine Veränderung hin zu einem kundenzentrierten Mindset hat AXA Deutschland schon vor längerem begonnen. Seit 2022 arbeiten nun mehr als 1.500 Mitarbeitende in agilen Organisationsstrukturen und crossfunktionalen Teams. Mit der Neuorganisation will das Unternehmen seine Produktivität und Lieferfähigkeit erhöhen, sich stärker auf Ergebnisse fokussieren, die Passgenauigkeit von Lösungen und Angeboten schärfen und die Ergebnisqualität steigern. Einfachheit, Kundenzentrierung und End-to-end-Prozessoptimierung stehen dabei im Fokus.

Veräußerung eines geschlossenen Teilbestands konventioneller Lebensversicherungen an Athora Deutschland

Die AXA Lebensversicherung AG hat eine Vereinbarung mit der Athora Deutschland GmbH geschlossen, nach welcher ein Teilbestand von rund 900.000 konventionellen Lebens- und Rentenversicherungsverträgen an Athora übertragen werden soll. Athora ist eine Versicherungsgruppe mit Fokus auf Europa, die sich auf Bestandsübernahmen, die Verwaltung geschlossener Bestände und Rückversicherungslösungen im Bereich der Lebensversicherung spezialisiert hat. Die Veräußerung steht noch unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Bei dem zu veräußernden Teilbestand handelt es sich um die Versicherungsverträge der ehemaligen DBV Deutsche Beamtenversicherung Lebensversicherung AG (DBVL), die seit 2006 zum AXA Konzern gehört hat. Der Bestand umfasst im Wesentlichen klassische

Lebens- und Rentenversicherungsverträge und zeichnet seit knapp 10 Jahren nur noch Neugeschäft in bestehenden Kollektiven. Die Beitragseinnahmen des Bestands beliefen sich 2022 auf etwa 650 Millionen Euro. Im Rahmen der Umsetzung der Transaktion ist geplant, den zu veräußernden Bestand mit Wirkung zum 1.1.2023 in eine neu zu gründende Versicherungsgesellschaft abzuspalten.

Der Bestand der ehemaligen DBVL ist finanziell stabil und gut kapitalisiert, was vor allem an der seit Jahren konsequenten und disziplinierten Einhaltung der langfristig orientierten Kapitalanlagestrategie liegt.

Die Deutsche Beamtenversicherung (DBV) mit ihren auf die Zielgruppe Beamte und öffentlicher Dienst spezialisierten Angeboten bleibt davon unberührt als starke Marke im AXA-Konzern bestehen. Neue Verträge für Beamte und den öffentlichen Dienst werden bereits seit 2013 über die Marke DBV bei der AXA Lebensversicherung AG abgeschlossen.

Mit der Transaktion, die Deckungsrückstellungen in Höhe von rund 14 Milliarden Euro überträgt, fokussiert sich AXA auf die Weiterentwicklung des Kerngeschäfts in der Lebensversicherung. Der strategische Fokus liegt dabei weiterhin auf fondsgebundenen beziehungsweise kapitalmarktnahen sowie biometrischen Produkten in der privaten und betrieblichen Altersversorgung.

Athora Deutschland verpflichtet sich, die Verträge mit allen Rechten und Pflichten unverändert fortzuführen, das heißt Garantien, Konditionen und Bedingungen bleiben unverändert bestehen. AXA wird zudem die übertragenen Versicherungsverträge für eine Übergangszeit von 5 Jahren nach Abschluss der Transaktion weiterhin verwalten, um einen reibungslosen Übergang sicherzustellen.

Kündigung des Quoten-Rückversicherungsvertrags mit der AXA Life Europe dac

Im Mai 2021 hat unsere Gesellschaft im übernommenen Geschäft als Rückversicherer einen Quotenrückversicherungsvertrag mit der AXA Life Europe dac zur Übernahme von Langlebighkeitsrisiken abgeschlossen. Hierzu hat die AXA Life Europe dac das ihr vertragsgemäß zustehende Kündigungsrecht ausgeübt, so dass der Vertrag dementsprechend zum 31.12.2022 beendet wurde.

Marktsituation

AXA Lebensversicherung im deutschen Marktumfeld

Die Absenkung des Höchstrechnungszinses auf 0,25% zum 1.1.2022 führt in der Produktlandschaft im deutschen Markt wie erwartet zu einer weiteren Ausrichtung des Produktangebotes im Bereich der Altersvorsorge auf stärker fondsbasierte Produkte und Produkte mit Beitragsgarantien unter 100%.

Die Darstellung attraktiver Renditechancen bei gleichzeitiger Bruttobeitragsgarantie ist bei einem Höchstrechnungszins von 0,25% kaum möglich, da die für die Garantie notwendige alleinige Anlage im Sicherungsvermögen zusätzliche Renditemöglichkeiten schmälert. Im Zins- und Kapitalmarktumfeld der letzten Jahre hat sich die Attraktivität unterschiedlicher Produktlösungen in der Kundenwahrnehmung entsprechend verändert, insbesondere auch unter Berücksichtigung der langfristigen Inflationserwartung. Auch für sicherheitsorientierte Kunden steht ein ausgewogenes Risiko-Rendite-Verhältnis im Vordergrund, weshalb die Bereitschaft für Beitragsgarantien unterhalb 100% zugunsten einer zusätzlichen Renditemöglichkeit aus einer chancenreicheren Anlage gestiegen ist.

Die AXA Lebensversicherung bietet ebenfalls in 2022 ein entsprechend überarbeitetes Produktangebot:

- Das Angebot umfasst weiterhin Produkte mit und ohne Beitragsgarantien, um jedem Kundenwunsch das individuell passende Risiko-Rendite-Profil zu ermöglichen. Die RelaxRente als Angebot für den eher sicherheitsorientierten Kunden wurde für ein weiterhin optimales Risiko-Rendite-Verhältnis auf neue zeitgemäße und bedarfsgerechte Garantieniveaus umgestellt und auf die Produktvarianten ausgerichtet, die eine zusätzliche Fondsanlage bieten.
- Alle Altersvorsorgeprodukte der AXA Lebensversicherung AG bieten dem Kunden die Möglichkeit zur nachhaltigen Kapitalanlage durch Investmentoptionen, die als nachhaltig mindestens gem. Art. 8 der Offenlegungsverordnung gelten.
 - Das Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung verfolgt bereits seit Jahren eine klare Nachhaltigkeitsstrategie, die stringent weiter verfolgt und eng kontrolliert wird. Im Sicherungsvermögen werden Kundengelder sowohl im Rahmen von Altersvorsorge- wie Biometrieprodukten angelegt.

- Neben der Anlage von Kundengeldern im Sicherungsvermögen bieten die Produkte der AXA Lebensversicherung vielfältige weitere Investmentoptionen. Das Angebot an nachhaltigen Investmentoptionen wurde weiter ausgebaut, so dass seit 1.1.2022 alle von AXA verwalteten Portfolien und Dachfonds als nachhaltig gem. Art.8 der Offenlegungsverordnung gelten, und der Kunde in der freien Fondsauswahl in allen Assetklassen nachhaltige Fonds mindestens gem. Art. 8 auswählen kann.
- Das Angebot bei den fondsgebundenen Rentenversicherungen wird ab 2022 um die nachhaltige FondsRente GreenInvest mit ausschließlich nachhaltigen Fonds in der Fondsauswahl erweitert.
- Die VL Lebensversicherung, unser Angebot für die Anlage vermögenswirksamer Leistungen, wird ab 2022 auch unter der Marke Deutsche Beamtenversicherung speziell für unsere Zielgruppe Öffentlicher Dienst angeboten. Die Kapitalanlage in dem Produkt ist als nachhaltig im Sinne des Art. 8 Offenlegungsverordnung kategorisiert.
- Alle nachhaltigen Investmentoptionen in den Altersvorsorgeprodukten sind zusätzlich durch ein unabhängiges Analysehaus bewertet, welches auch die Produkte FondsRente GreenInvest und VL Lebensversicherung als nachhaltige Produktangebote prüft und zertifiziert.

In der betrieblichen Altersversorgung (bAV) verfolgt die AXA Lebensversicherung zusammen mit der AXA Krankenversicherung seit 2020 mit „Corporate Employee Benefits“ einen ganzheitlichen Ansatz und bietet für Unternehmen bedarfsgerechte vollständige Lösungen in der betrieblichen Mitarbeitendenabsicherung. Damit wird gezielt der Bedarf von Unternehmen gedeckt, die sich mit einem ganzheitlichen aufeinander abgestimmten Absicherungsangebot aus einer Hand positionieren wollen – mit betrieblichen Sozialleistungen zur Mitarbeitergewinnung und -bindung wie Prävention und Gesundheitsförderung, betrieblicher Krankenversicherung (bKV) und betrieblicher Altersversorgung (bAV).

Insbesondere in Zeiten zunehmenden Fachkräftemangels werden bedarfsgerechte Lösungen in der betrieblichen Mitarbeitendenabsicherung zunehmend von Bedeutung für die Arbeitgeber. Mit Corporate Employee Benefits bietet AXA den Vertriebspartnern und deren Firmenkunden ein maßgeschneidertes bAV- & bKV-Produkt- und Serviceangebot für die Absicherung der Belegschaft und ergänzende Lösungen für Inhaber und die Geschäftsleitung. Mit einem weltweit gültigen Mitarbeiterschutz durch die internationale Krankenversicherung (iKV) rundet AXA das Angebot ab.

Der Wunsch nach Risikoschutz und Vorsorge bleibt weiterhin in unsicheren Zeiten wie diesen sehr präsent und für viele Kunden fast unersetzlich. Die AXA Lebensversicherung legt strategisch nach wie vor einen Schwerpunkt auf die Biometrieprodukte, dabei stehen insbesondere die Qualität der Bedingungen, des Underwritings sowie der Leistungsregulierung als entscheidende Faktoren für den Kunden im Vordergrund. Auch in 2022 wird den Berufsunfähigkeitsprodukten der AXA Lebensversicherung wieder höchste Qualität von Seiten unabhängiger Analysehäuser bescheinigt. Seit 2017 lässt die AXA Lebensversicherung AG die Leistungsregulierung regelmäßig von einer renommierten Ratinggesellschaft untersuchen, die eine transparente, kundenorientierte und kompetente Vorgehensweise bei der Leistungsregulierung bescheinigt.

Unsere Berufs- und Dienstunfähigkeitsabsicherung für den öffentlichen Dienst ist auch in 2022 strategisches Kerngeschäft – die Deutsche Beamtenversicherung als Spezialist für den öffentlichen Dienst feierte in diesem Jahr ihr 150-jähriges Jubiläum.

In dem anspruchsvollen Zinsumfeld ist insbesondere eine vorausschauende und nachhaltige Geschäfts- und Kapitalanlagestrategie von großer Bedeutung, um die finanzielle Stabilität der Gesellschaft zu wahren und somit dauerhaft Garantieverprechen an Neu- und Bestandskunden gewährleisten zu können. Die AXA Lebensversicherung zeichnet sich auch in diesem Jahr erneut durch wirtschaftliche Solidität und Widerstandsfähigkeit aus. Dies zeigt sich unter anderem in der stabil weiterhin über Marktdurchschnitt liegenden Überschussbeteiligung von 2,6%.

Das konjunkturelle Umfeld in Deutschland prägt die Neugeschäftsentwicklung im Lebensversicherungsmarkt in 2022: nach der leichten Stabilisierung in 2021 liegt das Neugeschäft in der Lebensversicherung deutlich unter Vorjahr (Neugeschäft in APE / Annual Premium Equivalent -9,4% vs. 2021).

Insbesondere das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag ist marktweit rückläufig (-21,2% vs. 2021), Gründe hierfür sind neben der konjunkturellen Situation die Absenkung des Höchstrechnungszinses in der Lebensversicherung bei seit Mitte des Jahres steigenden Zinsen. Somit ist der Rückgang stark getrieben durch das Einmalbeitragsgeschäft in konventionelle bzw. hybride Produkte (-21,7% bzw. -39,1% vs. 2021), wohingegen das fondsgebundene Einmalbeitragsgeschäft weiterhin wächst (+35,4% vs. 2021).

Das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag ist im Gesamtmarkt mit -2,7% gegenüber Vorjahr ebenfalls leicht rückläufig. Der starke Zuwachs in den fondsgebundenen Versicherungen gegen laufenden Beitrag aus 2021 (+34,3% vs. 2020) setzt sich in 2022 wenn auch in

abgeschwächter Form fort (+13,0% vs. 2021). Der Anteil an konventionellen Rentenversicherungen nimmt auch im laufenden Beitrag weiter ab (-15,1% vs. 2021). Das Neugeschäft in der Biometrie ist gegenüber Vorjahr rückläufig (-7,6% vs. 2021).

Trotz des schwierigen konjunkturellen Umfelds hat sich auch in 2022 gezeigt, dass die betriebliche Altersvorsorge für Arbeitgeber ein wichtiges Thema bleibt, welches auch in 2022 zu einer positiven Entwicklung des Neugeschäfts in der betrieblichen Altersvorsorge mit +4,6% vs. 2021 führt (Neugeschäft APE Direkt- und Rückdeckungsversicherungen).

Das Neugeschäft der AXA Lebensversicherung hat sich mit -5,5% gegenüber Vorjahr gemessen in APE etwas besser entwickelt als der Gesamtmarkt. Somit steigt der Neugeschäftsmarktanteil leicht auf 2,3% (2,2% in 2021). Diese positive Entwicklung ist stark getrieben durch das sich über Markt entwickelnde fondsgebundene Neugeschäft gegen laufenden Beitrag (+22,1% vs. 2021) sowie das starke Neugeschäftswachstum in der betrieblichen Altersvorsorge mit +24,9% deutlich über Markt (Neugeschäft APE Direkt- und Rückdeckungsversicherungen). Dies hat einen positiven Effekt auf den Marktanteil der AXA Lebensversicherung in der betrieblichen Altersvorsorge, der nun bei 3,4% liegt.

Die Beitragseinnahmen sind im Markt mit -7,0% gegenüber Vorjahr und bei der AXA Lebensversicherung mit -6,6% rückläufig. Der Marktanteil der AXA Lebensversicherung bleibt konstant bei 2,7%.

Starke Ratings im AA-Bereich

Die AXA Gruppe mit Hauptsitz in Frankreich gehört zu den stabilsten globalen Finanzdienstleistern. Die drei großen Ratingagenturen bescheinigen ihr seit Langem eine hohe Finanzkraft. Deren Einstufungen können indirekt auch für die Kerngesellschaften der deutschen AXA Konzern AG herangezogen werden. Der letzte Bericht des Standard & Poor's Rating Services vom 1. September 2022 testiert der AXA weiterhin unverändert ein Financial Strength Rating von AA- sowie einen stabilen Ausblick. Auch die Ratingagentur Moody's behält ihr Insurance Financial Rating im Bericht vom 1. Juli 2022 mit einem Rating von Aa3 und gleichermaßen einem stabilen Ausblick bei. Die Ratingagentur Fitch bewertet AXA in ihrer letzten Beurteilung vom 22. September 2022 wie im Vorjahr mit einem Financial Strength Rating von AA- mit unverändert positivem Ausblick.

Entwicklung des Geschäftsverlaufs im Vergleich zu den Erwartungen

Der erwartete leichte Rückgang der Beitragsentwicklung fiel aufgrund des unter Plan liegenden Einmalbeitragsgeschäfts insgesamt etwas stärker aus. Trotz der im Jahresverlauf stark gestiegenen Inflation konnten die Kosten wie prognostiziert in etwa auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Infolge der Kapitalmarktentwicklung lagen die Ausschüttungen im ordentlichen Ergebnis merklich unter und die erforderlichen Abschreibungen deutlich über unseren Erwartungen. Diese Entwicklungen konnten durch Gewinnrealisierungen jedoch teilweise kompensiert werden und führten insgesamt zu einem Kapitalanlageergebnis spürbar unter Plan, welcher bereits einen merklichen Rückgang unterstellt hatte. Während der Plan noch von einer Verstärkung der Zinszusatzreserve ausgegangen war, die allerdings deutlich niedriger war als in den Vorjahren, konnte infolge des starken Zinsanstiegs in 2022 ein Ertrag aus Auflösung von Zinszusatzreserve erzielt werden. Insgesamt konnte ein Rohüberschuss auf Niveau des Vorjahres erreicht werden, während der Plan noch von einem deutlich schlechteren Ergebnis ausgegangen war. Demzufolge wurde auch der Rückstellung zur Beitragsrückerstattung spürbar mehr als der erwartete deutlich rückläufige Betrag zugeführt. Anstelle des geplanten merklichen Rückgangs ging das Ergebnis vor Gewinnabführung nur leicht zurück.

Geschäftsergebnis

Sofern nicht anders angegeben, werden in den nachfolgenden Darstellungen stets Brutto-Werte ausgewiesen.

Beitragseinnahmen von 2,5 Mrd. Euro

Die gebuchten Beiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts unserer Gesellschaft verringerten sich im Berichtsjahr um 6,6 % auf 2,475 Mrd. Euro (2021: 2,649 Mrd. Euro). Hiervon entfielen 2,2 Mrd. Euro (-0,4 %) auf die laufenden Beiträge. Die Einmalbeiträge sind in 2022 gegenüber dem Vorjahr um 164,6 Mio Euro (-36,0 %) gefallen.

Bei den laufenden Beiträgen verringerten sich die Beitragseinnahmen aus den Beständen an klassischen Kapital-Lebensversicherungen (-7,4 %) und konventionellen Rentenversicherungen (-5,5 %). Demgegenüber erhöhten sich die laufenden Beitragseinnahmen bei den selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen (+4,7 %) und bei den fondsgebundenen Renten (+12,8 %), hier insbesondere aus der RelaxRente.

Die Einmalbeiträge verringerten sich um 36,0 % auf 293,2 Mio. Euro (2021: 457,8 Mio. Euro). Dabei waren alle für das Einmalbeitrags-Neugeschäft relevanten Produktfelder gleichermaßen betroffen. Bei den klassischen Rentenversicherungen sank der Einmalbeitrag auf 125,9 Mio. Euro (-18,4 %) und bei den fondsgebundenen Rentenversicherungen auf 153,7 Mio. Euro (-47,0 %), ebenfalls vor allem aus der RelaxRente.

Kapitalanlageergebnis auf 970,2 Mio. Euro gesunken

Das gesamte Kapitalanlageergebnis – alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen – betrug im Berichtsjahr 970,2 Mio. Euro (2021: 1,6 Mrd. Euro). Dies entspricht einem Rückgang von 589,1 Mio. Euro. Dabei fiel das laufende Ergebnis für Kapitalanlagen im Wesentlichen aufgrund von geringeren Ausschüttungen von Renten- und Aktienfonds um 804,8 Mio. Euro auf 680,9 Mio. Euro. Die laufende Durchschnittsverzinsung verringerte sich daher von 3,9% auf 1,8%.

Aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden Gewinne in Höhe von 681,6 Mio. Euro (2021: 101,6 Mio. Euro) realisiert. Diese Gewinne wurden hauptsächlich aus Verkäufen von Immobilien sowie Immobilienbeteiligungen erzielt. Den Abgangsgewinnen standen Abgangsverluste in Höhe von 109,6 Mio. Euro (2021: 16,2 Mio. Euro) gegenüber.

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt 298,7 Mio. Euro (2021: 17,1 Mio. Euro) vorgenommen, davon sind 1,5 Mio. Euro (2021: 0,0 Euro) durch Wechselkursänderungen bedingt. Die Zuschreibungen auf Kapitalanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 16,1 Mio. Euro (2021: 5,4 Mio. Euro).

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen - berechnet nach der Formel des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft - betrug für das Jahr 2022 2,6% (2021: 4,1%).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschluss- und Verwaltungskosten unserer Gesellschaft betragen im Berichtsjahr insgesamt 324,4 Mio. Euro (2021: 332,1 Mio. Euro); dies entspricht einer Abnahme um 2,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Verringerung der Abschlusskosten um 3,3 % auf 244,2 Mio. Euro (2021: 252,5 Mio. Euro) ist durch die rückläufige Neugeschäftsentwicklung verursacht. Die Beitragssumme des Neugeschäfts sank auf 5,4 Mrd. Euro (2021: 5,6 Mrd. Euro). Im Ergebnis blieb die Abschlusskostenquote – das Verhältnis der Abschlussaufwendungen zur Beitragssumme des Neugeschäfts – mit 4,5 % unverändert.

Die Verwaltungskosten unserer Gesellschaft lagen im Berichtsjahr mit 80,2 Mio. Euro geringfügig (+0,8 %) über denen des Vorjahres (79,6 Mio. Euro). Bei leicht gesunkenen Beitragseinnahmen stieg die Verwaltungskostenquote auf 3,2 % (2021: 3,0 %) an.

Die gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb – inklusive der erhaltenen Provisionen aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft – verringerten sich um 3,1 % auf 288,6 Mio. Euro (2021: 297,7 Mio. Euro).

3,6 Mrd. Euro direkte Leistungen für unsere Kunden

Die direkten Leistungen an unsere Kunden für Abläufe, Rückkäufe, Todes- und Heiratsfälle und Unfall sowie für Renten einschließlich der zugehörigen Überschussanteile und Anteile aus der Direktgutschrift erhöhten sich um 2,6 % auf 3,57 Mrd. Euro (2021: 3,48 Mrd. Euro). Der Anteil der vertragsgemäßen Abläufe lag dabei in 2022 bei 64,7 % der Leistungen (jeweils ohne Überschussanteile und Anteile aus der Direktgutschrift), der Anteil der Rückkäufe bei 10,8 % sowie der Renten- und Berufsunfähigkeitsleistungen bei 19,9 %. 4,5 % entfielen auf Leistungen für Tod, Heirat und Unfall.

Die Leistungsverpflichtungen gegenüber unseren Versicherungsnehmern (Deckungsrückstellung, Ansammlungsguthaben und Rückstellung für Beitragsrückerstattung) reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,18 Mrd. Euro (2021: Erhöhung der Rückstellungen um 749,0 Mio. Euro) auf 40,0 Mrd. Euro. Der Rückgang stammt maßgeblich aus dem Freiwerden von Zinszusatzreserve, wohingegen im Vorjahr noch eine Erhöhung der Zinszusatzreserve erforderlich war. Darüber hinaus führten geringere Werte der Kapitalanlagen fondsgebundener Versicherungen infolge der rückläufigen Kapitalmarktentwicklung im Jahr 2022 zu einer entsprechend niedrigeren Deckungsrückstellung.

Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen

Bei der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) werden die Untersuchungen zur Sterblichkeit in der Rentenversicherung durch Berücksichtigung neuer Daten laufend aktualisiert, da eine Fortsetzung des Trends zu weiter steigenden künftigen Lebenserwartungen nicht ausgeschlossen werden kann. Auch unsere eigenen Versicherungsbestände werten wir entsprechend aus. Zur Berücksichtigung der gestiegenen Lebenserwartung haben wir die Deckungsrückstellung für unseren Bestand an Rentenversicherungen, die nicht nach der aktuellen Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert wurden, bereits in den Vorjahren verstärkt. Auch in 2022 wurde eine weitere Verstärkung der Deckungsrückstellung vorgenommen.

Zinszusatzreserve

Die Deckungsrückstellungsverordnung sieht abhängig vom Kapitalmarktzins der vergangenen Jahre die Bildung einer Zinszusatzreserve für Versicherungen mit einem Rechnungszins oberhalb eines Referenzzinses vor. Zwar sind nach einer langen Phase fallender und negativer Zinsen am Kapitalmarkt die Zinsen in 2022 wieder gestiegen, jedoch wirkt sich dies aufgrund der Methodik zur Ermittlung des Referenzzinses für die Zinszusatzreserve erst langfristig aus. So bleibt der Referenzzins für die Zinszusatzreserve gegenüber dem Vorjahr unverändert. Durch Veränderungen des Bestandes, insbesondere den Abgang bzw. die Verkürzung der Restlaufzeit bestehender Verträge, kommt es aber zu einer Auflösung von Zinszusatzreserve. Daher hat sich die Zinszusatzreserve unserer Gesellschaft in 2022 um 205,5 Mio. Euro auf nunmehr 4,27 Mrd. Euro reduziert.

Überschussbeteiligung

Der Rohüberschuss nach Ertragsteuern für das Geschäftsjahr 2022 reduzierte sich leicht auf 689,9 Mio. Euro (2021: 712,0 Mio. Euro).

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung haben wir 345,4 Mio. Euro (2021: 350,7 Mio. Euro) zugunsten unserer Kunden entnommen sowie 451,9 Mio. Euro (2021: 482,7 Mio. Euro) neu zugewiesen. Die gesamte Rückstellung für Beitragsrückerstattung belief sich auf 2,13 Mrd. Euro (2021: 2,02 Mrd. Euro). Die freie, noch nicht für die künftige Überschussbeteiligung gebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung lag bei 1,23 Mrd. Euro (2021: 1,12 Mrd. Euro).

Die AXA Lebensversicherung AG und ihre Zweigniederlassung DBV Deutsche Beamtenversicherung halten 2023 die laufende Verzinsung bei klassischen Lebens- und Rentenversicherungen auf dem Niveau des Vorjahres.

Die laufende Verzinsung (Garantieverzinsung plus Zinsüberschussanteil) wird damit unverändert 2,6 % betragen, kann jedoch für Tarifgenerationen mit höheren Garantien davon abweichen. In jedem Fall wird mindestens der Garantiezins gewährt. Hinzu kommen können – je nach Vertragstyp – sonstige Überschüsse (Kosten- und Risikoüberschüsse), Schlussüberschussanteile sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Für Einmalbeitragsversicherungen erfolgt die Verzinsung in Anlehnung an die Entwicklung am Kapitalmarkt.

Für die dem Bestand der ehemaligen DBV Lebensversicherung zuzurechnenden Verträgen (Vertragsbeginn vor dem 31. Dezember 2012 sowie Neuanmeldungen im Rahmen von Bestandskollektiven) beträgt die laufende Verzinsung unverändert 2,6 %. Mindestens wird jedoch die Garantieverzinsung gewährt.

Die Überschussanteilsätze für die einzelnen Tarife sind im Anhang dargestellt.

Ertragsteuern

Der Aufwand für Ertragsteuern beträgt 35,8 Mio. Euro (Vorjahr: 20,7 Mio. Euro). Darin ist ein Ertrag aus der Auflösung von Steuerumlagen sowie aus einer Steuererstattung für Vorjahre in Höhe von 19,9 Mio. Euro (Vorjahr: 37,0 Mio. Euro) enthalten. Der gesamte Steuer- aufwand inklusive sonstiger Steuern beträgt im Berichtsjahr 36,0 Mio. Euro nach 21,1 Mio. Euro im Vorjahr.

Seit dem 1. Januar 2009 besteht eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft mit der AXA Konzern AG als Organträgerin.

Überschuss von 155,0 Mio. Euro

Nach der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung und nach Steuern verbleibt ein erwirtschafteter Überschuss von 155,0 Mio. Euro (2021: 165,0 Mio. Euro). Aufgrund des im Oktober 2009 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages zwischen der AXA Lebensversicherung AG und der AXA Konzern AG wurde dieser Überschuss an die AXA Konzern AG abgeführt.

Eigenkapitalausstattung

Die Eigenkapitalausstattung stellt sich gegenüber dem Vorjahr unverändert dar. Weitergehende Erläuterungen zum Eigenkapital befinden sich im Anhang.

Bestandsentwicklung

Bestand auf 123,8 Mrd. Euro statistische Versicherungssumme gewachsen

Im Geschäftsjahr 2022 wuchs der Bestand unserer Gesellschaft auf eine statistische Versicherungssumme von 123,8 Mrd. Euro (+1,0 %). Am Ende des Berichtsjahres betreute unsere Gesellschaft 2.426.252 Verträge (2021: 2.487.000 Verträge). Gemessen am laufenden Jahresbeitrag belief sich unser Versicherungsbestand auf 2,17 Mrd. Euro (2021: 2,18 Mrd. Euro).

Neuzugang: 178,9 Mio. Euro laufende Beiträge

Im Berichtsjahr stieg das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag um 2,5 % auf 178,9 Mio. Euro. Die Zuwächse stammen dabei überwiegend aus den fondsgebundenen Rentenversicherungen (vor allem der RelaxRente). Bei klassischen Renten- und Kapitallebensversicherungen sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen ist das laufende Neugeschäft hingegen rückläufig.

Das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag sank um 37,5 % auf 282,9 Mio. Euro. Diese Entwicklung resultierte insbesondere aus Rückgängen bei fondsgebundenen Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag, in erster Linie bei der RelaxRente.

Abgang von 190,0 Mio. Euro laufendem Jahresbeitrag

Die Abgänge an laufenden Jahresbeiträgen beliefen sich auf 190,0 Mio. Euro, das waren 0,9 % weniger als im Vorjahr. Davon entfielen auf die vertragsmäßigen Abläufe 88,3 Mio. Euro (-0,5 %) und auf die vorzeitigen Abgänge 93,1 Mio. Euro (+0,4 %). Die Stornoquote, bezogen auf die Stückzahl, betrug wie im Vorjahr 2,0 %.

Detaillierte Angaben zur Entwicklung des Versicherungsbestands entnehmen Sie bitte den Anlagen zum Lagebericht.

Kapitalanlagebestand sank um 887,6 Mio. Euro auf 37,2 Mrd. Euro.

Die Entwicklung der Kapitalmärkte war im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen geprägt von dem außergewöhnlich hohen Anstieg der Inflation. Die Zentralbanken erhöhten im Jahresverlauf die Leitzinsen und zum Jahresende hin gerieten zunehmend Rezessionsängste in den Fokus des Kapitalmarktes.

Erstmals seit Einführung der Gemeinschaftswährung ergaben sich bei den Konsumentenpreisen in der Eurozone unterjährig zweistellige Steigerungsraten. Die Inflationsraten wurden insbesondere angetrieben von steigenden Energiepreisen, Lieferengpässen, Rohstoffverknappung und Arbeitskräftemangel. Nachdem sich die inflationären Tendenzen bereits im Vorjahr als eine Folge der Covid19-Pandemie abzeichneten, führte im Geschäftsjahr 2022 der Angriff Russlands auf die Ukraine zu einem Anstieg der Inflationsdynamik.

Zur Bekämpfung der Inflation erhöhte die Notenbank der Vereinigten Staaten FED ab März 2022 den Leitzins sukzessive im Jahresverlauf um 4,25%-Punkte. Die Europäische Zentralbank EZB erhöhte den Leitzins erstmals im Juli 2022 um 0,5%-Punkte. Insgesamt erhöhte die EZB die Leitzinsen um 2,5%-Punkte. Für das Jahr 2023 erwartet der Kapitalmarkt weitere Zinsschritte. Der Anstieg des Zinsdifferentials zwischen den USA und der Eurozone sowie die stärkere Belastung Europas durch den Krieg in der Ukraine waren wesentliche Faktoren für die Abwertung des Euros gegenüber dem US-Dollar.

Sowohl Inflation als auch der Anstieg der Leitzinsen waren entscheidende Treiber für den Renditeanstieg an den Anleihenmärkten. Die Rendite von 10-jährigen deutschen Staatsanleihen stieg im Jahresverlauf um 2,74%-Punkte. Auch die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen stiegen im Jahresverlauf. In der Kapitalanlage profitiert die AXA Lebensversicherung AG einerseits von dieser Entwicklung durch höhere Neuanlagerenditen. Andererseits führten die gestiegenen Zinsen und Risikoaufschläge zu einem deutlichen Rückgang der Marktwerte der festverzinslichen Kapitalanlagen im Vorjahresvergleich.

Gleichzeitig fielen im Jahr 2022 auch die Aktienmärkte. Der Euro Stoxx 50 verlor im Jahresverlauf 11,7%, der US-amerikanische S&P 500 fiel sogar um 19,4%. Die Konstellation von gleichzeitig fallenden Marktwerten in Aktien- und Anleihenmärkten ist außergewöhnlich. In vergangenen Krisenzeiten wurden fallende Aktienmärkte regelmäßig begleitet von Kursgewinnen von Staatsanleihen, weil Anleger Zuflucht in weniger riskanten Anlageklassen suchten. Hierdurch ergaben sich im Portfoliokontext regelmäßig positive Diversifikationseffekte, die sich in 2022 jedoch nicht wiederholten.

		31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Zinsen	10 Jahre Swap	0,30%	3,20%	+2,90%-Pkte.
	10 Jahre Bundesanleihe	-0,18%	2,56%	+2,74%-Pkte.
Aktien	EuroStoxx 50	4.298	3.794	-11,7%
	S&P 500 (USA)	4.766	3.840	-19,4%
Währung	EUR/USD	1,14	1,07	-5,8%
	EUR/GBP	0,84	0,89	5,2%

In dem skizzierten Kapitalmarktumfeld hat die AXA Lebensversicherung AG auf Grundlage eines ausgewogenen Kapitalanlagenportfolios die an ihre Kunden gegebenen Leistungsversprechen erfüllt. Zudem profitierte die AXA Lebensversicherung AG von den Vorteilen als Unternehmen eines internationalen Versicherungskonzerns, um die zur Verfügung stehenden Mittel in Kapitalanlagen zu attraktiven Konditionen eines Großinvestors zu investieren.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Investitionen in Staatsanleihen und staatsnahe Anleihen sowie in Unternehmensanleihen vorgenommen. Zudem wurden Investitionen in Infrastrukturfinanzierungen und -beteiligungen, Schwellenländeranleihen, Kreditverbriefungen (sog. Collateralized Loan Obligations / CLOs mit bester Bonität), nicht börsennotierte Eigenkapitalbeteiligungen sowie in alternative Kreditfinanzierungen getätigt. Der Aktienbestand wurde hingegen reduziert. Des Weiteren wurde die derivative Absicherung von Kursrisiken im Aktienbestand im Geschäftsjahr deutlich erhöht, so dass die Gesellschaft weniger von der volatilen Entwicklung des Aktienmarktes betroffen war. Die Nachhaltigkeit des Kapitalanlagebestandes wurde weiter optimiert, auch mit Investments in sogenannte Green-Bonds oder sogenannte Impact-Investments. Kapitalanlagen im Öl- und Gassektor wurden reduziert.

Der Bestand an Kapitalanlagen sank bei unserer Gesellschaft im Laufe des Jahres 2022 auf einen Buchwert von 37,2 Mrd. Euro (2021: 38,1 Mrd. Euro). Der Marktwert sank ebenfalls auf 33,3 Mrd. Euro (2020: 44,2 Mrd. Euro).

Das gesamte Neuanlagevolumen unserer Gesellschaft betrug 7,1 Mrd. Euro (2021: 3,2 Mrd. Euro). Mit 6,1 Mrd. Euro oder 86,1 % bildeten festverzinsliche Wertpapiere und in festverzinsliche Wertpapiere investierte Investmentanteile den Schwerpunkt unserer Neuanlagen. Der Bestand der festverzinslichen Wertpapiere inklusive der in festverzinslichen Wertpapieren investierten Investmentanteile bildet den Schwerpunkt des Gesamtportfolios und betrug 31,9 Mrd. Euro (2021: 32,2 Mrd. Euro) oder 85,9% (2021: 84,7%) der gesamten Kapitalanlagen.

Die wesentlichen Zu- und Abgänge entfallen auf Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen und resultieren aus der Sacheinlage des Hypothekendarlehensportfolios zu Buchwerten in die Haumea GmbH & Co. KG.

Der überwiegende Teil der Aktien wurde in Spezialfonds gehalten, die auf Aktieninvestments ausgerichtet sind, jedoch auch einen begrenzten Anteil an Renteninvestments beinhalten. Insgesamt sank die Aktienquote auf Buchwertbasis, die nur den reinen Aktien- und keinen Rentenanteil berücksichtigt, auf 3,5 % (2021: 4,7%). Gemessen an den Marktwerten sank die Quote von 5,2 % auf 3,9 %.

Bewertungsreserven von -3,8 Mrd. Euro

Die Bewertungsreserven als Differenz zwischen dem aktuellen Marktwert und dem Buchwert beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf -3,8 Mrd. Euro (2021: 6,2 Mrd. Euro). Der Wert unserer Reserven ist im Geschäftsjahr 2022 um 10,0 Mrd. Euro gesunken.

Dies ist insbesondere auf die Kapitalanlage in Rentenpapiere zurückzuführen. Das allgemein gegenüber dem Vorjahr gestiegene Zinsniveau bei festverzinslichen Wertpapieren führte zu einem Rückgang der Bewertungsreserven um 9,3 Mrd. Euro auf -4,8 Mrd. Euro. (2021: 4,5 Mrd. Euro).

Die Bewertungsreserven auf Aktieninvestmentanteile, Beteiligungen und direkte sowie indirekte Immobilienbeteiligungen betragen am Ende des Berichtsjahres 978,6 Mio. Euro (2021: 1.694,8 Mio. Euro).

Das Liquiditätsmanagement wird im Risikobericht unter Liquiditätsrisiken erläutert.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Net Promoter System zur Messung der Kundenzufriedenheit

Mit der Zielsetzung, unsere hohe Kundenzufriedenheit zukünftig noch weiter zu erhöhen, wurde im Jahr 2017 konzernweit das Net Promoter System eingeführt. Mit diesem System können Kund:innen aktiv Feedback zu ihrem Kontakt mit AXA geben. Dies erfolgt anhand der Weiterempfehlungsbereitschaft und einer Sterne-Bewertung von 1 bis 5 inklusive der individuellen offenen Aussagen der jeweiligen Kund:in, die auf der Unternehmens-Homepage transparent veröffentlicht werden und somit für jede Kund:in und Interessent:in offen einsehbar sind. Die Erhebung der NPS-Werte findet dabei an einer Vielzahl an Kontaktpunkten unserer Kund:innen mit AXA statt und reicht von einem übergreifenden NPS-Wert über eine Beurteilung der Vertriebspartner:innen, der operativen Betreuung bis hin zum Feedback zu unseren Produkten und Serviceleistungen.

Im Jahr 2022 konnten wir unseren NPS für die Sachgesellschaften konstant halten und für die Leben- und Krankenversicherungen sogar positiv entwickeln und somit durch eine Vielzahl von Maßnahmen die Zufriedenheit unserer Kund:innen weiter steigern beziehungsweise stabil halten. Die fortlaufende Analyse und Reaktion auf die Feedbacks unserer Kund:innen wird auch im nächsten Jahr konsequent weiter fortgesetzt und ermöglicht es uns auch zukünftig, Optimierungsmaßnahmen im Sinne unserer Kund:innen zu entwickeln und umzusetzen.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Einschätzungen der zukünftigen Entwicklung unseres Unternehmens beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen mit einem Planungshorizont von grundsätzlich 3 Jahren ausgehend vom Stichtag 31. Dezember 2022. Dementsprechend kommen insbesondere in der Berichterstattung über die Risiken und die künftige Entwicklung unserer Gesellschaft allein unsere Annahmen und Ansichten zum Ausdruck.

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft basiert auf der Grundlage der §§ 23 und 26 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie der Leitlinien der EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority) zum Governancesystem und der Durchführungsverordnung 2015/35 der Europäischen Kommission.

Als Risiko wird gemäß den gesetzlichen Anforderungen an das Risikomanagement für Versicherungsunternehmen die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles verstanden. Dies schließt die Risikodefinition des Deutschen Rechnungslegungsstandards zur Risikoberichterstattung (DRS 20) ein, innerhalb dessen Risiken als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können, definiert sind.

Grundsätzlich kann zwischen folgenden Risiken unterschieden werden:

- versicherungstechnische Risiken,
- Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft,
- Risiken aus Kapitalanlagen,
- operationelle und sonstige Risiken.

Im Folgenden werden unsere Organisationseinheiten des Risikomanagements und der Risikomanagementprozess aufgezeigt. Darüber hinaus wird unsere Risikosituation im Wesentlichen anlehnend an den Deutschen Rechnungslegungsstandard zur Risikoberichterstattung von Versicherungsunternehmen (DRS 20 und Anlage 2 für Versicherungsunternehmen) dargestellt.

Organisationseinheiten des Risikomanagements

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft ist in das konzernweite Risikomanagementsystem der AXA Deutschland (AXA Konzern AG und ihre Mehrheitsbeteiligungen) eingebunden.

Aufgrund der Komplexität des Versicherungsgeschäfts ist die Risikomanagementfunktion unserer Gesellschaft auf verschiedene zentrale Funktionen, Organisationseinheiten und Kommissionen verteilt. Kontrollgremium ist der Aufsichtsrat als das den Vorstand überwachende Organ. Der Vorstand ist zuständig für die risikopolitische Ausrichtung unserer Gesellschaft sowie die Implementierung eines funktionierenden angemessenen Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung. Das Audit & Risk Committee (ARC) unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Zu diesem Zweck hat der Vorstand Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse auf das ARC delegiert. Darüber hinaus werden im ARC unter anderem Compliance-Themen sowie Rechts- und Revisionsthemen mit Risikobezug behandelt. Des Weiteren existiert das Compliance and Operational Risk Committee als zentrales Kommunikationsgremium zu Compliance-Themen, operationellen Risiken, Reputationsrisiken und sonstigen Rechtsrisiken. Zusätzlich werden risikorelevante Themen in diversen Spezialgremien, wie zum Beispiel dem Internal Model Committee, dem Local Risk Reinsurance Committee, dem Asset Liability Management Committee, dem Investment Committee und weiteren Gremien besprochen.

Zur Risikomanagementfunktion gehörende Organisationseinheiten sind

- der Bereich Value & Risk Management (zentrales Risikomanagement),
- die Risikoverantwortlichen für die Steuerung und Kontrolle der Risiken in ihrem jeweiligen Unternehmensbereich (dezentrales Risikomanagement),
- die dezentralen Risikomanager für die Koordination aller risikorelevanter Themen innerhalb des Ressorts (ebenfalls dezentrales Risikomanagement) und
- der Verantwortliche Aktuar unserer Gesellschaft.

Der Bereich Value & Risk Management – zuständige Einheit für alle Gesellschaften der AXA Deutschland - ist in das Ressort des Vorstandsvorsitzenden der AXA Konzern AG integriert.

Der Chief Risk Officer der AXA Deutschland stellt die zeitnahe Kommunikation risikorelevanter Themen durch regelmäßige Berichterstattung an das ARC im Rahmen von dessen Sitzungen beziehungsweise ad hoc sicher.

AXA hat mit Blick auf die Solvency II-Anforderungen an das System of Governance folgende Schlüsselfunktionen etabliert:

- Risikomanagement-Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Inhaber der Funktionen und damit Schlüsselperson ist der jeweilige Leiter oder eine Leitende Funktion innerhalb des Bereichs oder der Abteilung. Die versicherungsmathematische Funktion ist im Ressort Finanzen angesiedelt. AXA hat darüber hinaus die Aufgaben des Leiters Recht sowie des Chief Investment Officer zu weiteren Schlüsselaufgaben erklärt. Für die Inhaber der Schlüsselfunktionen und -aufgaben gelten besondere Anforderungen, sogenannte „Fit & Proper“-Eigenschaften (das heißt fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig).

Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft erfolgt unter Beachtung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und innerbetrieblicher Vorgaben. Der Risikomanagementprozess setzt sich aus Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung und -überwachung sowie Risikokommunikation und -berichterstattung zusammen.

Risikoidentifikation: Die regelmäßige Risikoidentifikation erfolgt innerhalb der ARC-Sitzungen, im Rahmen der strategischen Planung, der Aktualisierung der Risikostrategie und des Materialitätsprozesses, unter anderem durch die Aktualisierung der sogenannten „Risikopolizen“ und der Dokumentation und Beschreibung operationeller Risiken. Durch die Risikopolizen werden die identifizierten wesentlichen Risiken inklusive deren aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen dokumentiert.

Darüber hinaus ist die Risikoidentifikation auch durch das Interne Kontrollsystem sowie im Rahmen von Prüfungen der Internen Revision möglich. Risiken neuer Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte werden im Rahmen der beiden standardisierten Prozesse Investment Approval Process (IAP) und Product Approval Process (PAP) vom Bereich Value & Risk Management unabhängig auf alle wesentlichen internen und externen Risikoeinflussfaktoren untersucht sowie deren Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil bewertet. Des Weiteren gibt es zur Identifikation operationeller Risiken einen jährlichen Risikoerhebungsprozess auf Basis einer Befragung der Vorstandsmitglieder und der höheren Führungsebene sowie einer Bewertung durch die jeweiligen operativen Ansprechpartner. Darüber hinaus erfolgt die Risikoidentifikation infolge einer Meldung eingetretener Risiken zur Aufnahme in die Verlustdatensammlung für operationelle Risiken, im Rahmen des Information Risk Management Prozesses (IRM) oder durch das Risk Identification and Assessment (RIA) im Rahmen des Business Continuity Managements.

Risikoanalyse und -bewertung: Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt eine Analyse und Bewertung der Risiken. Ergebnis der Risikoanalyse und -bewertung ist das Risikoprofil unseres Unternehmens. Identifizierte Risiken werden nach ihrer Wesentlichkeit eingeordnet. Dadurch wird sichergestellt, dass Risiken mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage unseres Unternehmens identifiziert und angemessene Steuerungsmaßnahmen/-strategien definiert werden können.

Bei der Risikobewertung wird, wo sinnvoll und möglich, eine quantitative Einschätzung für die einzelnen Risiken sowie für das gesamte Risikoportfolio unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Steuerungsmaßnahmen abgegeben. Die übergreifende quantitative Risikobewertung erfolgt anhand des ökonomischen Risikokapitalmodells und der dort definierten und eingesetzten Bewertungsmethoden. Für Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung nicht sinnvoll oder möglich ist, wie zum Beispiel Reputations- oder strategische Risiken, wird eine qualitative Beurteilung vorgenommen. Neben qualitativen und quantitativen Methoden werden bei der Risikobewertung für ausgewählte Risiken situationsbedingt auch Sensitivitätsanalysen, Szenarioanalysen und Stresstests mit unterschiedlichen Zeithorizonten herangezogen.

Risikosteuerung und -überwachung: Die Risikosteuerung umfasst das Ergreifen von Maßnahmen zur Risikobewältigung in unserer Gesellschaft. Unter Risikosteuerung wird die Umsetzung entwickelter Konzepte und Prozesse im Einklang mit der von der Geschäfts-

leitung vorgegebenen Risikostrategie verstanden. Dadurch werden Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden, vermindert oder transferiert. Durch regelmäßige Überwachung der Risiken anhand eines Soll-Ist-Abgleichs, zum Beispiel im Rahmen des implementierten Limitsystems, werden Gefahren frühzeitig erkannt. Somit wird ein Gegensteuern ermöglicht. Die Entscheidung, welche Maßnahme im speziellen Fall durchgeführt wird, erfolgt durch Abwägung des Risiko-/ Ertragsprofils sowie durch Überwachung der Limite der Verlust- und Risikoindikatoren. Die Risikosteuerung erfolgt immer durch die Geschäftsleitung gemäß ihrer Bereitschaft, bestimmte Risiken zu übernehmen. Dabei müssen das Risikoprofil und die Risikotragfähigkeit strikt beachtet werden. Schließlich wird in Verbindung mit einer angemessenen Berichterstattung beziehungsweise Eskalation die Einhaltung der Risikostrategie sichergestellt und die frühzeitige Identifizierung von Risiken ermöglicht.

Risikokommunikation und -berichterstattung: Das sich aus Risikoanalyse und Bewertung ergebende Risikoprofil wird gegenüber dem Vorstand kommuniziert, so dass dieser bei der Festlegung des Risikoappetits das aktuelle Risikoprofil beachten kann. Ziel der Risikoberichterstattung ist die Bereitstellung aller erforderlichen Risikoinformationen zur Einschätzung des unternehmensindividuellen Risikos unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher und interner Steuerungsanforderungen. Neben der Ergebnisberichterstattung zum ökonomischen Risikokapital werden auf Konzernebene regelmäßig ein Risikobericht und ein auf Solvency II-Anforderungen ausgerichteter ORSA (Own Risk and Solvency Assessment)-Bericht verfasst. Entsprechend der internen Vorgaben kann zudem unterjährig ein Ad-hoc-ORSA abgefasst werden. Darüber hinaus werden im Rahmen des Solvency II-Berichtswesens die Berichte „Bericht über die Solvabilität und Finanzlage“ (SFCR) und „Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht“ (RSR) erstellt, in welchen wir unter anderem ebenso Risikomanagement und Risikoprofil unserer Gesellschaft darstellen. Diese Berichte werden den Vorständen der Versicherungsgesellschaften zur Freigabe vorgelegt und an das dezentrale Risikomanagement, das ARC und die Aufsichtsbehörde übermittelt, der SFCR wird auf der Internetseite der AXA Konzern AG veröffentlicht. Zusätzlich sind Ad-hoc-Berichterstattungspflichten, beispielsweise bei Erreichen definierter Schwellenwerte, implementiert. Risikorelevante Themen werden darüber hinaus im Rahmen des regelmäßig zusammenkommenden ARC besprochen, nachdem sie zuvor im Rahmen der weiteren Gremien diskutiert wurden.

Das Risikomanagementsystem wird regelmäßig durch die Interne Revision geprüft.

Versicherungstechnische Risiken

Wir betreiben im Lebensversicherungsgeschäft hauptsächlich konventionelle und fondsgebundene Kapitallebens- und Rentenversicherungen sowie Risiko-Lebensversicherungen und Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen. Die spezifischen Risiken aus dem Lebensversicherungsgeschäft aus Unternehmenssicht sind biometrische Risiken, Zinsgarantierisiken, Risiken aus Kundenverhalten sowie Kostenrisiken. Ferner bestehen noch spartenspezifische Risiken aus Rechtsprechung und Gesetzgebung.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken entstehen aus Abweichungen des tatsächlich beobachteten Risikoverlaufs zu den Annahmen der Kalkulation. Sinkende Sterblichkeiten, bewirkt zum Beispiel durch verbesserte medizinische Versorgung, führen bei Kapital- und Risiko-Lebensversicherungen zu einer Erhöhung der Marge, andererseits erzwingt dieser Trend bei Rentenversicherungen zusätzliche Leistungen. Eine Erhöhung der Sterblichkeit, etwa hervorgerufen durch Epidemien, würde dagegen die Margen bei Kapital- und Risikolebensversicherungen reduzieren, aber bei den Rentenversicherungen zu reduzierten Leistungsauszahlungen führen. Zum jetzigen Zeitpunkt beobachten wir noch keine Effekte aus der Corona-Pandemie, die über die normale Schwankung hinausgehen. Dies gilt für Sterblichkeit, aber auch Berufsunfähigkeit. Ein entscheidender Grund dürfte darin liegen, dass die meisten beobachteten Todesfälle Personen im hohen Alter betreffen und diese Altersbereiche in unserem Bestand nur dünn besetzt sind. Bei Berufsunfähigkeits-Absicherungen führen Abweichungen von den eingerechneten zu den tatsächlichen Versicherungsereignissen zu Risiken. Hier gehen die Risiken neben medizinisch und juristisch verursachten Veränderungen oft auch auf soziale und konjunkturelle Ursachen zurück. Berufsunfähigkeiten, die auch auf soziale und konjunkturelle Ursachen zurückzuführen sind, treten allerdings erfahrungsgemäß mit einer zeitlichen Verzögerung auf. Darüber hinaus sind Leistungsfälle aufgrund von Folgeschäden aus Covid-19-Erkrankungen oder langandauernden Covid-19-Behandlungen nicht auszuschließen, ebenso wenig wie vermehrte Fälle von psychischen Erkrankungen im Zusammenhang mit der Pandemie. Alle diese Entwicklungen behalten wir unter engmaschiger Beobachtung.

Unsere Gesellschaft steuert biometrische Risiken durch ihre Produktgestaltung, Zeichnungspolitik und Rückversicherungsverträge. Bei der Gestaltung neuer und der Anpassung bestehender Produktideen werden Risiken identifiziert, bewertet, und es wird, sofern notwendig, eine Anpassung der Produktkalkulation der neuen Tarifgeneration vorgenommen. Durch die Zeichnungspolitik wird eine risikogerechte Tarifierung sichergestellt. Je nach Ergebnis der medizinischen und finanziellen Risikoprüfungen wird dem Kunden nur unter Akzeptanz eines Beitragszuschlages oder eines Risikoausschlusses ein Versicherungsvertrag angeboten. Zusätzlich werden bei hohen Einzel- und Kumulrisiken sowie konzernübergreifend bei Katastrophenrisiken Rückversicherungsverträge zur Beschränkung der Leistungsbelastung abgeschlossen. Bei Berufsunfähigkeits-Absicherungen wird das biometrische Risiko durch die Leistungsprü-

fung auf die vertraglichen Zusagen beschränkt. Hierbei wird zum einen ausführlich geprüft, ob der Leistungsfall eingetreten ist, zum anderen werden Hilfestellungen für eine schnelle Rückkehr des Versicherten in das Berufsleben erteilt.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden in älteren Beständen die bei Vertragsabschluss aktuellen, von der Aufsichtsbehörde oder der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) empfohlenen Sterbetafeln sowie Invalidisierungs- und Reaktivierungstafeln verwendet. In jüngeren Beständen werden i.d.R. unternehmensspezifische Wahrscheinlichkeiten angesetzt. Für die ab dem 21. Dezember 2012 verkauften geschlechtsunabhängigen Tarife werden Tafeln genutzt, die aus den aktuell empfohlenen Tafeln unter Berücksichtigung eines erwarteten Geschlechtermixes abgeleitet wurden. Alle in den Versicherungsverträgen zugesagten Leistungen werden dem Grundsatz der Vorsicht entsprechend berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung der Versicherungen mit geschlechtsunabhängiger Tarifierung wird mit dem Ergebnis einer Kontrollrechnung auf geschlechtsabhängigen Kalkulationsgrundlagen verglichen und der höhere Wert in die Bilanz eingestellt. Durch regelmäßige aktuarielle Analysen wird ein möglicher Anpassungsbedarf bei der Deckungsrückstellung frühzeitig erkannt. Für den Bestand an Rentenversicherungen, die nicht nach der aktuellen Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind, wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Empfehlungen der DAV in den Vorjahren die Deckungsrückstellung verstärkt. Auch in 2022 wurde eine weitere Verstärkung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Für den kleinen Bestand an Pflegerentenversicherungen, die nicht nach der aktuellen Tafel DAV 2008 P kalkuliert sind, musste die Deckungsrückstellung im Vergleich zum Vorjahr nicht weiter verstärkt werden.

Die Deckungsrückstellung des Bestandes an Berufsunfähigkeits-Absicherungen, die nicht nach den aktuellen Tafeln DAV 1997 I, TI und RI kalkuliert wurden, musste im Vergleich zum Vorjahr nicht weiter verstärkt werden.

Die Entwicklung der Sterblichkeit und Invalidisierungswahrscheinlichkeit wird weiterhin laufend analysiert.

Zinsgarantierisiko

Die Möglichkeit, dass wir mit unseren Kapitalanlagen die garantierten Zinsen in den Leistungszusagen gegenüber unseren Kunden nicht erwirtschaften, wird im Zinsgarantierisiko betrachtet. Das professionelle Management der Zinsgarantien stellt eine Kernherausforderung im Rahmen des Asset Liability Managements dar. Die derzeitige und auch die im Rahmen der Unternehmensplanung erwartete Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen liegen über dem garantierten (bilanziellen) Bestandszins (inkl. Zinszusatzreserve).

Die Gesellschaft hat im deregulierten Bestand gemäß Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) und im regulierten Bestand nach genehmigtem Geschäftsplan zum Jahresende 2022 eine Zinszusatzreserve beziehungsweise Zinsverstärkung in Höhe von 4.272,8 Mio. Euro (2021: 4.478,3 Mio. Euro) gebildet; der Rückgang ist dabei bedingt durch Bestandsreduzierungen bzw. im Zeitablauf abnehmende Restlaufzeiten der betroffenen Verträge bei gegenüber Vorjahr konstantem Referenzzins. Dabei wurde der Referenzzins nach der sogenannten Korridormethode gemäß der seit 2018 geänderten Deckungsrückstellungsverordnung ermittelt. Der starke Zinsanstieg im Jahr 2022 wirkt sich aufgrund der Korridormethode nicht bei der Ermittlung des Referenzzinses aus. Für Versicherungen des Altbestandes wurde als Zins der gemäß Deckungsrückstellungsverordnung für den deregulierten Bestand geltende Referenzzins angesetzt. Bei der Berechnung von Zinszusatzreserve beziehungsweise Zinsverstärkung werden Storno und Kapitalwahl berücksichtigt.

Gemäß unseren Erwartungen an die Kapitalmarktentwicklung gehen wir in 2023 von einem Rückgang der Zinszusatzreserve im deregulierten Bestand aus, ebenso von einem Rückgang der Zinsverstärkung im regulierten Bestand. In den darauffolgenden Jahren erwarten wir, dass sich dieser Rückgang im regulierten wie deregulierten Bestand fortsetzt. Darüber hinaus wird im Rahmen des geplanten Verkaufs eines Teilbestandes an Athora die für diesen Teilbestand gebildete Zinszusatzreserve mit übertragen werden.

Bei fondsgebundenen Versicherungen ohne Garantieteile bemisst sich die Versicherungsleistung an der Entwicklung des zugrunde liegenden Fonds. Hieraus ergibt sich für die Lebensversicherer kein Kapitalanlagerisiko, da die Höhe der Verpflichtung gegenüber den Versicherungsnehmern stets mit dem Wert des Fondsvermögens übereinstimmt. Soweit unsererseits konventionelle Garantien bei fondsgebundenen Produkten ausgesprochen wurden, gelten die Aussagen zu Zinsgarantien konventioneller Produkte. Bezüglich der Umrechnungsfaktoren für die Verrentung von Guthaben bestehen bei vielen Tarifgenerationen Anpassungsmöglichkeiten. Wo dieses nicht der Fall ist, wurden zusätzliche Rückstellungen im erforderlichen Umfang gestellt, zum Beispiel für die Zinszusatzreserve.

Risiken aus Kundenverhalten

Risiken aus dem Verhalten von Versicherungsnehmern resultieren vor allem aus dem Stornorisiko und dem Risiko aufgrund des Kapitalwahlrechts bei Rentenversicherungen.

Das Stornorisiko wird vom Verhalten der Versicherungsnehmer beeinflusst, da sie zum Beispiel ihre Beitragszahlung einstellen oder den Vertrag kündigen können. Rationales Verhalten vorausgesetzt, werden Lebensversicherungskunden mit einer Kapital- oder Risikoversicherung, deren Gesundheit sich während der Vertragslaufzeit verschlechtert, mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit kündigen. Hierdurch kann die Gefahr einer negativen Risikoselektion entstehen. Andererseits kann eine positive Kapitalmarktentwicklung zu verstärkten Rückkäufen führen, um den ausgezahlten Betrag mit einer höheren Rendite zu reinvestieren. Das sich bei unerwartet hohen Storni ergebende Risiko von Mittelabflüssen kann bei großem Volumen zu Liquiditätsengpässen, einer Beeinträchtigung der Kapitalanlagenstruktur und der Erträge aus den Kapitalanlagen führen. Das Liquiditätsrisiko wird gesondert betrachtet.

Die Stornoquoten in unserer Gesellschaft und in der Branche werden getrennt nach Produktlinien permanent beobachtet. Die Stornoquoten haben sich im Vergleich zu den Vorjahren kaum verändert. Die konjunkturellen Entwicklungen in Folge der Pandemie und die stark gestiegene Inflation können allerdings in den nächsten Jahren Auswirkungen auf das Stornoverhalten der Kunden haben, die derzeit noch nicht erkennbar sind. Bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen erhalten wir von Fondsgesellschaften teilweise Vergütungen von Verwaltungsgebühren. Im Falle eines deutlich erhöhten Stornos würden die Fondsguthaben niedriger ausfallen und die geringeren Vergütungen von Verwaltungsgebühren den Rohüberschuss und damit im Endeffekt auch die Höhe der deklarierten Überschussanteile vermindern.

Bei Rentenversicherungen mit älteren Rechnungsgrundlagen, bei denen eine Verstärkung der Deckungsrückstellung erfolgt, wird dabei die Inanspruchnahme des Kapitalwahlrechts berücksichtigt. Diese kann sich im Laufe der Zeit verändern und wird deshalb regelmäßig überwacht. Gleiches gilt für Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung, in deren Berechnung Storno und Kapitalwahl berücksichtigt wird.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten durch die einkalkulierten Kosten dauerhaft nicht finanziert werden können. Die Überwachung des Kostenrisikos erfolgt durch ein umfassendes Kostencontrolling. Damit sind wir überzeugt, dieses Risiko in angemessener Weise zu handhaben und schätzen seine Bedeutung bei der Bewertung unserer Risikotragfähigkeit im Vergleich zu den anderen Risiken als gering ein.

Risiken aus Gesetzesänderungen und Rechtsprechung

Die Deckungsrückstellung eines Versicherungsvertrages muss mindestens der Höhe des Rückkaufwertes entsprechen. Änderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung, die eine Erhöhung des Rückkaufwertes bewirken, führen daher auch zu einer Erhöhung der Deckungsrückstellung und der Schadenrückstellung für den betroffenen (Teil-)Bestand, soweit diese Beträge den Kunden nicht in anderer Form, wie durch Auszahlung oder Umwandlung in Überschussguthaben der verzinslichen Ansammlung, gutgeschrieben worden sind. Es ist nicht auszuschließen, dass sich aus Gesetzgebung und Rechtsprechung eine extensive Interpretation der vom Bundesgerichtshof zu den Rückkaufswerten in den Jahren 2005 bis 2013 ergangenen Urteile entwickeln könnte, woraus zusätzliche, bisher nicht berücksichtigte Leistungen resultieren würden. Die Höhe der Rückstellung (derzeit 1,9 Mio. Euro) wird regelmäßig überprüft.

Ein weiteres rechtliches Risiko besteht im Hinblick auf § 5 a Abs. 2 Satz 4 VVG alte Fassung, da der EuGH mit Urteil vom 19. Dezember 2013 entschieden hat, dass die dort genannte Jahresfrist nicht mit Europarecht vereinbar ist. Die nationale gesetzliche Regelung, dass ein Vertrag trotz mangelnder Belehrung spätestens ein Jahr nach Vertragsschluss nicht mehr widerrufen werden kann, ist folglich unwirksam. Das heißt, dass alle Verträge, die unter Geltung dieser Regelung mit mangelhafter Belehrung beziehungsweise fehlender Information geschlossen worden sind, „ewig“ widerruflich sind.

Der BGH hat am 7. Mai 2014 im Nachgang zu dieser Entscheidung geurteilt, dass dem Versicherungsnehmer grundsätzlich ein Anspruch auf Rückabwicklung des Vertrages zusteht, wenn die Widerspruchsbelehrung nicht oder nicht ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Versicherungsnehmer müsse sich allerdings insbesondere den gewährten Versicherungsschutz anrechnen lassen. Wir sind davon ebenfalls betroffen. Derzeit führen wir insgesamt ca. 170 Gerichtsverfahren zu diesem Themenkomplex in unterschiedlichen Instanzen. Zur Frage der Europarechtmäßigkeit des Policenmodells an sich hat sich der EuGH bis dato nicht geäußert. Der BGH hält das Policenmodell laut seinem weiteren Urteil vom 16. Juli 2014 für europarechtskonform, die gegen dieses Urteil eingelegte Verfassungsbeschwerde wurde vom Bundesverfassungsgericht nicht angenommen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der BGH die

Europarechtsmäßigkeit des Policenmodells dem EuGH zur Entscheidung vorlegen wird. Die Rechtsprechung hierzu beobachten wir weiterhin eng.

Im BGH-Urteil vom 11. November 2015 zur bereicherungsrechtlichen Rückabwicklung einer fondsgebundenen Lebensversicherung wurde vom BGH herausgearbeitet, dass der Versicherungsnehmer im Falle der Rückabwicklung vom Versicherer nur tatsächlich gezogene Nutzungen herausverlangen dürfe und er seinen Tatsachenvortrag nicht ohne Bezug zur Ertragslage des jeweiligen Versicherers auf eine tatsächliche Vermutung einer Gewinnerzielung in bestimmter Höhe stützen könne. Gleichwohl sind einige Berechnungsparameter offen geblieben.

Wir haben daher eine gesonderte Rückstellung für die Thematik § 5 a VVG alte Fassung über die Prozesskostenrückstellung hinaus in Höhe von 8,2 Mio. Euro (2021: 8,2 Mio. Euro) gebildet. Die weitere Entwicklung wird beobachtet.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern

in Mio. Euro	2022	2021
Fällige Forderungen (brutto)	73,5	65,0
Einzelwertberichtigungen	3,4	3,3
Pauschalwertberichtigungen	0,5	1,4
Verbleibender Buchwert nach Wertberichtigungen	69,7	60,4
Forderungen älter als 90 Tage an Versicherungsnehmer	12,6	5,5

Durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre

in %	2020	2021	2022
Durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre (ermittelt als Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen für das selbst abgeschlossene Geschäft)	0,30	0,25	0,20

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden durch ein IT-unterstütztes Inkasso- und Mahnsystem gesteuert. Zeitnahe Provisionsabrechnungen stellen sicher, dass Provisionsrückforderungen an Versicherungsvermittler kurzfristig ausgeglichen werden.

Ratingklassen der konzernfremden Forderungen beziehungsweise Ansprüche aus dem Rückversicherungsgeschäft

in Tsd. Euro	Rating NR	Rating AA+ bis AA-	Rating BB bis BBB+	Summe
Abrechnungsforderungen	-	342	-	342
Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen	-	2.987	-	2.987

Sowohl bei der über unsere französische Gruppengesellschaft AXA S.A. (ehemals AXA Global Re) retrozedierten als auch bei der direkt von uns abgegebenen Rückversicherung wird nur mit erstklassigen Rückversicherern zusammengearbeitet, die mindestens ein Rating BB aufweisen, was die langfristige Politik der AXA bezüglich der Bonität der Rückversicherer unterstreicht.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalmärkte im Jahr 2022 war wesentlich durch die Unsicherheiten durch die steigenden Energiepreise aufgrund des Ukraine-Krieges sowie durch die steigende Inflation geprägt. Dies führte zum Kurseinbruch der Aktienmärkte und stark steigenden Zinsen. Gleichzeitig erhöht die steigende Unsicherheit auch die Volatilität an den Kapitalmärkten. Zudem sind viele Unternehmen mit anhaltenden Lieferschwierigkeiten konfrontiert, was starke Herausforderungen in den internationalen Lieferketten bedeutet. Gleichzeitig erschweren Handelsbeschränkungen und Sanktionen die Lage. Die Wahrscheinlichkeiten für eine Rezession in 2023 steigen. Aufgrund unseres diversifizierten Portfolios sowie unseres strukturierten Anlageprozesses sowie einer kontinuierlichen

Absicherung der Investments haben wir insgesamt nur geringe negative Auswirkungen in unserem Portfolio verzeichnet. Die steigenden Zinsen wirken sich positiv auf die langlaufenden Verpflichtungen des Versicherungsgeschäftes aus. Weitere Risiken entstehen aus den Unsicherheiten hinsichtlich der Inflationserwartungen. Primär getrieben durch steigende Energiepreise kann eine im Jahr 2022 stark anziehende Inflation beobachtet werden, wobei erwartet wird, dass sich diese Entwicklung zunächst auch im Jahr 2023 fortsetzen wird. Es bleibt abzuwarten, wie und mit welchen Mitteln die Notenbanken auf anhaltende Inflationsraten über dem definierten Ziel reagieren. Unsere Gesellschaft beobachtet diese Entwicklungen mit Hilfe unserer Assetmanager unter ständiger Aufmerksamkeit, um entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Unsere Gesellschaft verwaltet 37,2 Mrd. Euro (2021: 38,1 Mrd. Euro) Kapitalanlagen. Diese werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Richtlinien in einem strukturierten Prozess angelegt. Unter Gesamtrisikobetrachtung soll eine gleichzeitige Sicherstellung der Anlageziele Sicherheit, Rentabilität und Liquidität der Kapitalanlagen erreicht werden. Dieses wird unter anderem durch eine ausgewogene Diversifikation und strikte Begrenzung von Konzentrationsrisiken gewährleistet.

Mit der Kapitalanlage sind unvermeidbar signifikante Risiken verbunden, die bewusst eingegangen, jedoch durch die im Anlageprozess eingebauten Kontrollen und weitere risikomindernde Maßnahmen gesteuert werden. Zum Erhalt beziehungsweise Ausbau der notwendigen Risikotragfähigkeit werden die Risiken der Kapitalanlagen aktiv gesteuert und fortlaufend an das Kapitalmarktumfeld angepasst.

Die Kapitalanlagerisiken werden in Markt-, Kredit-, Konzentrations- und Liquiditätsrisiken unterteilt.

Marktrisiken

Die Marktpreisrisiken unserer Gesellschaft beruhen im Wesentlichen auf Wertverlusten bei Aktien und festverzinslichen Anlagen. Ferner sind die nicht börsennotierten Beteiligungen sowie der Immobilienbestand den Marktpreis- beziehungsweise Wertänderungsrisiken ausgesetzt. Auch können im Bereich Private Equity aufgrund einer zukünftigen Verschlechterung des Marktumfeldes Wertrückgänge bzw. Abschreibungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Auswirkungen diverser Faktoren auf die Marktwerte der Kapitalanlagen werden in möglichen Risikoszenarien analysiert. Hierfür werden die Marktwertschwankungen von Aktien, Zinsprodukten und Währungen unter Berücksichtigung der bestehenden Währungsicherungen und anderer derivativer Absicherungsmechanismen simuliert.

Die folgende Übersicht zeigt auf, wie sich eine Änderung der Aktien- und Währungskurse beziehungsweise der Marktzinsen kurzfristig auswirken würde.

Aktienmarktänderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen
Rückgang um 10 %	- 99 Mio.Euro
Rückgang um 20 %	- 199 Mio.Euro
Rückgang um 30 %	- 298 Mio.Euro

Renditeänderung des Rentenmarktes	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen
Anstieg um 200 Basispunkte	- 4.727 Mio.Euro
Anstieg um 100 Basispunkte	- 2.563 Mio.Euro
Rückgang um 100 Basispunkte	+ 3.076 Mio. Euro
Rückgang um 200 Basispunkte	+ 6.831 Mio. Euro

Währungskursänderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen
Euroaufwertung um 5 %	- 26 Mio.Euro
Euroaufwertung um 10 %	- 50 Mio.Euro

Unser Portfolio besteht zum größten Teil aus festverzinslichen Papieren, daher reagiert dessen Marktwert stark auf Veränderungen des Zinsniveaus.

Insgesamt ergeben sich Zinsrisiken durch einen Durationsmismatch zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Diese werden durch ein regelmäßiges Asset Liability Management im Einklang mit der Risikotragfähigkeit unserer Gesellschaft mitigiert.

Auch im Jahr 2022 stand das Durations-Management für die Gesellschaft besonders im Fokus. Durch das aktive Steuern der Duration wurde das Zinsänderungsrisiko, dem die Gesellschaft ausgesetzt ist, reduziert.

Auch konnte im Jahr 2022 eine steigende Inflationsrate beobachtet werden, die sich aus den erhöhten Energiepreisen, Lieferkettenengpässen sowie den Nachwirkungen der Corona-Pandemie speist. Die Reaktion der Zentralbanken gegenüber hohen Inflationsraten sorgt für ein steigendes Zinsniveau an den Finanzmärkten, welches sich positiv auf die langlaufenden Garantien der Gesellschaft und auf die Wiederanlage auswirken. Kurzfristig ergeben sich aus dem Zinsanstieg stille Lasten auf den festverzinslichen Wertpapieren.

Unsere Gesellschaft ist größtenteils im europäischen Raum investiert. Zusätzlich werden Investitionen im nicht-europäischen Ausland getätigt, wobei diese Fremdwährungsinvestitionen kontrolliert und größtenteils gegen Wechselkursschwankungen abgesichert sind. Dies erfolgt durch den Einsatz von Fremdwährungsderivaten innerhalb der Spezialfonds, zum Beispiel Devisentermingeschäften.

Der Immobilienbestand unserer Gesellschaft besteht hauptsächlich aus europäischen Büro- und Gewerbeimmobilien. Die Wertentwicklung ist deshalb im Wesentlichen abhängig von der Konjunkturlage in Europa.

Wir verfolgen die Entwicklung der Kapitalmärkte sehr genau. Sollten sich die zuvor gezeigten negativen Szenarien im laufenden Geschäftsjahr ganz oder teilweise einstellen oder am Bilanzstichtag vorliegen, werden wir entsprechende Maßnahmen ergreifen. Diese beinhalten unter anderem notwendige Abschreibungen auf die nachhaltigen Werte einzelner Kapitalanlagen, den selektiven Verkauf einzelner Titel und den optionalen Einsatz von Wertsicherungsmaßnahmen, um die Portfolios kurzfristig gegen weitere Wertverluste abzusichern.

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko umfasst die Insolvenz, den Zahlungsverzug und die Bonitätsverschlechterung des Schuldners beziehungsweise Emittenten von festverzinslichen Wertpapieren und Darlehen.

Zur Reduktion des Kreditrisikos werden hauptsächlich Investitionen beziehungsweise Darlehensvergaben bei Emittenten und Schuldern mit einer guten bis sehr guten Bonität getätigt. Die Einstufung der Bonität von Emittenten festverzinslicher Wertpapiere erfolgt nach einheitlichen internen Maßstäben in der AXA Gruppe.

Zusätzlich nehmen wir zur Überwachung der Ratings in Zusammenarbeit mit den von uns mandatierten Vermögensverwaltern Detailanalysen zu potenziell ausfallgefährdeten Wertpapieren vor, auf deren Basis dann über risikomindernde Maßnahmen entschieden wird. Für diese Analysen werden entscheidungsrelevante Marktinformationen herangezogen.

Für die Vergabe von Hypothekendarlehen gelten Vergaberichtlinien und strenge Vorschriften bezüglich der Bonität. Als Sicherheit von Hypothekendarlehen bestehen Pfandrechte an Grundstücken. Die Vergaberichtlinien knüpfen eine Finanzierung im Regelfall an private Nutzung und erstrangige Absicherung.

Die einzelnen Engagements im Bereich Hypotheken einschließlich Forward-Darlehen unterliegen der regelmäßigen Überwachung. Mithilfe unserer Kontrollverfahren für den Zins- und Tilgungsdienst sowie unseres Mahnverfahrens erhalten wir einen detaillierten Überblick über ausstehende Zahlungen.

Einlagen bei Kreditinstituten erfolgten im Geschäftsjahr 2022 ausnahmslos bei Banken, die über ein Investment Grade Rating verfügen.

Die Kontrahenten der Derivatepositionen verfügen ausnahmslos über ein Investment Grade Rating, sofern die Geschäfte nicht über Terminbörsen, wie z. B. Eurex, abgewickelt wurden. Das Gegenparteirisiko der Derivategeschäfte wird fortlaufend durch die Stellung von Sicherheiten (Collateral) abgesichert. Für einige OTC-Derivate gilt die Clearingpflicht über zentrale Gegenparteien sowie die Meldepflicht an das Transaktionsregister. AXA stellt die Einhaltung der Anforderungen aus EMIR (European Market Infrastructure Regulation) gruppenweit sicher.

Die AXA Lebensversicherung AG ist zu einem Anteil von 23 % der Kapitalanlagen (auf Marktwertbasis) in Staatsanleihen investiert. Auch wenn wir zurzeit Ausfälle innerhalb dieser Bestände nicht für ein wahrscheinliches Szenario halten, können wir künftige Abschreibungen auch vor dem Hintergrund politischer Unwägbarkeiten nicht ausschließen.

Ebenso halten wir Fremdkapitalinstrumente, die von nationalen und internationalen Banken sowie Unternehmen außerhalb des Finanzsektors emittiert wurden (21 % der Kapitalanlagen auf Marktwertbasis). Dieses Exposure wird entweder direkt oder über Fonds, Derivate und strukturierte Produkte gehalten und enthält zu einem geringen Teil nachrangige Instrumente. Zur weiteren Diversifikation dieses Portfolios tätigte unsere Gesellschaft Investitionen in alternative, weniger liquide Assetklassen, unter anderem Infrastruktur-, Mittelstands- und gewerbliche Immobilienfinanzierungen sowie alternative Kreditstrategien. Diese Anlagen werden zum weit überwiegenden Teil als Investment Grade eingestuft. Der Anteil dieser Fremdkapitalfinanzierungen betrug 4 % der Kapitalanlagen auf Marktwertbasis.

Über 95 % der festverzinslichen Wertpapiere in unserem Bestand verfügen über ein Investment Grade Rating. Der größte Teil unserer Rentenbestände ist besichert beziehungsweise von öffentlichen Emittenten ausgegeben und daher nur einem geringen Ausfallrisiko ausgesetzt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bonität einzelner Emittenten sich in der Zukunft verschlechtert und damit Abschreibungsbedarf entstehen könnte.

Konzentrationsrisiken

Konzentrationsrisiken entstehen, wenn Unternehmen hohe einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingehen und daraus hohe Ausfallverluste resultieren können. Bei der Kapitalanlage entstehen Konzentrationsrisiken, wenn Investitionen in einzelne Kapitalanlageprodukte oder Emittenten oberhalb definierter Grenzen durchgeführt werden. Aus diesem Grunde stehen Konzentrationsrisiken im engen Zusammenhang mit Markt- und Kreditrisiken und werden durch die Definition von Limiten auf Einzelpositionen und den Einsatz von Derivaten gesteuert und regelmäßig überwacht.

Liquiditätsrisiken

Aufgrund der vorab vereinnahmten sowie verzinslich und liquide angelegten Beiträge ist das Liquiditätsrisiko für Versicherungsunternehmen grundsätzlich gut steuerbar. Wir tragen dem Risiko unzureichender Liquidität durch eine mehrjährige Planung der Zahlungsströme Rechnung. Zusätzlich erfolgt für einen rollierenden Zwölfmonatszeitraum eine Prognose auf Monatsbasis. Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos wird darüber hinaus ein Liquiditätsstresstest durchgeführt. Dieser zeigt, dass unsere Gesellschaft auch in einem Umfeld steigender Zinsen und einem zusätzlichen extremen Stressszenario keinen Liquiditätssengpass zu erwarten hätte.

Insgesamt wird bei der Kapitalanlage auf einen hohen Anteil liquider und fungibler Kapitalanlagen geachtet, damit wir den Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungskunden jederzeit nachkommen können. Bei einem eventuell auftretenden unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf wird auf der Grundlage des konzerninternen Liquiditätshilfeabkommens Liquidität zur Verfügung gestellt.

Risikosteuerung der Kapitalanlagen

Innerhalb des AXA Konzerns sind umfassende Governance-Strukturen, Steuerungsmaßnahmen und Richtlinien zur Risikosteuerung der Kapitalanlagen im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen implementiert.

Der Vorstand definiert den Risikoappetit unserer Gesellschaft in Form von Limiten und Frühwarnwerten auf konkret messbare Risikokennzahlen, um die durch die Umsetzung der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken wirksam zu begrenzen. Ein wesentlicher Teil dieser Limite und Frühwarnwerte bezieht sich auf Finanzmarktrisiken einschließlich Konzentrationsrisiken und muss im Rahmen der Kapitalanlagensteuerung eingehalten werden. Darüber hinaus gilt eine umfassende interne Kapitalanlagenrichtlinie mit dem Grundsatz unternehmerischer Vorsicht gemäß § 124 Abs. 1 Versicherungsaufsichtsgesetz.

Es ist ein strukturierter Anlageprozess definiert, dessen Ziel es ist, die Risiken in den Portfolios durch systematische und kontrollierte Abläufe zu steuern. Auf Basis des Vorschlags des Asset Liability Management Committee entscheidet der Vorstand über die Kapitalanlagestrategie, die im Einklang mit dem Risikoappetit der Gesellschaft sowie der internen Kapitalanlagerichtlinie sein muss. Dabei berücksichtigt die Asset Liability Management-Analyse insbesondere die versicherungstechnischen Verpflichtungen, die Bewertungsreserven sowie die Eigenkapitalausstattung. Das Investment Committee implementiert und überwacht die strategische Aufteilung der Kapitalanlagen nach Kapitalanlagearten (Asset Allocation). Hierbei werden die Risikoappetitlimite für die einzelnen Anlageklassen, die Duration des festverzinslichen Portfolios, die Bonität der Emittenten sowie die Konzentrationen gegenüber Einzelemittenten beachtet. Bei der Risikoeinschätzung wird dabei von einem dem jeweiligen Risiko adäquaten Prognosezeitraum ausgegangen. Zur Bewertung der Anlagerisiken steht eine Vielzahl von Risikomanagement-Instrumenten zur Verfügung.

Zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung und -steuerung können auch derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden. Mit diesen Instrumenten werden verschiedene Motive der Portfoliosteuerung umgesetzt: Absicherung, Erwerbsvorbereitung und Ertrags-

steigerung. Das Hauptmotiv beim Einsatz von derivativen Instrumenten der Kapitalanlagen ist die Absicherung (Hedging), wodurch das im Portfolio liegende wirtschaftliche Risiko reduziert wird.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Asset Liability Management Committee und des Investment Committee wird das Kreditrisiko des Gesamtportfolios, einzelner Anlageklassen sowie kritischer Emittenten unter der systematischen Teilnahme des Chief Investment Officers und des Finanzvorstandes besprochen. In diesen Gremien wird über die Einhaltung der Risikoappetitlimite berichtet.

Das Audit and Risk Committee (ARC) wird regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen, die Risikosituation und die Einhaltung der Risikoappetitlimite des Konzerns und der Einzelgesellschaften informiert.

Operationelle und sonstige Risiken

Operationelle Risiken beinhalten Risiken aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, Risiken aus Mitarbeiterverhalten sowie aus systembedingten oder externen Vorfällen. Informationsrisiken werden als Teil der operativen Risiken behandelt und beinhalten das Risiko, dass Informationen oder Informationssysteme nicht den erwarteten Wert für das Unternehmen liefern, strategische Ziele beeinflussen oder operative Verluste verursachen. Ferner sind Rechtsrisiken mit inbegriffen, welche die Möglichkeit eines Verlustes aufgrund von Veränderungen der aktuellen Rechtslage umfassen.

Unsere Gesellschaft beziehungsweise AXA Deutschland unterscheidet hierbei die Risikokategorien Interner Betrug, Externer Betrug, Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitssicherheit, Kunden-, Produkt- und Geschäftspraxis, Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsunterbrechung und Versagen von Systemen, Durchführungs-/Produkt-/Leistungs-/Prozessmanagement, konkrete Rechtsänderungen. Die aus Projekten resultierenden Risiken sind in den einzelnen Risikokategorien berücksichtigt. Als risikobewusste Versicherungsgruppe hat AXA Deutschland Prozesse und Systeme zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der operationellen Risiken entwickelt. Um der wachsenden Bedeutung der Informationsrisiken zu begegnen, wurde im zentralen Risikomanagement eine Position zur expliziten Informationsrisikoüberwachung geschaffen.

Die Methoden und Prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die operationellen Risiken sind in das Interne Kontrollsystem integriert. Eine Bewertung erfolgt sowohl qualitativ als auch quantitativ. Die Ergebnisse der Risikobewertung fließen in die Unternehmenssteuerung ein. Risiken, bei denen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit mit einem Eintreten zu rechnen ist, werden in Höhe ihres vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrags als Rückstellung erfasst.

AXA Deutschland führt eine Sammlung von Daten aus operationellen Verlusten durch. Zudem ist AXA Deutschland (über die AXA Gruppe) Mitglied der Operational Riskdata Exchange Association (ORX), einer internationalen Plattform zum Austausch operationeller Verluste.

Zusätzlich werden auch Emerging Risks betrachtet, d.h. Risiken, die ggf. erst in mehreren Jahren relevant werden, da AXA Deutschland eine langfristige Perspektive einnimmt.

Das Risikoprofil der AXA Deutschland ist wie im Vorjahr durch Gerichtsentscheidungen und Gesetzesvorhaben geprägt. Änderungen von rechtlichen Regelungen, welche signifikante Auswirkungen auf die Risikosituation unserer Gesellschaft haben können, werden laufend auf ihre Auswirkungen auf die AXA analysiert. Um auf diese risikoadäquat reagieren zu können, existiert eine enge Zusammenarbeit des operationellen Risikomanagements mit der Organisationseinheit Corporate Oversight. In dieser Einheit sind die Funktionen Compliance, Geldwäsche, Datenschutz, Informationssicherheit, Informationsrisikomanagement, physische Sicherheit, Berechtigungsmanagement und operative Resilienz gebündelt, um den gestiegenen Anforderungen wirkungsvoll zu begegnen. Durch die angestrebte zunehmende Digitalisierung von AXA ebenso wie durch die generelle Zunahme von Cyber-Angriffen auf Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche haben IT- bzw. Informationsrisiken eine große Relevanz im Risikoprofil, insbesondere mit den Themen Datenschutz und Informationssicherheit (Ausfall von Systemen, Datenverluste durch interne und externe Bedrohungen oder Verbreitung von die Datenintegrität bedrohender Schadsoftware). Zur Identifizierung und Beseitigung von IT-Schwachstellen und dem Management der Informationssicherheitsrisiken sind verschiedene Projekte bzw. Initiativen aufgesetzt. Auf diese Weise werden eine kontinuierliche Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Entwicklungen im Bereich der Informationssicherheit sowie die Stabilisierung der Produktion gewährleistet. Interne Kontrollprozesse reduzieren Risiken im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass erhöhte Krankenstände Auswirkung zum Beispiel auf die Leistungsbearbeitung haben. Dem Risiko wird durch ein engmaschiges Monitoring und bei Bedarf durch den Einsatz ausgleichender Maßnahmen (z.B. flexibles internes Managen, externe Unterstützung) begegnet. Unsere Gesellschaft sieht derzeit keine erhöhte Risikolage aufgrund von Krankheitsraten.

Darüber hinaus stehen Risiken aus der Einführung von Großprojekten unter besonderer Beobachtung. Bereits während der Projektphase werden erforderliche Maßnahmen identifiziert, so dass entstehende Risiken frühzeitig analysiert und gesteuert werden. Zusätzlich wird das operationelle Risikomanagement über jeden Projektchange informiert, um die Risikolage angemessen beurteilen zu können.

Unternehmensgefährdende Risiken aus Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, aus Systemausfällen, Mitarbeiterausfall und anderen Katastrophenereignissen werden im Rahmen des Business Continuity Managements gesteuert. Notfallprozesse werden organisiert und alle notwendigen Präventivmaßnahmen zum Zweck der Unternehmenssicherheit ergriffen. Durch die Setzung verbindlicher Standards mit Fokus auf die operationellen Risiken sollen mögliche Negativfolgen reduziert und der wirtschaftliche Fortbestand der AXA jederzeit garantiert werden. Diese sehen vor, dass interne und externe Bedrohungen, die eine Unterbrechung der Geschäftsprozesse zur Folge haben könnten, regelmäßig beurteilt werden.

Ein Vertreter des Bereichs Value & Risk Management ist Mitglied im zentralen Krisenmanagement-Team, um die Sicht des Risikomanagements in der Krisenorganisation sicherzustellen.

Auch strategische, Reputations- und weitere Rechtsrisiken wie auch Risiken aus regulatorischen Anforderungen werden permanent eng überwacht, das Instrumentarium insbesondere an präventiven Maßnahmen ständig überprüft und erweitert. Diese Maßnahmen inklusive der umfassenden Analyse und Bewertung sind geeignet, unsere in ihrer Bedeutung als gemäßigt eingeschätzten operationellen Risiken auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.

Ferner können Risiken aus der Anwendung steuerlicher Vorschriften entstehen. Diesen begegnen wir durch ein systematisches Management aller steuerlich relevanten Prozesse unterstützt durch ein Tax Compliance Management System. Feststellungen aus steuerlichen Betriebsprüfungen früherer Jahre werden analysiert und bewertet und fließen in die Steuerung ein.

Als Teil ihrer unternehmerischen Verantwortung will die AXA Lebensversicherung AG den gesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts bewusst und aktiv begegnen. Unsere Gesellschaft ist gewissen Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt. Hierzu zählen in erster Linie die physischen Auswirkungen des Klimawandels sowie transitorische Risiken, die sich im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer nachhaltigeren, CO₂-ärmeren Welt materialisieren könnten. Zu den Nachhaltigkeitsrisiken gehören auch regulatorische Risiken, z.B. aus Änderungen in der Regulierung sowie Reputationsrisiken, die z. B. im Zusammenhang mit Greenwashing entstehen könnten. Wir beobachten und begleiten diese Aspekte fortlaufend.

Die AXA Gruppe hat entschieden, Klimaverpflichtungen in den Mittelpunkt des gruppenweiten Strategieplans Driving Progress 2023 zu stellen. Der hieraus abgeleitete „AXA for Progress Index“ dient der Überwachung und Weiterentwicklung des übergeordneten Zieles „Climate Leadership“. Er beinhaltet gruppenweite Verpflichtungen und ist aufgeteilt in die drei aktiven Rollen von AXA als Investor, Versicherer und vorbildliches Unternehmen. Diese Vorgaben bilden derzeit die Basis für unsere lokalen Ziele und Initiativen.

Die im Folgenden genannten Initiativen im Bereich nachhaltiger Kapitalanlage und Zeichnungspolitik werden somit von den Versicherungsgesellschaften der weltweiten AXA Gruppe gemeinschaftlich getätigt, auch um die größte Wirkung zu entfalten. Damit wirken wir auf die Ursache ein und mitigieren das daraus resultierende Risiko für unsere Gesellschaft.

Nachhaltiges Investment ist ein strategisch wichtiges Thema für die AXA. Die Kernaspekte dieser Strategie sind der Einbezug von ESG-Kriterien in jegliche Investitionsentscheidungen, der Ausschluss von Investitionen in gewisse Wirtschaftssektoren (bspw. Kohle, Tabak, Palmöl, Teersand) bzw. einzelne kritische Unternehmen, ambitionierte Ziele für grüne Kapitalanlagen, direkte Investitionen in soziale Projekte, die verantwortliche Wahrnehmung von Aktionärsrechten sowie die strategische Portfolio-Anpassung für mehr Klimaschutz.

Im Rahmen der Zeichnungspolitik hat AXA die Bereitstellung von Versicherungsschutz für klimaschädliche Geschäfte stark eingeschränkt, so werden beispielsweise weltweit keine Kohleminen und -kraftwerke versichert. Zudem hat AXA 2021 Ausschlüsse für Unternehmen der Gas- und Ölbranche beschlossen, sowohl für den Investitions- als auch für den Versicherungsbereich.

Auch im eigenen Betrieb trägt AXA Deutschland zur Bekämpfung des Klimawandels bei. Seit 2008 erheben wir unsere Verbrauchsdaten, um unseren ökologischen Fußabdruck zu messen und Maßnahmen zur Reduzierung unserer Emissionen sowie von Wasser, Papier und Abfall abzuleiten. Innerhalb von neun Jahren konnten wir so unsere eigenen CO₂-Emissionen mehr als halbieren.

Kapitalmanagement und Solvabilität

Die Steuerung der Kapitalbasis erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Ziel ist es, die jederzeitige Erfüllung der versicherungsvertraglichen Verpflichtungen sicherstellen zu können – auch wenn im Extremfall die hierfür gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen unzureichend wären. Für die Bereitstellung des entsprechenden Eigenkapitals wird eine angemessene Verzinsung angestrebt.

Die AXA Gruppe hat ein Modell der ökonomischen Risikokapitalberechnung entwickelt, das Ende November 2015 von der französischen Versicherungsaufsicht ACPR (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution) genehmigt wurde und ab dem 1. Januar 2016 als Internes Modell unter Solvency II dient. Zur Sicherstellung der Angemessenheit des entwickelten internen Modells der AXA Deutschland fand auch im Geschäftsjahr 2022 ein umfassender Austausch mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) statt.

Für die Solvabilität unserer Gesellschaft wurden die gültigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Basierend auf den Berechnungen des genehmigten Internen Modells übertrifft die Solvenzposition unserer Gesellschaft die gesetzliche Anforderung und weist zusätzlich einen angemessenen Kapitalpuffer oberhalb dieses gesetzlichen Limits auf. Unsere Gesellschaft hat keine Verwendung der möglichen Übergangsmaßnahmen bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beantragt. Weitergehende Informationen können dem am 11. April 2023 zu veröffentlichenden Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2022¹ entnommen werden.

Im Juli 2013 wurde die weltweite AXA Gruppe durch das Financial Stability Board (FSB) als systemrelevant (Global Systemically Important Insurer [G-SII]) eingestuft. Aufgrund dessen unterliegt die AXA Gruppe den „G-SII Policy Measures“ der International Association of Insurance Supervisors (IAIS) und erfüllt die zusätzlichen Anforderungen wie die Erstellung von geforderten Sanierungs- und Abwicklungsplänen. Hierfür liefert die AXA Deutschland regelmäßig lokale Analysen. Die Erfüllung der ab 2019 erhöhten Kapitalanforderungen, wie der Basis-Kapitalanforderungen (Basic Capital Requirements, BCR), ist durch die Gruppe sichergestellt.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Gesamtrisikosituation unserer Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2022 nicht wesentlich verändert. Trotz der Unsicherheiten hinsichtlich der mittel- und langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der hohen Inflation und herausfordernder wirtschaftlicher Lage in Deutschland im Jahr 2022 sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken bekannt, die den Fortbestand unserer Gesellschaft gefährden. Unser bewährtes Asset-Liability-Management wird uns in die Lage versetzen, im Rahmen des Managements der Zinsgarantien in den Versicherungsverträgen die Chancen aus dem steigenden Zinsniveau an den Märkten zu nutzen. Dies hilft ebenfalls bei der Bewältigung der auf festverzinsliche Papiere entstehenden Lasten. Unserer Einschätzung nach werden alle Risiken frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert und wie in den Vorjahren zeigt die Solvabilität auch im Jahr 2022 eine deutliche Überdeckung.

¹ Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage ist nicht Bestandteil des Lageberichts und damit nicht prüfungspflichtig.

Sonstige Angaben

Anzahl der Beschäftigten

Die Anzahl der Beschäftigten unserer Gesellschaft blieb im Berichtsjahr 2022 stabil bei 10 Mitarbeitenden (Vorjahr: 10 Mitarbeitende). Sie sind im Innendienst zur Überwachung der Funktionen und Dienstleistungen, die unsere Gesellschaft auf andere Unternehmen des deutschen AXA-Konzerns ausgelagert hat, tätig.

Zusammenarbeit im Konzern

Die Geschäftsfunktionen unserer Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2022 im Rahmen des Master-Dienstleistungsvertrags vom 15. Dezember 2017 in der Fassung des Nachtrags Nr. 2 vom 1. April 2020 im Wesentlichen durch die AXA Konzern AG erbracht.

Neben der eigenen Vertriebsorganisation der AXA Lebensversicherung AG werden auch die der AXA Versicherung AG und der Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG genutzt.

Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen

Über unsere selbstständige Vertriebsorganisation, über die wir gemeinsam mit der AXA Versicherung verfügen, vermitteln wir direkt und indirekt Versicherungsverträge und Kapitalanlageprodukte für folgende Gesellschaften oder arbeiten mit diesen zusammen:

AXA Krankenversicherung AG, Köln

DFH Merkens Fonds GmbH, Köln

AXA Life Europe dac , Dublin

AXA Investment Managers Deutschland GmbH, Frankfurt

Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG, Köln

IDEAL Lebensversicherung a.G., Berlin

Fondsdepot Bank GmbH, Hof

Creditplus Bank AG, Stuttgart

Auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung arbeitet unsere Gesellschaft mit der zum Konzern gehörenden Kölner Spezial Beratungs-GmbH für betriebliche Altersversorgung, Köln, zusammen, über die wir insbesondere mittelständischen Unternehmen gezielte Beratung in diesem Bereich anbieten.

Ausblick und Chancen

Weiterhin hohe Unsicherheit aufgrund von Ukraine-Krieg, Energiekrise, Inflation und Fachkräftemangel

Energiekrise, hohe Inflation und gestörte Lieferketten: Die Weltwirtschaft steht spätestens seit Beginn des Ukraine-Kriegs stark unter Druck. Niedriges Wachstum und eine hohe Verschuldung waren die Folge. Nach Einschätzung führender Wirtschaftsforschungsinstitute steht die deutsche Wirtschaft vor einer jahrelangen Schwächephase mit schwachem Wachstum vor allem aufgrund der Abhängigkeit von Energieimporten und dem Fachkräftemangel. So gehen die Experten übereinstimmend davon aus, dass die jährlichen Wachstumsraten mittelfristig unter 1,0 % liegen werden - und damit sehr viel niedriger als im Schnitt der vergangenen 30 Jahre. Die Bundesregierung zeigt sich im neuen Jahreswirtschaftsbericht für 2023 etwas zuversichtlicher in der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage als noch vor wenigen Monaten. Anstelle einer Rezession rechnet die Regierung für dieses Jahr jetzt mit einem kleinen Plus von 0,2%. Das ist zwar deutlich weniger als noch im vergangenen Jahr, in dem das Bruttoinlandsprodukt um 1,9 % zulegte, aber immerhin noch ein Plus. Noch im Herbst hatte die Bundesregierung vorhergesagt, dass die Wirtschaft im Jahr 2023 schrumpfen wird. Zuletzt gab es aber erste Entspannungssignale. Fallende Gaspreise, sinkende Inflationsraten und die Wiedereröffnung in China geben Grund zur Hoffnung.

Deutsche Versicherungsbranche blickt trotz schwieriger Rahmenbedingungen leicht hoffnungsvoll nach vorn

Für das laufende Geschäftsjahr 2023 erwarten die deutschen Versicherer wieder ein Beitragswachstum von rund 3 %. Die Entwicklung in den verschiedenen Geschäftsbereichen dürfte dabei unterschiedlich ausfallen:

In der Lebensversicherung ist die Unsicherheit momentan am höchsten. Der GDV rechnet damit, dass die Beiträge in einem unsicheren Umfeld stabil bleiben. Auf der einen Seite dürften weiter steigende Zinsen allmählich zu attraktiveren Konditionen der Lebensversicherer führen. Auf der anderen Seite wird die wirtschaftliche Unsicherheit die privaten Haushalte weiter belasten – und die Menschen werden weniger Geld für die private Altersvorsorge zurücklegen. Mit dem zweiten Quartal sollte dann aber ein vorsichtiger Erholungsprozess einsetzen. Dafür sorgen staatliche Unterstützungsmaßnahmen und Lohnerhöhungen, zudem dürften auch die Inflationsraten allmählich sinken.

Auch in der Schaden- und Unfallversicherung geht der Verband für 2023 von zwei gegenläufigen Effekten aus. Auf der einen Seite dürfte sich die Inflation weiterhin bei Versicherungssummen und -beiträgen niederschlagen. Auf der anderen Seite dürften der starke Wettbewerb und die schwierige finanzielle Situation vieler Haushalte die Beitragsentwicklung dämpfen. Insgesamt rechnen die Kompositversicherer mit Beitragszuwächsen von 6 % - bei deutlichen Unterschieden in den einzelnen Sparten. Ein nur leichtes Wachstum wird in der Unfall-, der Rechtsschutz- und der Allgemeinen Haftpflichtversicherung erwartet.

In der Kfz-Versicherung rechnet der GDV mit einem spürbaren Beitragsplus, da es durch Entspannungen in den Lieferketten voraussichtlich wieder mehr Neuzulassungen geben wird. Bei der Wohngebäudeversicherung rechnet der Verband selbst bei einer Abkühlung der Baukonjunktur mit einem Beitragsplus von 16 %.

In der PKV wurden zum 1. Januar die Beiträge in der Privaten Pflegeversicherung und bei etwa einem Drittel der privat Krankenvollversicherten erhöht. Grund dafür sind die laufend steigenden Behandlungskosten im Gesundheitssystem. Zudem wird von einem weiteren Wachstum privater Zusatzversicherungen ausgegangen. Unter dem Strich rechnen die privaten Krankenversicherer mit einem moderaten Beitragsanstieg von 3,5 %.

Der Lebensversicherungsmarkt wird auch in 2023 im Bereich der Altersvorsorge- und Kapitalmarktprodukte stark durch Unsicherheit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst sein.

In 2023 wird das Thema ESG (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) den Markt in der Lebensversicherung weiterhin deutlich prägen. Als Teil ihrer unternehmerischen Verantwortung will die AXA Lebensversicherung den gesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts bewusst und aktiv begegnen. Nachhaltiges Investment ist ein strategisch wichtiges Thema für die AXA Gruppe und somit auch für die AXA Lebensversicherung und wird auch in 2023 konsequent weiter verfolgt.

Die AXA Lebensversicherung führt ihre Strategie als Vollsortimenter mit einer breiten Produktpalette und Fokussierung auf profitables Neugeschäftswachstum fort. Im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge wird das Produktangebot um fondsgebundene Lösungen für die Unterstützungskasse und spezielle Zielgruppenangebote erweitert. Im Bereich der privaten Altersvorsorge wird sukzessive das fondsgebundene Angebot auch in 2023 erweitert, wie zum Beispiel durch die Aufnahme nachhaltiger Themenfonds von AXA Investment Managers.

Ein weiterer strategischer Schwerpunkt liegt nach wie vor auf den Biometrieprodukten, die zu Beginn des Jahres mit einer neuen Raucher/Nichtraucher-Differenzierung bei der Risikotarifizierung und neuen Zielgruppenangeboten insbesondere in der Berufs- und Dienstunfähigkeitsabsicherung für den öffentlichen Dienst an den Start gehen.

Der geplante Verkauf des DBVL-Bestands wird in 2023 ein Volumen von rund 600 Mio. Euro bei den Beiträgen bzw. ca. 14 Mrd. Euro bei der Deckungsrückstellung umfassen. Darüber hinaus wird sich das Eigenkapital aufgrund der Abspaltung entsprechend mindern.

Obwohl auch 2023 weiterhin von schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt sein wird, erwarten wir bereinigt um die Effekte des Bestandsabgangs einen leichten Anstieg der Beitragseinnahmen. Die Kosten werden trotz der weiterhin hohen Inflation voraussichtlich nur leicht über denen des Geschäftsjahres liegen. Das Kapitalanlageergebnis wird bereinigt um den Bestandseffekt moderat unter dem von 2022 liegen. Aufgrund des erwarteten weiteren Zinsanstiegs rechnen wir erneut mit einem Ertrag aus freierwerdender Zinszusatzreserve, der mäßig über dem des Geschäftsjahres liegen wird. Bei einem insgesamt moderat rückläufigen Rohüberschuss wird auch der Aufwand für die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung dementsprechend niedrigerer ausfallen.

Verursacht durch die beschriebenen Entwicklungen erwarten wir für das Jahr 2023 ein Jahresergebnis vor Gewinnabführung, welches merklich unter dem des Geschäftsjahres liegen wird.

Allen Mitarbeitenden, die für die AXA tätig waren, danken wir für den im Jahr 2022 gezeigten Einsatz. Unser Dank gilt ebenso allen Vertriebspartner:innen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Köln, den 15. März 2023

Der Vorstand

Dr. Schumacher

Dr. Dietrich

Heinisch

Kuklinski

Dr. Lemke

Dr. Zimmermann

Anlagen zum Lagebericht

Geschäftsgebiete / Dienstleistungs- und Niederlassungsverkehr

Der Schwerpunkt unserer Tätigkeit lag im Berichtsjahr unverändert auf dem deutschen Markt und unser Versicherungsangebot umfasst nach wie vor alle wesentlichen Zweige der Lebensversicherung. Wir sind in Frankreich, Portugal, Spanien, Österreich, Belgien, Dänemark, Schweden sowie den Niederlanden im freien Dienstleistungsverkehr tätig.

Betriebene Versicherungsarten

Hauptversicherungen

(als Einzel- und Kollektivversicherungen)

Lebensversicherungen mit Kapitalzahlung
(auch mit automatischem Zuwachs von Leistung und Beitrag)

Kapitallebensversicherungen

Kapitallebensversicherungen mit festem Auszahlungstermin
Ausbildungsversicherung
Aussteuerversicherung

Kapitallebensversicherungen im Rahmen der Vermögensbildungsgesetze

Familienschutz-Lebensversicherungen

Fondsgebundene Lebensversicherungen

Risikolebensversicherungen ¹⁾

Restschuldversicherungen ²⁾

Bauspar-Risikolebensversicherung ²⁾

Rentenversicherungen ¹⁾

Rentenversicherungen mit und ohne Kapitalwahlrecht

Rentenversicherungen im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

Fondsgebundene Rentenversicherungen
(auch im Rahmen des Altersvermögensgesetzes)

Selbstständige Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung und Pflegerentenversicherungen
(auch Sport-Invaliditätsversicherungen)

Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen ¹⁾

Berufs-, Dienst- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen ¹⁾

Dread-Disease-Zusatzversicherungen

Pflegerenten-Zusatzversicherungen

Todesfall-Zusatzversicherungen ¹⁾

Renten-Zusatzversicherungen

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen ¹⁾

Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen ²⁾

¹⁾Auch beim in Rückdeckung übernommenen Geschäft

²⁾Nur als Kollektivversicherung

Statistische Angaben

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen ¹	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Einmalbeitrag in Tsd. Euro	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
Bestand am Ende des Vorjahres	2.487.000	2.178.673	–	122.599.062	559.511	540.657
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.487.000	2.178.673	–	122.599.062	559.511	540.657
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	100.339	114.442	190.836	7.511.589	1.232	1.052
b) Erhöhung der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	–	64.421	92.066	2.399.469	–	13.968
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschußanteile	–	–	–	19.067	–	–
3. Übriger Zugang	7.393	3.366	16.287	278.900	626	488
4. Gesamter Zugang	107.731	182.229	299.189	10.209.024	1.858	15.507
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	26.221	7.051	–	443.086	3.886	2.152
2. Ablauf der Versicherung/Beitragsablauf	87.732	88.279	–	4.040.160	40.597	45.604
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	45.487	82.910	–	3.632.998	5.534	9.513
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	3.840	10.150	–	640.256	2	960
5. Übriger Abgang	5.200	1.619	–	246.040	216	167
6. Gesamter Abgang	168.480	190.009	–	9.002.541	50.237	58.396
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.426.252	2.170.894	–	123.805.545	511.132	497.769

Die Angaben zu den Beiträgen beziehen sich auf Haupt- und Zusatzversicherungen, die Angaben zu Anzahl und Versicherungssumme nur auf Hauptversicherungen.

¹⁾ Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen

²⁾ Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen

Risikoversicherungen		Rentenversicherungen ²		Einzelversicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versicherten		Anzahl der Versicherten		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherten	
Lfd. Beitrag für ein Jahr		Lfd. Beitrag für ein Jahr		Lfd. Beitrag für ein Jahr		Lfd. Beitrag für ein Jahr	
in Tsd. Euro		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro	
100.255	56.426	654.826	662.614	393.753	465.419	778.656	453.557
100.255	56.426	654.826	662.614	393.753	465.419	778.656	453.557
3.406	2.382	20.035	22.017	27.305	40.055	48.361	48.935
-	956	-	19.936	-	14.845	-	14.717
-	-	-	-	-	-	-	-
12	22	3.267	1.723	3.421	845	67	288
3.418	3.361	23.302	43.676	30.726	55.745	48.428	63.940
193	182	2.673	1.644	676	717	18.792	2.356
4.487	2.404	14.059	19.212	6.902	4.215	21.686	16.844
2.117	1.500	14.825	22.329	14.971	25.929	8.039	23.640
99	247	1.287	3.015	28	1.765	2.423	4.164
76	21	703	626	266	211	3.938	594
6.973	4.354	33.548	46.826	22.844	32.837	54.878	47.597
96.700	55.432	644.579	659.464	401.635	488.328	772.205	469.901

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen ¹	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro
Bestand am Ende des Vorjahres	2.487.000	122.599.062	559.511	16.761.356
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.487.000	122.599.062	559.511	16.761.356
davon beitragsfrei	(570.173)	(9.399.925)	(129.636)	(1.372.870)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.426.252	123.805.545	511.132	15.380.175
davon beitragsfrei	(597.282)	(9.759.081)	(120.406)	(1.295.065)

¹⁾ Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen

²⁾ Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2022

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahrs	968.288	57.558.125	303.035	3.139.485
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahrs	923.769	56.329.812	276.548	2.805.722

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahrs:	461.461 Tsd. Euro
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahrs:	489.010 Tsd. Euro

E. Beitragssumme des Neuzugangs im Geschäftsjahr 2022

5.396.568 Tsd. Euro

Risikoversicherungen		Rentenversicherungen ²		Einzelversicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente
in Tsd. Euro		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro	
100.255	9.590.858	654.826	59.501.247	393.753	11.456.619	778.656	25.288.981
100.255	9.590.858	654.826	59.501.247	393.753	11.456.619	778.656	25.288.981
(7.386)	(86.733)	(128.649)	(3.241.240)	(90.215)	(1.611.146)	(214.288)	(3.087.935)
96.700	9.700.471	644.579	60.876.076	401.635	11.772.538	772.205	26.076.285
(6.636)	(74.354)	(136.848)	(3.296.573)	(91.353)	(1.505.411)	(242.040)	(3.587.678)

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente
in Tsd. Euro		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro	
552.830	52.578.869	23.811	654.828	88.612	1.184.943
535.942	51.695.417	22.256	658.567	89.023	1.170.106

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2022	40
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	44
Anhang	46
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	46
Angaben zur Bilanz	56
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	72
Sonstige Angaben	243

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva			2022	2021
in Tsd. Euro				
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			-	1
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			100.507	254.751
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.486.968			1.659.495
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	696.810			893.050
3. Beteiligungen	31.059			23.224
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	25.556	5.240.392		25.556
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	15.955.223			14.986.963
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.126.734			8.863.035
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	18.090			2.877.562
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	3.296.722			3.623.319
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.774.874			3.876.753
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	38.000			20.732
d) Übrige Ausleihungen	601.534	7.711.130		938.823
5. Andere Kapitalanlagen	21.067	31.832.244		16.014
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			10.559	11.977
davon an verbundene Unternehmen 10.559 Tsd. Euro (2021: 11.977 Tsd. Euro)				
			37.183.703	38.071.254
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen			3.364.425	3.908.679
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	51.668			48.543
b) noch nicht fällige Ansprüche	192.890	244.558		188.340
2. Versicherungsvermittler			266.996	256.410
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			21.951	1.057
davon an verbundene Unternehmen 21.592 Tsd. Euro (2021: 1.057 Tsd. Euro)				
III. Sonstige Forderungen			260.685	450.574
davon an verbundene Unternehmen 137.195 Tsd. Euro (2021: 107.124 Tsd. Euro)				
davon an Beteiligungsunternehmen 0 Tsd. Euro (2021: 0 Tsd. Euro)				
			549.632	708.041
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte			0	0
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			576.144	189.563
III. Andere Vermögensgegenstände			162.420	184.134
			738.564	373.697
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			235.400	261.979
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			1.001	1.083
			236.401	263.062
			42.072.725	43.324.734

Passiva			2022	2021
in Tsd. Euro				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital			64.373	64.373
II. Kapitalrücklage			336.246	336.246
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	1.841			1.841
2. andere Gewinnrücklagen	191.854	193.694		193.694
IV. Bilanzgewinn		-		-
			594.313	594.313
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	115.644			123.430
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	11.065	104.579		11.622
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	33.896.208			34.541.459
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	106.041	33.790.167		118.729
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	467.670			400.242
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	10.001	457.670		8.719
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	2.125.753			2.019.346
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	2.125.753		-
			36.478.168	36.945.408
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	3.364.425			3.908.679
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	3.364.425		-
			3.364.425	3.908.679
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			105.071	93.573
II. Steuerrückstellungen			113	11
III. Sonstige Rückstellungen			23.064	21.534
			128.249	115.119
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				
			123.358	135.000

in Tsd. Euro	2022		2021	
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	901.384		1.010.028	
2. Versicherungsvermittlern	75.424		73.687	
davon gegenüber verbundenen Unternehmen 0 Tsd. Euro (2021: 0 Tsd. Euro)				
3. Sonstige versicherungstechnische Verbindlichkeiten	<u>4</u>	976.811	<u>4</u>	1.083.719
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		3.398		10.572
davon gegenüber verbundenen Unternehmen 2.474 Tsd. Euro (2021: 2.624 Tsd. Euro)				
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.570		3.329
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		401.340		<u>528.594</u>
davon gegenüber verbundenen Unternehmen 349.841 Tsd. Euro (2021: 487.813 Tsd. Euro)				
davon gegenüber Beteiligungsunternehmen 0 Tsd. Euro (2021: 0 Tsd. Euro)				
davon aus Steuern 82 Tsd. Euro (2021: 1.730 Tsd. Euro)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 88 Tsd. Euro (2021: 129 Tsd. Euro)				
		1.384.119		1.626.213
G. Rechnungsabgrenzungsposten		93		2
		42.072.725		43.324.734

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes / EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 08. Dezember 2022 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Köln, den 10. März 2023

Der Verantwortliche Aktuar: Jutta Ziegler

Gemäß § 128 VAG wird hiermit bestätigt, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt worden ist.

Köln, den 10. März 2023

Der Treuhänder: Klaus Schön

Köln, den 15. März 2023

Der Vorstand

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Versicherungstechnische Rechnung	2022		2021	
in Tsd. Euro				
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.490.143		2.662.918	
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	60.983	2.429.160	54.873	
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	7.786		7.954	
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	557	7.229	368	
		2.436.390		2.615.630
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		88.874		81.201
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		190.270	88.633	
davon aus verbundenen Unternehmen				
189.983 Tsd. Euro (2021: 88.366 Tsd. Euro)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen				
11.790 Tsd. Euro (2021: 10.567 Tsd. Euro)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.363		32.747	
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	521.642	549.005	1.423.790	
c) Erträge aus Zuschreibungen		16.071	5.354	
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		681.574	101.559	
		1.436.920		1.652.083
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		2.381		474.865
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		28.198		10.449
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	3.073.922		2.959.262	
bb) Anteil der Rückversicherer	41.516	3.032.406	32.139	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	67.428		33.292	
bb) Anteil der Rückversicherer	1.731	65.697	-1.212	
		3.098.103		2.961.627
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-1.189.505		722.245	
bb) Anteil der Rückversicherer	-12.677	-1.176.829	-9.557	
b) Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen		-	-	
		-1.176.829		731.803
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung		451.851		482.721
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	244.187		252.452	
b) Verwaltungsaufwendungen	80.176	324.362	79.603	
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		35.770	34.343	
		288.592		297.712
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		50.240	50.762	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		306.889	25.814	
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		109.610	16.248	
		466.739		92.824
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		597.493		9.699
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		85.161		80.149
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		181.649		177.692

Nichtversicherungstechnische Rechnung	2022	2021
in Tsd. Euro		
Übertrag	181.649	177.692
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	66.697	72.335
2. Sonstige Aufwendungen	56.948	63.555
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	191.399	186.472
4. Außerordentliche Aufwendungen	353	353
5. Außerordentliches Ergebnis	-353	-353
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	35.770	20.732
7. Sonstige Steuern	276	387
8. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	155.000	165.000
9. Jahresüberschuss	0	0

Anhang

Angaben zur Identifikation gem. § 264 Abs. 1a HGB

Die AXA Lebensversicherung AG mit Sitz in Köln ist ein Tochterunternehmen der AXA Konzern AG. Sie ist in dem vom Amtsgericht Köln geführten Handelsregister mit der Handelsregisternummer HR B 271 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wurden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände bestanden aus erworbenen Lizenzen und aktivierten Anschaffungsnebenkosten im Rahmen des Projekts „Life Factory“. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bewertet und über die gewöhnliche wirtschaftliche Nutzungsdauer von 33 bis 50 Jahren linear abgeschrieben. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Unter dieser Position ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen werden wie die nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewerteten Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden, werden entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Zur Beurteilung, ob bei Aktien beziehungsweise Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen, die überwiegend Aktien halten, eine dauernde Wertminderung vorliegt sowie eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert zu erfolgen hat, kommen folgende Aufgreifkriterien zur Anwendung:

- Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20% unter dem Buchwert.
- Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden zwölf Monaten permanent um mehr als 10% unter dem Buchwert.

Bei Erfüllung von mindestens einem dieser Aufgreifkriterien erfolgt eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die überwiegend Aktien halten, werden als eigenständiges Wertpapier angesehen und entsprechend bewertet.

Für Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die überwiegend alternative Investments oder Immobilien halten, gelten grundsätzlich die Regeln für Investmentvermögen, die überwiegend Aktien halten. Sofern Informationen zu den einzelnen Vermögensgegenständen vorliegen, werden diese in die Ermittlung mit einbezogen.

Bei Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen, die überwiegend Rentenpapiere halten und stille Lasten ausweisen, erfolgt die Überprüfung auf eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung entsprechend der einzelnen Wertpapiere innerhalb des Fonds. Basis der Überprüfung einer dauerhaften Wertminderung stellen die erwarteten Rückzahlungsflüsse unter Berücksichtigung von Agien und Disagien der Wertpapiere sowie der relevanten Marktwerte der derivativen Instrumente innerhalb des Fonds dar.

Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die nach den für das **Umlaufvermögen** geltenden Vorschriften bewertet werden, werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwerten bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwert zugeschrieben, sofern der beizulegende Zeitwert wieder gestiegen ist.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nach den für das **Anlagevermögen** geltenden Vorschriften bewertet werden, werden entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Agio- und Disagiobeträge werden rätierlich über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Die dauerhafte Wertminderung eines Wertpapiers wird angenommen, wenn der Zeitwert des Wertpapiers einen Werteverfall aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Ratings / der Bonität eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-)Ausfall des Schuldtitels ausgegangen wird.

Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht, falls erforderlich vermindert um notwendige Abschreibungen und Einzelwertberichtigungen. Agio- und Disagiobeträge werden rätierlich über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Namenschuldverschreibungen werden mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht, falls erforderlich vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagiobeträge werden rätierlich über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert, falls erforderlich vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagiobeträge werden rätierlich über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Übrige Ausleihungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert, falls erforderlich vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagiobeträge werden rätierlich über die Laufzeit erfasst.

Andere Kapitalanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt, falls erforderlich vermindert um notwendige Abschreibungen.

Depotforderungen werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen werden mit dem Zeitwert bewertet.

Es befinden sich **strukturierte Produkte**, d.h. Anlagen mit eingebetteten Derivaten (z.B. Kündigungsrechte, Optionen oder Swaps) im Bestand. Diese Darlehen beziehungsweise Schuldverschreibungen und die darin enthaltenen Optionen oder Verpflichtungen werden einheitlich bilanziert. Die Bewertung erfolgt entsprechend der Bewertung der anderen Schuldverschreibungen und Darlehen.

Optionen werden mit ihren Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwerten angesetzt.

Zinsswaps sind schwebende Geschäfte und werden somit bilanziell nicht ausgewiesen. Im Fall eines negativen Zeitwerts wird eine Drohverlustrückstellung gebildet.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** wurden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Pauschalwertberichtigungen werden in Höhe der nach dem Bilanzstichtag voraussichtlich eintretenden Ausfälle aus Erfahrungssätzen der Vorjahre gebildet. Die Pauschalwertberichtigungen werden aktivisch abgesetzt.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** wurden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die Nutzungsdauer gemäß der steuerlichen AfA-Tabellen. Eine außerplanmäßige Abschreibung wird im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung durchgeführt.

Die übrigen, nicht einzeln erwähnten **Aktivposten** sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Da eine ertragsteuerliche Organschaft mit der AXA Konzern AG besteht, wurden die **latenten Steuern** der Gesellschaft bei dem Organträger AXA Konzern AG ausgewiesen.

Passiva

Beitragsüberträge umfassen den Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beitragseinnahmen, der auf künftige Berichtsperioden entfällt. Sie wurden für jede einzelne Versicherung unter Zugrundelegung des tatsächlichen Beginns der Versicherungsperiode und der Beitragszahlungsweise berechnet. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile wurde der koordinierte Ländererlass des Finanzministeriums Niedersachsen vom 20. Mai 1974 berücksichtigt.

Über den Beitragszahlungsabschnitt hinausreichende technisch vorausgezahlte Beiträge wurden als Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern ausgewiesen. Die bereits verausgabten Kosten wurden gekürzt.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften einzelvertraglich, mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung, nach der prospektiven Methode und für beitragspflichtige Versicherungen mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten ermittelt. Für die fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung erfolgte die Berechnung nach der retrospektiven Methode. Bei Einmalbeitragsversicherungen, tariflich beitragsfreien und beitragsfreigestellten Versicherungen wurden die künftigen Kosten explizit berücksichtigt. Die sich daraus ergebende Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Versicherungsjahre wurde ebenfalls in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Die einmaligen Abschlusskosten wurden bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung mit Ausnahme von Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz nach dem Zillmerverfahren unter Berücksichtigung der genauen Beginnstermine der Versicherungen berechnet. Dabei beträgt der Zillmersatz im Neubestand gemäß der jeweils geltenden Fassung von § 4 DeckRV für Verträge ab 2015 maximal 25 ‰ bzw. für Verträge vor 2015 maximal 40 ‰ der Beitragssumme und im Altbestand maximal 35 ‰ der Versicherungssumme. Eine durch noch nicht gedeckte rechnermäßige Abschlusskosten entstandene negative Deckungsrückstellung wurde als Forderung an Versicherungsnehmer aktiviert.

Die Deckungsrückstellung jeder Versicherung wurde mindestens in Höhe des jeweiligen garantierten Rückkaufswertes angesetzt. Die seit 2005 ergangenen BGH-Urteile zu den Mindestrückkaufswerten und Stornoabzügen in der Lebensversicherung wurden berücksichtigt, soweit diese nicht bereits durch Auszahlung oder durch Umwandlung in Überschussguthaben der verzinslichen Ansammlung erfüllt wurden. Eine Rückstellung in Höhe von 1,7 Mio. Euro ist gebildet. Die Höhe wird regelmäßig überprüft.

Für mögliche finanzielle Konsequenzen des EuGH-Urteils vom 19.12.2013 zu § 5a VVG alte Fassung („Policenmodell“) und der zugehörigen BGH-Urteile wurde eine Rückstellung in Höhe von 8,2 Mio. Euro gebildet.

Im Einzelnen wurde für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Art. 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes / EWG zum VAG die Deckungsrückstellung nach dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftsplan in der geltenden Fassung bestimmt. Für den Neubestand wurde die Deckungsrückstellung nach den Grundsätzen bestimmt, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 143 VAG mitgeteilt worden sind.

Zur Ermittlung der Deckungsrückstellung wurden folgende Rechnungsgrundlagen herangezogen:

Versicherungsart	Anteil an der Deckungsrückstellung*	Ausscheideordnung (Sterbe- bzw. Invalidentafel)	Zinssatz
Neubestand			
Kapital- und Risikoversicherungen	13,79%	ST DAV 1994 T	4,00%
Kapital- und Risikoversicherungen	5,96%	ST DAV 1994 T	3,25%
Kapital- und Risikoversicherungen	2,38%	ST DAV 1994 T	2,75%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,60%	ST DAV 1994 T	2,25%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,01%	ST AXA 2010 T	2,25%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,20%	ST AXA 2010 T	1,75%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,08%	ST AXA 2013 T (Unisex)	1,75%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,13%	ST AXA 2015 T (Unisex)	1,25%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,15%	ST AXA 2015 T (Unisex)	0,90%
Rentenversicherungen	12,11%	ST DAV 1994 R	4,00%
Rentenversicherungen	11,92%	ST DAV 1994 R	3,25%
Rentenversicherungen	6,98%	ST DAV 2004 R	2,75%
Rentenversicherungen	0,44%	ST AXA 2006 R (Riester Unisex)	2,75%
Rentenversicherungen	5,04%	ST DAV 2004 R	2,25%
Rentenversicherungen	0,14%	ST AXA 2006 R (Riester Unisex)	2,25%
Rentenversicherungen	0,02%	ST DAV 1994 R	1,75%
Rentenversicherungen	0,78%	ST DAV 2004 R	1,75%
Rentenversicherungen	0,09%	ST AXA 2006 R (Riester Unisex)	1,75%
Rentenversicherungen	2,34%	ST AXA 2013 R (Unisex)	1,75%
Rentenversicherungen	0,02%	ST DAV 2004 R	1,40%
Rentenversicherungen	0,01%	ST DAV 2004 R	1,25%
Rentenversicherungen	0,14%	ST AXA 2006 R (Riester Unisex)	1,25%
Rentenversicherungen	2,35%	ST AXA 2013 R (Unisex)	1,25%
Rentenversicherungen	4,35%	ST AXA 2013 R (Unisex)	0,90%
Rentenversicherungen	0,06%	ST AXA 2006 R (Riester Unisex)	0,90%
Rentenversicherungen	0,21%	ST AXA 2013 R (Unisex)	0,25%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	1,23%	IT Verbandstafel 1990 und ST 1986 M/F	4,00%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,22%	IT Verbandstafel 1990 und ST 1986 M/F	3,50%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	2,07%	IT DAV 1997 I, TI, RI	3,25%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	1,57%	IT DAV 1997 I, TI, RI	2,75%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	1,28%	IT DAV 1997 I, TI, RI	2,25%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,21%	IT DAV 1997 I, TI, RI	1,75%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,59%	IT AXA 2013 I (Unisex)	1,75%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,44%	IT AXA 2013 I (Unisex)	1,25%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,52%	IT AXA 2013 I (Unisex)	0,90%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,01%	IT AXA 2013 I (Unisex)	0,25%
Altbestand			
Kapital- und Risikoversicherungen	1,64%	ST 1967 und früher	3,00%
Kapital- und Risikoversicherungen	12,78%	ST 1986 M/F	3,50%
Rentenversicherungen	6,65%	ST DAV 1994 R	4,00%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,12%	IT 11 amerik. Gesellschaften und ST 1967	3,00%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,27%	IT Verbandstafel 1990 und ST 1986 M/F	3,50%

*Unter Berücksichtigung von Zusatzreserven

Bei den Sterbetafeln ST AXA 2006 R, ST AXA 2010 T, ST AXA 2013 T, IT AXA 2013 I, ST AXA 2013 R und ST AXA 2015 T handelt es sich um Sterbetafeln, die im AXA Konzern nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden der DAV hergeleitet wurden.

Im Nachfolgenden wird zwischen **Teilbestand I** und **Teilbestand II** unterschieden. Dabei umfasst Teilbestand II solche Versicherungen, die der ehemaligen DBV Deutsche Beamtenversicherung Lebensversicherung AG zuzuordnen sind, sowie solche Versicherungen der DBV Deutsche Beamtenversicherung Lebensversicherung Zweigniederlassung der AXA Lebensversicherung AG, die kein Zusatzkennzeichen „-13“, „-14“, „-15“, „-16“, „-17“, „-18“ oder „-19“ in der Tarifbezeichnung aufweisen. Alle anderen Versicherungen fallen unter Teilbestand I.

Für Versicherungen des Neubestandes, deren Rechnungszins über dem Referenzzins der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) in Höhe von 1,57 % liegt, wurde die Zinszusatzreserve einzelvertraglich entsprechend § 5 Absatz 4 DeckRV ermittelt. Für Versicherungen des Altbestandes wurde gemäß dem genehmigten Geschäftsplan ein Zinssatz von 1,57 % angesetzt. Die Berechnungen sowohl für Neu- als auch Altbestand erfolgten unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten. In der aktuell gültigen Fassung der DeckRV §5 ist bei der Ermittlung des Referenzzinses für den Jahresabschluss die sogenannte Korridormethode angewendet worden.

Für den Bestand an Rentenversicherungen, die nach der Sterbetafel DAV 1994 R oder einer älteren Sterbetafel kalkuliert sind, wurde für die Deckungsrückstellung eine einzelvertragliche Vergleichsrechnung vorgenommen. Der Vergleichswert ergab sich für Teilbestand I aus einer aktuariell angemessenen Interpolation der Deckungsrückstellungen entsprechend der Sterbetafel für Rentenversicherungen DAV 2004 R – Bestand und DAV 2004 R – B20, für Teilbestand II unter Ansatz eines aktuariell angemessenen Sterblichkeitstrends in der Sterbetafel DAV 2004 R. Positive Differenzen zwischen Vergleichsreserve und ursprünglicher Reserve wurden unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlrechtsquoten gemäß DAV-Empfehlung oder unternehmenseigener Auswertungen aufgefüllt.

Für den Bestand an Berufsunfähigkeits-(zusatz-)versicherungen, die nach einer älteren Tafel als der Tafel DAV 1997 I, TI und RI kalkuliert wurden, erfolgt seit dem Jahr 1997 für die Deckungsrückstellung eine Vergleichsrechnung unter Berücksichtigung der Tafel DAV 1997 I, TI und RI. Der sich ergebende Anpassungsbedarf wurde in voller Höhe in der Deckungsrückstellung berücksichtigt.

Für Pflegerenten-(zusatz-)versicherungen wurde eine pauschale Reserve ermittelt, die bereits die Pflegewahrscheinlichkeiten gemäß der von der DAV empfohlenen Sterbetafel DAV 2008 P berücksichtigt.

Für den Versicherungsbestand der ab dem 21. Dezember 2012 verkauften geschlechtsunabhängig kalkulierten Tarife erfolgte eine Kontrollrechnung mit geschlechtsabhängigen Kalkulationsgrundlagen. Aufgrund dieser Kontrollrechnung erfolgte lediglich für einen besonderen Abrechnungsverband eine geringfügige Auffüllung von ungefähr 108 Euro. Ansonsten ergab sich kein Auffüllbedarf.

Die Deckungsrückstellung für Bonusversicherungssummen und Bonusrenten wurde nach denselben Grundlagen berechnet, wie sie zur Berechnung der Deckungsrückstellung der zugehörigen garantierten Leistung herangezogen wurden.

Bei fremdgeführten Konsortialverträgen sind die anteiligen Deckungsrückstellungen von den Konsortialführern nach deren Geschäftsplänen beziehungsweise deren Grundsätzen berechnet worden. In den Fällen, in denen die Angaben für das Geschäftsjahr noch nicht vorlagen, wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen von uns auf Basis der Bilanzangaben der Konsortialführer der Vorjahre unter Berücksichtigung der uns im Geschäftsjahr bekannt gegebenen Geschäftsvorfälle hochgerechnet.

Die in Einzelreservierung gebildete **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** enthält die voraussichtlichen Leistungen für die zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung gemeldeten, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsfälle.

Für diejenigen Versicherungsfälle, die vor dem Abschlussstichtag eingetreten sind, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt werden, wurde eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet, orientiert an Erfahrungswerten über die Höhe der fällig gewordenen Leistung, vermindert um die jeweils vorhandene Deckungsrückstellung.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Beachtung des koordinierten Ländererlasses vom 22. Februar 1973 errechnet.

Bei der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** handelt es sich um erzielte Überschüsse, die vertraglich für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt, aber den einzelnen Versicherungsverträgen noch nicht zugeteilt worden sind. Die innerhalb dieser Rückstellung gebundenen Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen (Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen sowie Nachdividenden) wurden entsprechend den Bestimmungen des § 28 Absatz 7 RechVersV und dem für den Altbestand genehmigten Geschäftsplan ermittelt.

Für Versicherungen im Altbestand, die im Folgejahr nicht ablaufen, wurden die zu bindenden Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen einzelvertraglich auf Basis der aktuell erreichten widerruflichen Anwartschaft an Schlussüberschussbeteiligung ermittelt und um die Restlaufzeit diskontiert. Die Diskontierung wurde hierbei für Teilbestand I mit einem Zinssatz von 2,0 %, für Teilbestand II mit einem Zinssatz von 1,3 % vorgenommen. Die Diskontsätze ermitteln sich gemäß dem für den Altbestand genehmigten Geschäftsplan und enthalten aktuariell angemessene Zuschläge als Korrektur für die durch vorzeitige Vertragsbeendigungen anfallenden Schlussüberschussbeteiligungen. Außerdem wurden für Schlussüberschussbeteiligungen bei Risikoversicherungen und Berufsunfähigkeits-(zusatz-)versicherungen, die in Prozent der gezahlten Beitragssumme definiert sind, die zu bindenden Mittel mit dem für das Folgejahr deklarierten Prozentsatz prospektiv errechnet und mit dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer beziehungsweise Aufschubzeit zu der gesamten Vertragsdauer gewichtet oder durch Bestimmung einer versicherungsmathematischen Rückstellung ermittelt und auf den Bilanztermin diskontiert. Die Diskontierung wurde hierbei sowohl für Teilbestand I als auch für Teilbestand II mit einem Zinssatz von 0 % vorgenommen.

Für Versicherungen des Neubestandes, die im Folgejahr nicht ablaufen, wurden die zu bindenden Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen einzelvertraglich auf Basis der aktuell erreichten widerruflichen Anwartschaft an Schlussüberschussbeteiligung ermittelt und um die Restlaufzeit diskontiert. Die Diskontierung wurde hierbei für Teilbestand I mit einem Zinssatz von 4,3 %, für Teilbestand II mit einem Zinssatz von 4,8 % vorgenommen. Die Zinssätze ermitteln sich gemäß § 28 Absatz 7d RechVersV und enthalten aktuariell angemessene Zuschläge als Korrektur für die durch vorzeitige Vertragsbeendigungen anfallenden Schlussüberschussbeteiligungen.

Für im Folgejahr ablaufende Versicherungen wurden Mittel für die Schlussüberschussbeteiligungen undiskontiert und in der bei Ablauf anfallenden Höhe gebunden.

Um die Volatilität der Bewertungsreserven abzufedern, wird jährlich im Rahmen der Überschussdeklaration für die im Folgejahr auszahlende Beteiligung an den Bewertungsreserven eine Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) deklariert. Diese wurde undiskontiert in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gebunden. Soweit die tatsächlich für den Versicherungsvertrag auszahlende Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist, wurde der übersteigende Teil für in der Höhe bereits feststehende Beträge zusätzlich zum Mindestwert gebunden.

Bei der **Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**, wurde das Deckungskapital jeder einzelnen fondsgebundenen Lebensversicherung nach den Grundsätzen bestimmt, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 143 VAG mitgeteilt worden sind. Für den Altbestand wurde der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigte Geschäftsplan zugrunde gelegt. Dabei werden die einzelnen Versicherungen grundsätzlich in Anteilseinheiten geführt, die zum Berechnungsstichtag mit ihrem Zeitwert bewertet und passiviert wurden.

Für das in **Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft** entsprechen die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen den Vereinbarungen in den Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung von Portefeuille-Eintritten und Austritten. Hier gelten grundsätzlich dieselben Berechnungsmethoden wie für das selbst abgeschlossene Bruttogeschäft.

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** für leistungsorientierte Pensionszusagen erfolgt nach der Projected Unit Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, zu künftiger Gehalts- und Lohnsteigerungen und Rententrendannahmen.

Durch das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften wurden die Vorschriften zur Abzinsung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen in 2016 geändert. Demnach werden die Pensionsrückstellungen nicht mehr mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben, sondern mit dem der vergangenen zehn Geschäftsjahre, vorgegeben durch die Deutsche Bundesbank, abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 1 HGB). Dabei wird pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Wertansatz der Rückstellungen nach den beiden Bewertungskonzepten ist im Anhang unter der Position D.I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen angegeben (§ 253 Absatz 6 Satz 3 i. V. m. Satz 1 HGB).

Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invalidisierungsannahmen dienen die Heubeck-Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln.

Die Pensionsrückstellungen werden mit sogenanntem Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Absatz 2 HGB verrechnet, welches zum Zeitwert bewertet wird.

Für die Gesellschaftswechsler wurde der noch offene Verteilungsbetrag zusätzlich als sonstiger Aufwand angesetzt.

Die handelsbilanziellen Pensionsrückstellungen für die über den Trust rückgedeckten Pensionszusagen wurden im Geschäftsjahr 2022 erstmalig nach dem IDW RH FAB 1.021 vom 30.4.2021 und dem Ergebnisbericht des Fachausschusses Altersversorgung der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. vom 26.04.2022 ermittelt. Die Bewertung erfolgte nach dem Deckungskapitalverfahren mit Passivprimat.

Die Anpassungen aus der jährlichen Überprüfung der versicherungsmathematischen Annahmen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht. Dabei wird das Wahlrecht gemäß Tz. 87 IDW HFA 30 angewendet, das heißt, der Effekt aus der Zinsänderung wird im Zinsergebnis dargestellt.

Die im Trust/CTA befindlichen Vermögenswerte (Aktivwerte) wurden handelsrechtlich im Geschäftsjahr 2022 erstmalig nach dem IDW RH FAB 1.021 vom 30.4.2021 und dem Ergebnisbericht des Fachausschusses Altersversorgung der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. vom 26.04.2022 ermittelt.

Bei dem Trust handelt es sich um ein sog. Contractual Trust Arrangement (CTA), bei dem der DBV-Winterthur Vorsorge e.V. als Treuhänder Vermögenswerte zu den entsprechenden unmittelbaren Versorgungszusagen für den Treugeber (AXA-Konzernunternehmen) hält. Es handelt sich hierbei um saldierbares Deckungsvermögen iSv. § 246 Abs. 2 HGB.

Der Ansatz der **Jubiläumsrückstellungen** erfolgte nach der Projected Unit Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Lohnsteigerungen sowie eines durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen sieben Geschäftsjahre, vorgegeben durch die Deutsche Bundesbank. Dabei wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Als Rechnungsgrundlagen dienten die Heubeck-Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln. Bei der Ermittlung des Wertes wurden nur die Verpflichtungen gegenüber solchen Mitarbeitern einbezogen, die am Bilanzstichtag mindestens zehn Jahre in den Diensten des Unternehmens standen.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft und die **anderen Verbindlichkeiten** wurden nach § 253 Abs. 1 HGB mit den Erfüllungsbeträgen, **Rechnungsabgrenzungsposten** mit den Nominalwerten angesetzt.

Die **übrigen**, nicht einzeln erwähnten **Passivposten** sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge und Aufwendungen wurden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

In Rückdeckung übernommenes Geschäft

Bei dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft wurden die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Berücksichtigung von Portfeuille-Eintritten und Austritten nach den Aufgaben des Zedenten bilanziert. Die Anteile der Retrozessionäre an diesen Rückstellungen entsprachen den vertraglichen Vereinbarungen.

Aus abrechnungstechnischen Gründen wurde das konzernfremde Geschäft mit einer Zeitverschiebung von einem Jahr in den Jahresabschluss einbezogen. Eine zeitgleiche Verrechnung erfolgte für das von den Gesellschaften der AXA Gruppe übernommene Geschäft.

Grundlagen für die Währungsumrechnung

Fremdwährungspositionen wurden mit den Devisenkassamittelkursen zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Für Fremdwährungspositionen gilt folgendes:

- Der beizulegende Wert in Euro ergibt sich durch die Umrechnung des beizulegenden Werts in fremder Währung mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag.
- Die (fortgeführten) Anschaffungskosten in Euro basieren auf einem historischen Devisenkurs.
- Übersteigt der beizulegende Wert in Euro die (fortgeführten) Anschaffungskosten in Euro, so werden die Fremdwährungspositionen weiterhin zu (fortgeführten) Anschaffungskosten angesetzt.
- Ergibt sich dagegen im Vergleich zwischen den (fortgeführten) Anschaffungskosten in Euro und dem beizulegenden Wert in Euro ein negativer Unterschiedsbetrag, so wird
 - bei monetären Vermögensgegenständen (Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Ausleihungen an Beteiligungen, Inhaberschuldverschreibungen und sonstige festverzinsliche Wertpapiere, Sonstige Ausleihungen, Einlagen bei Kreditinstituten) die währungskursbedingte Wertminderung erfasst, jedoch können Änderungen des beizulegenden Werts in Fremdwährung kompensatorisch wirken;
 - bei nicht-monetären Vermögensgegenständen (Anteile an verbundenen Unternehmen, Anteile an Beteiligungen, Aktien, Anteile an Investmentvermögen und nicht-festverzinsliche Wertpapiere) wird die währungskursbedingte Wertminderung (unter Beachtung einer möglichen kompensatorischen Wirkung des beizulegenden Werts in Fremdwährung) grundsätzlich erfasst, es sei denn, konkrete Anhaltspunkte sprechen gegen eine dauerhafte Wertminderung.

Ergibt sich für monetäre Vermögensgegenstände, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung aufgrund von Währungskursänderungen bilanziert wurde, im Vergleich zwischen den (fortgeführten) Anschaffungskosten in Euro und dem beizulegenden Wert in Euro eine stille Reserve, wird eine Werterhöhung erfasst, soweit der beizulegende Wert die Anschaffungskosten nicht übersteigt. Für nicht-monetäre Vermögensgegenstände wird eine Wertaufholung erfasst, sofern die Gründe für den Ansatz des niedrigeren beizulegenden Wertes nicht mehr existieren; in diesem Fall stellen die fortgeführten Anschaffungskosten die Obergrenze dar.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Offenlegung von Zeitwerten der Kapitalanlagen erfolgte entsprechend den Vorschriften §§ 54 ff. der RechVersV. Die Angaben werden zum Bilanzstichtag erstellt.

Die beizulegenden Zeitwerte für **Grundstücke**, ihre Bestandteile und ihres Zubehörs sowie für **grundstücksgleiche Rechte, Rechte an diesen und Rechte an Grundstücken** wurden nach der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) vom 14. Juli 2021 (BGBl. I S. 2805) ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte werden regelmäßig anhand von externen Gutachten neu ermittelt. Im Geschäftsjahr wurden die Zeitwerte von allen Grundstücke und Bauten neu bewertet. Die folgende Übersicht enthält die Grundstücke und Bauten, die zum entsprechenden Bilanzstichtag im Bestand waren, sowie den Anteil an Neubewerteten Grundstücken und Bauten in der jeweiligen Berichtsperiode.

	2020	2021	2022
Anzahl an Grundstücken und Bauten	22	21	8
Davon neubewertete Grundstücke und Bauten (im Berichtsjahr)	-	-	8
Prozentualer Anteil	-	-	100 %

Die beizulegenden Zeitwerte der **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** wurden nach dem Ertragswertverfahren, mit Börsenwerten zum Bilanzstichtag oder mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Die beizulegenden Zeitwerte der als **Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** klassifizierten Schuldverschreibungen und Darlehen wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1–50 Jahre) und der Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag–11 Monate) sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2022 ermittelt.

Als beizulegende Zeitwerte für **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** wurden Börsenkurse, Rücknahmepreise oder Nettoinventarwerte per 31. Dezember 2022 verwendet. Für Anteile an offenen Immobilienfonds, die zur Rücknahme ausgesetzt sind, wurden als beizulegende Zeitwerte Rücknahmepreise abzüglich eines angemessenen Risikoabschlages angesetzt.

Als beizulegende Zeitwerte für **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** wurden im Wesentlichen die Börsenkurse per 31. Dezember 2022 angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere ohne Börsennotierung wurden auf Grundlage von Discounted-Cash-Flow -Methoden ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte der **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1 – 50 Jahre) und der Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag – 11 Monate) sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2022 ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte für **Schuldscheindarlehen und Namenspapiere, sonstige Ausleihungen und andere Kapitalanlagen** wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1 – 50 Jahre) und der Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag – 11 Monate) sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2022 ermittelt.

Als beizulegende Zeitwerte der **Policendarlehen** wurden die Buchwerte angesetzt.

Die beizulegenden Zeitwerte für **strukturierte Produkte und derivative Finanzinstrumente** wurden anhand von Börsenkursen oder, falls kein Börsenkurs vorhanden ist, mit marktüblichen Bewertungsmodellen ermittelt.

Als beizulegende Zeitwerte der **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n wurden die Rücknahmepreise am Bilanzstichtag verwendet.

Einbeziehung in den Konzernabschluss

Durch die Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, verlegten wir einzelne Buchungsschlussstermine und grenzten die Zahlungsvorgänge über die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten ab. Es ergaben sich dadurch keine wesentlichen Einflüsse auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis B.III. im Geschäftsjahr 2022 in Tsd. Euro

	Bilanzwerte 1.1.2022
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	254.751
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.659.495
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	893.050
3. Beteiligungen	23.224
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	25.556
Summe B.II.	2.601.325
B.III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	14.986.963
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.863.035
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	2.877.562
4. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	3.623.319
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.876.753
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	20.732
d) übrige Ausleihungen	938.823
5. Andere Kapitalanlagen	16.014
Summe B.III.	35.203.201
Zwischensumme B.I. bis B.III.	38.059.277
Gesamt	38.059.277

Währungskurs- änderungen*	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Berichtsjahr
-	-	-	-	1	-
-	13.921	160.004	-	8.160	100.507
-	2.994.230	169.453	2.706	10	4.486.968
178	196.115	392.534	-	-	696.810
-	-	-	7.836	2	31.059
-	-	-	-	-	25.556
178	3.190.345	561.987	10.543	12	5.240.392
-	3.101.165	1.847.414	4.797	290.288	15.955.223
-401	421.089	1.156.989	-	-	8.126.734
-	87.140	2.946.722	127	17	18.090
377	55.452	382.426	-	-	3.296.722
-	63.241	158.320	-	6.800	3.774.874
-	36.359	19.091	-	-	38.000
-1.062	117.057	453.284	-	-	601.534
-	43.538	38.394	-	92	21.067
-1.086	3.925.042	7.002.639	4.924	297.198	31.832.244
-907	7.129.307	7.724.630	15.466	305.369	37.173.144
-	-	-	-	-	37.173.144

Zeitwerte der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2022 gemäß § 54 RechVersV		
in Tsd. Euro		Bilanzwerte
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		100.507
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		4.486.968
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		696.810
3. Beteiligungen		31.059
4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		25.556
Summe B.II.		5.240.392
B.III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		15.955.223
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		8.126.734
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		18.090
4. Sonstige Ausleihungen		7.711.130
5. Andere Kapitalanlagen		21.067
Summe B.III.		31.832.244
Summe B. Kapitalanlagen		37.173.144
Agien und Disagien		1.001
Summe Kapitalanlagen zum Bilanzwert inkl. Agien und Disagien		37.174.145
Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert inkl. Agien und Disagien		
Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert ohne Agien und Disagien		

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligungen einzubeziehenden Kapitalanlagen vor Berücksichtigung des Sicherungsbedarf beträgt 23.119,9 Mio. Euro. Die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwerts selbiger Kapitalanlagen beläuft sich auf 20.295,1 Mio. Euro. Hieraus ergibt sich ein Saldo von -2.824,8 Mio. Euro.

2022			2021			
Zeitwerte			Bilanzwerte	Zeitwerte		
zu Anschaffungs- kosten bilanziert	zum Nennwert bilanziert	Summe		zu Anschaffungs- kosten bilanziert	zum Nennwert bilanziert	Summe
228.786	-	228.786	254.751	751.881	-	751.881
4.804.934	-	4.804.934	1.659.495	2.156.751	-	2.156.751
609.678	-	609.678	893.050	888.037	-	888.037
34.720	-	34.720	23.224	26.577	-	26.577
25.782	-	25.782	25.556	27.245	-	27.245
5.475.114	-	5.475.114	2.601.325	3.098.610	-	3.098.610
14.178.596	-	14.178.596	14.986.963	17.221.828	-	17.221.828
6.281.195	-	6.281.195	8.863.035	10.027.998	-	10.027.998
17.019	-	17.019	2.877.562	3.098.680	-	3.098.680
7.141.809	-	7.141.809	8.459.627	9.981.831	-	9.981.831
27.435	-	27.435	16.014	61.517	-	61.517
27.646.054	-	27.646.054	35.203.201	40.391.872	-	40.391.872
33.349.954	-	33.349.954	38.059.277	44.242.345	-	44.242.345
-	-	-	1.081	-	-	-
33.349.954	-	33.349.954	38.060.357	44.242.345	-	44.242.345
		-3.824.191				6.181.988
		-3.823.190				6.183.069

Aktiva

B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Bei der AXA Lebensversicherung AG befanden sich zum 31. Dezember 2022 fremdgenutzte Bauten in Höhe von 100,5 Mio. Euro im Bestand (2021: 254,8 Mio. Euro). Eigengenutzte Grundstücke und Bauten waren im Geschäftsjahr 2022 nicht im Bestand des Unternehmens.

B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Weiterführende Angaben zu Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden:

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 waren dem Anlagevermögen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit einem Gesamtbuchwert in Höhe von 2.723,5 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten von insgesamt 274,5 Mio. Euro (2021: 0,6 Mio. Euro) aufweisen.

Im Geschäftsjahr ergaben sich aus Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden, die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen (inkl. Währungskursabschreibungen) in Höhe von 11,6 Tsd. Euro (2021: 6,7 Mio. Euro).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 waren dem Anlagevermögen Kapitalanlagen in Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, mit einem Gesamtbuchwert in Höhe von 564,9 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten von insgesamt 87,5 Mio. Euro (2021: 9,0 Mio. Euro) aufweisen.

Hieraus ergab sich im Geschäftsjahr keine Notwendigkeit für außerplanmäßige Abschreibungen (2021: 0,0 Euro).

Pflichtangaben nach § 285 Nr. 11 und Nr. 11 a) HGB

An folgenden Unternehmen sind wir wesentlich beteiligt:

in Tsd. Euro	2022
Arnulfpark Gewerbebau MK 4 GmbH & Co. KG, Köln *	
Anteil am Gesellschaftskapital	94,90%
Eigenkapital	45.523
Ergebnis des Geschäftsjahres	62
AXA Alternative Participations SICAV II, Luxemburg *	
Anteil am Gesellschaftskapital	100,00%
Eigenkapital	1.058.701
Ergebnis des Geschäftsjahres	280.131
AXA Alternative Participations SICAV IV (Compartment B), Luxemburg *	
Anteil am Gesellschaftskapital	100,00%
Eigenkapital	253.913
Ergebnis des Geschäftsjahres	62.399
AXA GER Alternative Investments B.V., Amsterdam **	
Anteil am Gesellschaftskapital	20,00%
Eigenkapital	41.454
Ergebnis des Geschäftsjahres	-295
AXA Germany Infrastructure Equity SAS, Puteaux *	
Anteil am Gesellschaftskapital	32,00%
Eigenkapital	279.698
Ergebnis des Geschäftsjahres	9.179
AXA Germany Infrastructure Equity AFS SAS, Puteaux *	
Anteil am Gesellschaftskapital	32,00%
Eigenkapital	242.237
Ergebnis des Geschäftsjahres	1.628
Haumea GmbH & Co. KG, Köln ***	
Anteil am Gesellschaftskapital	99,90%
Eigenkapital	-
Ergebnis des Geschäftsjahres	-
Kölner Spezial Beratungs-GmbH für betriebliche Altersversorgung, Köln *	
Anteil am Gesellschaftskapital	100,00%
Eigenkapital	2.141
Ergebnis des Geschäftsjahres	478

* Eigenkapital und Ergebnis des Geschäftsjahres gemäß Jahresabschluss 2021.

** Eigenkapital und Ergebnis des Geschäftsjahres gemäß Jahresabschluss 2020.

*** Die Gesellschaft wurde im vierten Quartal 2022 gegründet. Zum Zeitpunkt des Abschlusses lag kein Jahresabschluss vor.

B.III. Sonstige Kapitalanlagen

Kapitalanlagen, die nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Absatz 2 HGB bewertet werden

Auf der Grundlage nachfolgender Darstellungen nimmt die AXA Lebensversicherung AG die Möglichkeit gemäß § 341b HGB in Anspruch, Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu bewerten, weil sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Die Entscheidung über die Zweckbestimmung der Kapitalanlagen ist mit Beschluss des Vorstandes der AXA Lebensversicherung AG wie folgt getroffen worden:

1. Zum 31. Dezember 2022 waren Kapitalanlagen mit einem Buchwert von 23,5 Mrd. Euro gemäß § 341b HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (2021: 23,9 Mrd. Euro). Dies entspricht einem Anteil von 63,2 % an den gesamten Kapitalanlagen (2021: 62,8 %)

2. Grundlage für die Bestimmung

Die Bestimmung, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wird aus folgenden Indikatoren abgeleitet:

- 2.1. Die AXA Lebensversicherung AG ist in der Lage, die nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewerteten Kapitalanlagen so zu verwenden, dass sie dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen können.
- 2.2. Aufgrund der laufenden Liquiditätsplanung besitzt die AXA Lebensversicherung AG die Fähigkeit zur Daueranlage der betreffenden Kapitalanlagen.
- 2.3. Die nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewerteten Kapitalanlagen werden in der Buchhaltung jeweils auf gesonderten Konten von den anderen Wertpapieren getrennt erfasst. Eine depotmäßige Trennung von Anlage- und Umlaufvermögen ist gewährleistet.

3. Voraussichtlich dauernde Wertminderung

Bei den nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewerteten Kapitalanlagen werden Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung (gemäß § 341b HGB) vorgenommen.

Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dauernden Wertminderung bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Bei Investmentanteilen an Immobilienfonds ergab sich im Geschäftsjahr die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 0,4 Mio. Euro (2021: 6,2 Mio. Euro).

Bei Investmentanteilen, die überwiegend Rentenpapiere beinhalten, ergab sich im Geschäftsjahr die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 287,2 Mio. Euro (2021: 0,3 Mio. Euro).

Bei Investmentanteilen, die überwiegend Alternative Investments beinhalten, ergab sich im Geschäftsjahr die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 2,2 Mio. Euro (2021: 3,4 Mio. Euro).

Bei Investmentanteilen, die überwiegend Aktienfonds beinhalten, ergab sich im Geschäftsjahr keine Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Abschreibung (2021: 0,1 Mio. Euro).

Zum 31. Dezember 2022 waren dem Anlagevermögen Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 13.183,5 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten in Höhe von 2.217,7 Mio. Euro ausweisen (2021: 23,0 Mio. Euro).

Weiterführende Angaben zu Anteilen bzw. Anlageaktien an inländischen oder vergleichbaren EU- oder ausländischen Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches aufgegliedert nach Anlagezielen sind unter der entsprechenden Anhangangabe erläutert.

Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dauernden Wertminderung bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Hieraus ergab sich im Geschäftsjahr die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen (inkl. Währungskursabschreibungen) in Höhe von 0,4 Mio. Euro (2021: 6,7 Tsd. Euro).

Zum 31. Dezember 2022 waren dem Anlagevermögen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 7.967,4 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten in Höhe von 1.870,7 Mio. Euro ausweisen (2021: 118,7 Mio. Euro). Wir gehen nach Prüfung der Kriterien bezüglich einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung, aufgrund unserer langfristigen Halteabsicht sowie unserer Erwartung der zukünftigen Marktentwicklung von vorübergehenden Wertminderungen der Kapitalanlagen aus. Die Kriterien der Beurteilung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Nicht nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertete Kapitalanlagen

in Tsd. Euro	2022	
	Bilanzwerte	Zeitwerte
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	15.383.927	13.607.156
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.126.734	6.281.195
Summe Wertpapiere	23.510.661	19.888.351
Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert		-3.622.310

Weiterführende Angaben zu Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden

Zum 31. Dezember 2022 waren dem Anlagevermögen Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen mit einem Buchwert von 18,1 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten in Höhe von 1,1 Mio. Euro ausweisen (2021: 0,9 Mio. Euro). Die Methoden der Beurteilung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Hieraus ergab sich im Geschäftsjahr die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen in Höhe von 17,3 Tsd. Euro (2021: 0,2 Mio. Euro).

Weiterführende Angaben zu sonstigen Ausleihungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden:

Zum 31. Dezember 2022 waren dem Anlagevermögen sonstige Ausleihungen mit einem Buchwert von 5.736,8 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten in Höhe von 828,0 Mio. Euro ausweisen (2021: 13,6 Mio. Euro). Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dauernden Wertminderung sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Hieraus ergab sich im Geschäftsjahr die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 7,9 Mio. Euro (2021: 0,0 Euro).

Weiterführende Angaben zu anderen Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden:

Zum 31. Dezember 2022 waren dem Anlagevermögen keine anderen Kapitalanlagen zugeordnet, die stille Lasten aufwiesen (2021: 0,0 Euro). Die Methoden der Beurteilung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Im Geschäftsjahr ergab sich die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (2021: 0,1 Mio. Euro) auf anderen Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet waren.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Bei den hier aufgeführten Kapitalanlagen handelt es sich ausschließlich um Kapitalanlagen, deren Wert durch die Wertentwicklung oder durch die Überschüsse bei fondsgebundenen Verträgen bestimmt wurde.

in Tsd. Euro	2022		2021	
Der Anlagestock bestand aus:	Anzahl der Anteileinheiten		Anzahl der Anteileinheiten	
A2A OFFENSIV	84.221	1.818	87.673	2.232
AB GLB GROWTH TRENDS PT-A=	99.171	9.363	94.193	11.592
AB SICAV I-EM MK MA-IA	7.604	111	5.230	92
ACATIS GL VALUE TOTAL RET UI	3.682	1.044	3.645	1.279
ADVISOR GLOBAL OP	14.582	1.498	14.632	1.832
AMUNDI-BD EURO AGGR-A2E D	299	26	276	28
AMUNDI GLO ECO ESG-A EUR C	220	80	137	59
AMUNDI GLO ECO ESG-I2 EUR C	571	1.202	291	724
AMUNDI INDEX MSCI EUROPE SRI	1.754	115	491	38
AMUNDI INDEX MSCI WRLD SRI	4.733	344	1.035	91
AMUNDI US PIONEER FD-A EUR C	377.648	5.838	501.128	9.146
APO FORTE INKA	4.448	266	4.081	301
APO FORTE INKA-V	6.437	685	4.273	552
APO MEZZO INKA	3.231	204	3.001	222
APO MEZZO INKA-V	3.844	394	2.649	314
APO PIANO INKA	314	20	263	19
APO PIANO INKA-V	405	40	240	26
ARIDEKA-CF	102	8	93	8
AMUNDI MSCI PACIFIC EXJ SRI	3	2	-	-
AMUNDI PRIME GLOBAL UCITS C	55.523	1.174	12.994	316
AM MSCI WRLD ESG LEAD SELECT	8.287	517	-	-
AXA CHANCE INVEST A CAPITALISATION EUR	10.919.471	991.614	11.236.400	1.199.430
AXA CHANCE INVEST B CAPITALISATION EUR	215.653	13.481	154.872	11.289
AXA DEFENSIV INVEST A CAPITALISATION EUR	5.672.440	296.235	4.821.839	268.008
AXA DEFENSIV INVEST B CAPITALISATION EUR	42.652	2.030	36.884	1.859
AXA EUROPA DISTRIBUTION EUR	37.997	2.574	39.173	2.989
AXA IM GLOBAL SMALL CAP EQUITY QI B ACCUMULATION EUR	11.680	443	9.496	409
AXA RENTEN EURO DISTRIBUTION EUR	69.774	1.706	75.801	2.237
AXA ROSENBERG EUROBLOC EQUITY ALPHA FUND B ACCUMULATION EUR	611.916	8.389	630.084	9.766
AXA ROSENBERG GLOBAL EQUITY ALPHA FUND A ACCUMULATION EUR	24.252	681	17.275	554
AXA ROSENBERG GLOBAL EQUITY ALPHA FUND B EUR	226.607	5.031	220.891	5.633
AXA ROSENBERG GLOBAL SMALL CAP ALPHA FUND A ACCUMULATION EUR	2.997	55	2.214	46
AXA ROSENBERG US EQUITY ALPHA FUND B ACCUMULATION EUR	3.349	98	2.630	88
AXA SELECT-FIDELITY EUR EQ-R	-	-	784	183
AXA WACHSTUM INVEST A CAPITALISATION EUR	3.460.937	247.804	3.518.854	295.339
AXA WACHSTUM INVEST B CAPITALISATION EUR	130.620	7.423	91.555	6.057
AXA WELT DISTRIBUTION EUR	68.057	10.239	67.857	11.736
AXA WF ACT GREEN BONDS I CAPITALISATION EUR	1.859	166	-	-
AXA WF EVOLVING TRENDS A CAPITALISATION EUR	14.267	3.315	4.836	1.452
AXA WF EVOLVING TRENDS I CAPITALISATION EUR	384	98	-	-
AXA WF FRAMLINGTON SUSTAINABLE EUROPE I CAPITALISATION EUR	1	-	-	-
AXA WF FRAMLINGTON TALENTS GLOBAL F CAPITALISATION EUR	-	-	20	15
AXA WF GLOBAL INFLATION BONDS A CAPITALISATION EUR	3.212	446	3.296	563
AXA WF GLOBAL INFLATION BONDS F CAPITALISATION EUR	19	2	11	1
AXA WF GLOBAL STRATEGIC BONDS A (H) CAPITALISATION EUR	25.297	2.749	25.397	3.150
AXA WF GLOBAL STRATEGIC BONDS F (H) CAPITALISATION EUR	1.012	115	997	129
AXA WF OPTIMAL INCOME A CAPITALISATION EUR PF	12.623	2.417	13.499	2.946
AXA WF ACT SOCIAL PROGRESS F CAPITALISATION EUR	124	15	-	-
AXA WF SUSTAINABLE EQUITY QI I CAPITALISATION EUR	59	16	-	-
AXA WFII EVOLVING TRENDS EQUITIES A DISTRIBUTION USD	159.314	1.208	165.580	1.617
AXA WFII EUROPEAN OPPORTUNITIES EQUITIES A DISTRIBUTION EUR	836.363	10.976	860.385	12.503
AXA WFII NORTH AMERICAN EQUITIES A DISTRIBUTION USD	473.936	10.843	494.339	12.928
BASKETFONDS-ALTE NEU W-BAEUR	5.938	68	5.523	77
BASKETFONDS-ALTE NEU W-DAEUR	3.151	34	2.232	29
BASKETFONDS-ALTE NEUE WELT	10.428	147	8.684	149
BASKETFONDS-GLB TRENDS-BAEUR	998	11	774	11
BASKETFONDS-GLB TRENDS-DAEUR	2.160	22	1.457	19
BGF-EURO MARKETS FUND=A2	597.456	20.612	600.377	25.696

Fortsetzung nächste Seite

in Tsd. Euro	2022		2021	
Der Anlagestock bestand aus:	Anzahl der Anteilsseinheiten		Anzahl der Anteilsseinheiten	
BGF-EURO MARKETS FUND=-D2	3.238	127	2.133	103
BGF-EUROPEAN FUND=-A2	36.381	5.430	36.308	7.200
BGF-EUROPEAN FUND-D2RF EUR	76	13	44	10
BGF-WORLD MINING FUND=-A2	31.842	1.892	34.025	1.886
BGF-WORLD MINING-EI2	2.623	177	1.265	79
CANDRIAM SUS EQ EUROPE-R	244	7	-	-
CAPITAL GP NEW PERS-ZEUR	7.120	120	1.895	41
CARMIGNAC INVESTISSEMENT	24.362	35.713	24.934	44.754
CARMIGNAC PATRIMOINE	2.365	1.521	2.241	1.591
C-QUADRAT ARTS TOT RT GLB-A	6.621	817	6.734	928
C-QUADRAT BEST MOMENTUM -T	195	46	182	54
C-QUADRAT GR ST ESG S VTA	17.396	275	7.589	149
DEKAFONDS-CF	1.565	167	1.655	213
DEKALUXTEAM-GLOBAL SELECT-CF	305	69	189	59
DEKASELECT: NACH WACHSTUM	452	46	437	53
DEKASTRUKTUR 5 - WACHSTUM	333	31	295	31
DEKASTRUKTUR 5: CHANCEPLUS	95	26	88	29
DEUTSCHE QUANT EQUITY EUROPE	4.831	1.084	5.741	1.517
DJE-DIVIDENDE & SUBSTANZ-P	21.263	10.208	20.444	11.269
DWS AKKUMULA	698	1.058	627	1.103
DWS AKKUMULA-SC	453	704	348	624
DWS BALANCE	21.764	2.469	21.621	2.776
DWS DEUTSCHLAND	190.520	41.583	195.686	54.819
DWS DEUTSCHLANDEUR FC	6.729	1.528	4.596	1.332
DWS DEUTSCHLAND-GLC	28.482	6.042	26.396	7.151
DWS DEUTSCHLAND-GTFC	4.813	448	3.298	389
DWS EUROVESTA	35.435	5.336	37.323	6.976
DWS FNDS NCHTTIGRNT-EURACC	6.948	654	16.299	1.686
DWS INVESTA-TFC EUR ACC	21	2	-	-
DWS SACHWERTE-INC	416	53	497	70
DWS TRC DEUTSCHLAND	9.620	1.534	10.582	2.000
DWS VERMOEGENSBILDUNGSFNDS I	7.318	1.640	7.116	1.824
DWS VERMOEGENSBILDUNGSFNDS R	21.011	312	20.605	376
FIDELITY FDS-EURO GROW-YACC	60.964	1.174	49.366	1.106
FIDELITY FDS-EUROPEAN GRW-A=	11.533.749	177.274	11.621.143	211.156
FIDELITY FDS-S E ASIA-AEUR ACC	246.507	7.962	260.403	9.598
FIDELITY FNDS-PORT SEL MD-A=	227.488	2.566	231.800	2.870
FIDELITY FUNDS-EMEA-A ACC=	11.629	143	12.595	309
FIDELITY FUNDS-EMEA-YA EUR	6.899	61	5.637	99
FIDELITY MUL AS STR DEF-AAEUR	3.765	38	4.785	57
FIDELITY-ASIA FOCUS-Y EUR	20.968	426	13.418	308
FINE F BALANCE B	26	3	26	3
FINE F OFFENSIVE B	16	2	16	2
FINE FOLIO ETF-STRATEGIE BALANCE	909	100	909	117
FLV BEBA ALPHA	57.556	1.289	58.919	1.538
FLV BEBA ALTA	63.267	3.131	62.864	3.734
FLV BEBA ALTA20	30.262	949	32.568	1.204
FLV BEBA ALTA50	26.538	1.151	26.739	1.377
FLV BEBA ALTA80	8.217	525	7.983	607
FLV BEBA GLOBAL	399.102	44.707	401.080	55.501
FLV BEBA SECTOR	89.322	2.206	89.569	2.661
FLV BEBA SOLI50	89.457	3.348	89.501	3.970
FLV BEBA SOLI80	3.009.731	6.531	2.705.835	6.927
FLV BEBA. BETA	350.607	30.310	360.363	38.534
FLV CLIP CHANCE	796.741	151.508	842.918	189.471
FLV CLIP PERFOR	134.296	20.200	139.109	24.635
FLV CLIP SI	26.627	3.518	28.086	3.951
FLV CLIP WA	241.914	37.702	255.437	46.855
FLV CO SI	20.922	1.813	21.418	1.976
FLV CO WA	51.892	5.152	52.575	6.169
FLV TRI CHANCE	185.385	34.860	192.101	42.756
FLV TRI SI	7.474	966	7.860	1.082
FLV TRI WA	48.192	7.569	49.543	9.161
FONDAK-A	5.225	917	5.382	1.224

Fortsetzung nächste Seite

in Tsd. Euro	2022		2021	
Der Anlagestock bestand aus:	Anzahl der Anteilseinheiten		Anzahl der Anteilseinheiten	
FONDAK-A20	1.704	159	1.667	201
FRANK TEMP INV TEM GR =-AACC	11.021.929	195.088	11.226.916	215.669
FRANK TEMP INV TEM GR =-IACC	36.652	777	30.436	695
FRANK TP INV EMG MKT-A YDIS\$	314.230	10.820	315.331	13.121
FT-GLOBAL FUND STRA-A ACCEUR	116.802	1.315	113.192	1.520
FT-GLOBAL FUND STRA-I ACCEUR	590	8	-	-
FVS MULTI ASSET GROWTH-IT	801	104	199	30
GWAY 2	8.792	1.379	4.373	793
HSB DYNAMIK 20	4.121	384	6.503	685
HSB SUBSTANZ	-	-	1.805	176
INDEXPARTIZIPATION EUROPA-AKTIE AUGUST	53.642	783	48.010	765
INDEXPARTIZIPATION EUROPA-AKTIE FEBRUAR	401.440	869	330.030	14.557
INDEXPARTIZIPATION MULTI ASSET AUGUST	313.597	382	249.320	3.099
INDEXPARTIZIPATION MULTI ASSET FEBRUAR	500.480	68	324.650	13.373
INDUSTRIA-A	101.096	13.060	108.896	15.982
INOVESTA CLASSIC OP	197.324	8.834	193.527	10.528
INOVESTA OPPORTUNITY OP	89.136	2.578	86.257	2.919
INVESCO JAPANESE VL EQ-AAEN	12.370	142	11.733	158
ISHARES CORE MSCI PACIF X-JP	54	8	19	3
ISHARES MSCI EM SRI UCITS	20.959	134	5.889	43
JPM AGGREGATE BOND-AAEUR HED	1.108.481	9.123	1.122.673	10.576
JPM EURO CORPORATE BOND-A	5.125	73	4.489	74
JPM GLOBAL FOCUS-CEA	439	17	282	12
JPM INV-JPM US SELECT EQ-AEURA	16	5	16	6
JPMORGAN F-AMERICA EQTY-A-DS	29.029	7.515	29.056	8.733
JPMORGAN F-EMER MKTS E-A-AEUR	173.022	3.573	156.810	4.121
JPMORGAN F-EMERG MKT EQ-C	4.202	508	2.706	414
JPMORGAN F-EU GOVER BOND-AAEUR	63.874	865	73.425	1.212
JPMORGAN F-EU GOVER BOND-CEURA	25	-	-	-
JPMORGAN F-EURO STRAT VL-A=	29.923	458	28.023	464
JPMORGAN F-GL FOCUS-AEURA	5.275	231	4.803	233
JPMORGAN F-GLB NAT RE-A ACC=	28.807	607	23.201	392
JPMORGAN F-GLB NAT RE-C ACCEUR	3.212	68	1.489	25
JPMORGAN F-JPM US VALUE-A-A\$	53.430	1.596	46.567	1.385
JPMORGAN F-JPM US VALUE-C\$	7.864	309	4.688	182
KAPITAL PLUS-A	87.422	5.434	75.801	5.650
LA FRA SYS MULTI ASS ALL-R	26.218	3.004	-	-
M&G GLOBAL BASICS FD-EUR-A-ACC	62	3	-	-
M&G LX 1 GLOB THEMES-A EUR A	650.978	9.351	646.174	10.140
MAGELLAN-D	392.303	7.297	407.394	9.105
MAN AHL TREND EUR D	5.248	777	5.208	696
MASTERFONDS-VV AUSGEWOGEN	259.627	18.101	260.433	20.650
MASTERFONDS-VV ERTRAG	79.872	4.795	70.198	4.622
MASTERFONDS-VV WACHSTUM	261.329	20.901	261.857	24.264
MFS FUNDS-EUROPE SM COM-W1-E	13.953	286	10.650	274
MFS MER-EUROPE SM COS-A1 EUR	47.834	3.182	46.938	3.944
MFS MER-EUROPEAN VALUE-A1EUR	59.192	3.221	54.777	3.510
MFS MER-EUROPEAN VALUE-W1EUR	10.036	220	6.436	165
MULTISELECT WELT-AKTIE-I	3.074	382	3.097	481
M&G LX 1 GLOB THEMES-C EUR A	2.015	30	1.400	23
NORDEA 1 SIC-GCL&ENV-BI-EUR	3.800	120	-	-
OEKOWORLD-OEKOVISION CLASSIC	973	186	930	253
PAT.SEL.AUSGEWO	146	26	146	29
PAT.SEL.DYNAMIK	5.498	1.221	5.498	1.378
PAT.SEL.VIPT200	11.223	2.009	11.223	2.342
PAT.SEL.WACHSTU	857	178	857	194
PATRIARCH LIONTRUST MPS DYNAMIC BETA 5	10	1	-	-
PATRIARCH LIONTRUST MPS DYNAMIC BETA 7	9	1	-	-
PATRIARCH SELECT CHANCE EUR	70.195	808	73.077	1.085
PATSELDYTREN200	9.493	1.797	9.493	2.073
PATSELWACHT200	5.784	1.055	5.784	1.122
PICTET-GLOB MEGATREND SEL-I=	940	309	467	195
PIMCO GIS GL MULTI-ASST-EHAEUR	2.503	38	2.285	42
PIONEER INV SUBSTANZWERTE	7.420	441	6.819	460

Fortsetzung nächste Seite

in Tsd. Euro	2022		2021	
Der Anlagestock bestand aus:	Anzahl der Anteilseinheiten		Anzahl der Anteilseinheiten	
PORTFOLIO BALANCE 10 (XFINT000PB18)	286.809	36.706	231.158	35.374
PORTFOLIO BALANCE 3 (XFINT000PB34)	1.740.509	167.646	1.949.397	223.537
PORTFOLIO BALANCE 5 (XFINT000PB59)	2.160.677	255.089	1.913.518	267.204
PORTFOLIO ETF	136.875	15.416	76.285	9.949
PORTFOLIO VERMOEGENSVERWALTER	83.185	8.509	78.283	9.480
PORTFOLIO VERMOEGENSVERWALTER I	24.449	2.431	17.010	1.986
PORTFOLIO ZUKUNFT	29.495	3.437	10.353	1.486
PS FVV DYNAMIK B	75	14	75	16
PS FVV VIP T 200 B	1.957	303	1.957	357
PS ETF TREND 200	8.907	843	8.907	914
PS FVV DT 200 B	3.940	654	3.940	763
PS FVV WACH B	89	16	89	18
PS FVV WT 200 B	2.720	434	2.720	467
RENDITDEKA-CF	98	2	87	2
SANTANDER-EUROPEAN DVD-AD	4.116	418	3.778	409
SANTANDER-SELECT DEFENSIVE-A	29.107	3.184	31.582	3.927
SANTANDER-SELECT DYNAMIC-A	180.204	25.068	185.180	31.222
SANTANDER-SELECT MODERATE-A	50.503	6.061	54.474	7.618
SARASIN EMERGING SAR GLOBAL-A	320	72	312	86
SARASIN OEKOSAR EQUITY GL-AD	16.355	4.024	14.839	4.740
SARASIN SUST PF BALANCED EUR	568	121	647	159
SAUREN FDS SEL-GLB BALANCD-A	16.106	323	12.147	262
SCHRODER INTL EMG EUROPE-BAC	1.978	24	1.688	63
SCHRODER INTL EURO BOND-A AC	573.782	10.358	603.782	13.672
SCHRODER INTL EURO BOND-C AC	17.703	346	16.361	399
SCHDER INT SLEM EUR-Y9	74	-	-	-
SEB FUND 1 - SEB EUROPE FD-C	89.667	496	97.365	654
SEB FUND 1-GLB CHANC/RISK-DE	64.925	4.481	66.613	5.530
SECWAY 2	602	74	81	12
SOLWAY 50 - 2	1.258	139	1.030	133
SOLWAY 80 - 2	399	40	357	42
SONDERVER. PLUS	425.889	49.250	284.094	38.270
STARCAPITAL STARS FLEXIBEL-V	14	1	10	1
STRATEGIEDEPOT INDEX	103.529	22.796	93.147	24.012
SUST GLB THEM - I EUR	2.843	113	-	-
SWISSCANTO LU EURO GRN INV-B	907	131	641	111
VERI ETF-ALLOCATION DEFENSIV	-	-	254.275	3.334
Vermögensmanagement 10	88.397	8.783	96.384	11.022
Vermögensmanagement 20	5.885	1.075	6.522	1.434
Vermögensmanagement 30	177.692	18.470	203.088	24.401
Vermögensmanagement 50	120.762	13.187	135.830	17.216
Vermögensmanagement 60	47.806	6.928	49.262	8.374
Vermögensmanagement 70	11.175	1.663	12.775	2.249
Vermögensmanagement 80	15.213	2.339	16.669	3.042
Vermögensmanagement 90	4.200	724	4.261	879
Vermögensmanagement 100	957	179	970	218
VM BASIS	111.726	8.822	131.170	11.651
VM GARANT	8.709	961	11.750	1.308
VONTOBEL-CLEAN TECHNOLOGY-I	410	213	-	-
Zeitwert per 31.12.2022		3.364.425		3.908.679

D.III. Sonstige Forderungen

in Tsd. Euro	2022	2021
darin enthalten:		
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	137.195	107.124
Noch zuzuordnende Zahlungsvorgänge aufgrund vorgezogener Buchungsschlussstermine	13.150	26.232
Forderungen aus Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	30.112	219.300
Heimfallverpflichtung Bad Pyrmont	–	28.822
Forderungen aus Mitversicherungsverträgen (Führungsfremdgeschäft nicht verbundener Unternehmen)	25.983	24.013
Fällige Zins- und Mietforderungen	30.625	22.064

Die Forderungen aus Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren verzeichnen aufgrund von geringeren Ausschüttungen einen Rückgang um 189.188 Tsd. Euro auf 30.112 Tsd. Euro.

Die Forderung aus der Heimfallverpflichtung Bad Pyrmont besteht aufgrund des Aufhebungsvertrags des zugrundeliegenden Erbbaurechts nicht mehr und ist der AXA Lebensversicherung als vertragsgemäße Entschädigungszahlung zugeflossen.

E.III. Andere Vermögensgegenstände

Die Position „Andere Vermögensgegenstände“ bestand ausschließlich aus vorausgezahlten Versicherungsleistungen.

F.II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

in Tsd. Euro	2022	2021
darin enthalten:		
auf Folgejahre entfallende Agiobeträge aus Derivaten	1.001	1.081

Passiva

A. Eigenkapital

Das Eigenkapital der AXA Lebensversicherung AG per 31. Dezember 2022 betrug wie im Vorjahr 594.313 Tsd. Euro. Dabei entfällt das eingeforderte Kapital in voller Höhe auf die AXA Konzern AG, die alleinige Aktionärin der Gesellschaft ist. Das Grundkapital beträgt 64.373.269 Euro. Es ist eingeteilt in 64.373.269 auf den Namen lautende vinkulierte Stückaktien.

in Tsd. Euro	2022	2021
I. Eingefordertes Kapital	64.373	64.373
Gezeichnetes Kapital	64.373	64.373
II. Kapitalrücklage	336.246	336.246
III. Gewinnrücklage	193.694	193.694
Gesetzliche Rücklage	1.841	1.841
Andere Gewinnrücklagen	191.853	191.853

B.IV. Rückstellung für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

in Tsd. Euro	2022	2021
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	2.019.346	1.887.368
Entnahme im Geschäftsjahr	345.444	350.742
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	451.851	482.721
Stand am Ende des Geschäftsjahres	2.125.753	2.019.346

in Tsd. Euro	2022	2021
Die RfB teilt sich folgendermaßen auf:		
Es wurden festgelegt für noch nicht zugeteilte		
a. laufende Überschussanteile	369.804	349.880
b. Schlussüberschussanteile	58.653	57.264
c. Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	7.148	6.234
Anteile des Schlussüberschussanteil-Fonds für		
d. die Finanzierung von Gewinnrenten	9.539	10.270
e. die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen	420.682	442.205
f. die Finanzierung von Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven	33.520	34.425
Bindung gesamt	899.346	900.278
freie RfB	1.226.406	1.119.068

D.I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Pensionszusagen, die im Allgemeinen auf Dienstzeit und Entgelt der Mitarbeiter basieren und als unmittelbare Pensionszusagen erteilt wurden, werden Pensionsrückstellungen gebildet.

Die leistungsorientierten Pensionszusagen, welche im Allgemeinen auf Dienstzeit und Entgelt der Mitarbeiter basieren, werden teilweise durch Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Absatz 2 HGB gesichert.

Die durch die Unternehmen unwiderruflich auf den Trust, den DBV-Winterthur Vorsorge e. V., übertragenen Finanzmittel werden ausschließlich zur Bedeckung der von den Mitgliedsunternehmen an deren Mitarbeiter erteilten Pensionszusagen verwendet und sind durch Verpfändung der Ansprüche aus den Vermögenswerten an die Versorgungsberechtigten dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen. Die Pensionsrückstellungen werden mit dem Deckungsvermögen verrechnet. Nach § 246 Absatz 2 HGB werden zudem die Zinsaufwendungen für die Altersversorgung, vermindert um die Zinserträge aus dem Deckungsvermögen, ausgewiesen.

Zusätzlich bestanden Pensionszusagen gegen Entgeltumwandlung. Diesen Pensionsverpflichtungen standen Erstattungsansprüche aus kongruenten, konzerninternen Rückdeckungsversicherungen in gleicher Höhe von 3.421 Tsd. Euro (2021: 3.417 Tsd. Euro) gegenüber, welche an den Versorgungsberechtigten verpfändet sind. Dabei entsprach der Zeitwert den historischen Anschaffungskosten. Bei den Rückdeckungsversicherungen handelt es sich um Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Absatz 2 HGB, sodass aufgrund der Saldierung auf einen Ausweis verzichtet werden konnte. Der Aufwand für diese Pensionszusagen war gleich dem Beitragsaufwand zu den Rückdeckungsversicherungen und wird von den Arbeitnehmern getragen.

In Bezug auf die Pensionsrückstellungen bestand zum Ende des laufenden Geschäftsjahres ein noch nicht ausgewiesener Zuführungsbetrag in Höhe von 613 Tsd. Euro (2021: 966 Tsd. Euro), der bis spätestens zum 31. Dezember 2024 zu mindestens einem Fünftel des zum 1. Januar 2010 ermittelten BilMoG-Fehlbetrages pro Jahr zugeführt wird.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 werden die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nicht mehr mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben, sondern mit dem der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 1 HGB). Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Wertansatz der Rückstellungen nach den beiden Bewertungskonzepten beträgt 5.452 Tsd. Euro (2021: 8.721 Tsd. Euro). Zur Ermittlung dieses Unterschiedsbetrags wurde ein Zins (Siebenjahresdurchschnitt) von 1,45% (2021: 1,33%) angesetzt. Für den Unterschiedsbetrag gilt keine Gewinnabführungssperre gemäß des Schreibens des Bundesfinanzministeriums vom 23. Dezember 2016 (BStBl I 2017,41).

in Tsd. Euro	2022	2021
Barwert der Pensionsverpflichtung	155.045	154.104
Unterschiedsbetrag	-613	-966
Zeitwert des Deckungsvermögens	-49.360	-59.564
Bilanzierte Nettoverpflichtung	105.072	93.574

Der Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem Deckungskapital der zugrunde liegenden Rückdeckungsversicherungen und flüssigen Mittel und damit den Anschaffungskosten. Darüber hinaus ergab sich insgesamt ein Zinsaufwand von 8.036 Tsd. Euro (2021: 7.158 Tsd. Euro), der sich aus 3.771 Tsd. Euro (2021: 10.148 Tsd. Euro) Zinsaufwendungen in Bezug auf die Pensionsrückstellung und 4.265 Tsd. Euro Aufwand aus Bestandsbereinigungen sowie Umstellung der Bewertung nach dem Deckungskapitalverfahren mit Passivprimat zusammensetzte (Vorjahr: Zinsertrag auf das Deckungsvermögen in Höhe von 2.990 Tsd. Euro).

Bei der Ermittlung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden folgende Berechnungsfaktoren angewandt:

in %	2022	2021
Rechnungszins	1,79	1,86
Rentenanpassung	1,90	1,75
Gehaltsdynamik	2,50	2,50
Fluktuationswahrscheinlichkeit	0,00	0,00

D.II. Steuerrückstellungen

Nach der Beendigung der Betriebsprüfung der vororganschaflichen Zeit bestehen bei der Gesellschaft keine originären Steuerrückstellungen zum 31. Dezember 2022.

D.III. Sonstige Rückstellungen

in Tsd. Euro	2022	2021
darin enthalten:		
Rückstellungen für noch nicht fällige Provisionen, Vertreterwettbewerbe und Ausgleichansprüche	9.867	11.085
Rückstellungen für Restrukturierung	1.545	1.545
Rückstellung für Prozesse	3.826	3.605
Rückstellung für Verwaltungskosten	2.043	2.615
Rückstellung für drohende Verluste aus Optionen und Aktien	2.521	–
Rückstellung für noch zu zahlende Gehaltsanteile einschließlich Gratifikationen und Tantiemen	1.033	1.213

E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Hierbei handelt es sich um überwiegend längerfristige Verbindlichkeiten in Abhängigkeit von der jeweiligen Vertragslaufzeit.

F.I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

In den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern waren verzinslich angesammelte Überschussanteile von 831.757 Tsd Euro (2021: 923.984 Tsd Euro) enthalten, die dem Versicherungsnehmer nach Ablauf der Vertragslaufzeit ausbezahlt werden. Hierbei handelt es sich um überwiegend längerfristige Verbindlichkeiten in Abhängigkeit von der jeweiligen Vertragslaufzeit. Weiterhin beinhaltet die Position Leistungen an Versicherungsnehmer, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausbezahlt wurden. Die Fristigkeit hier beträgt unter einem Jahr.

F.IV. Sonstige Verbindlichkeiten

in Tsd. Euro	2022	2021
darin enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	349.841	487.813
Noch zuzuordnende Zahlungsvorgänge aufgrund vorgezogener Buchungsschlussstermine	17.020	10.621
Verbindlichkeiten an die Finanzbehörde	82	1.730
Sonstige Verbindlichkeiten aus Kapitalanlagen	17.778	11.177

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen nehmen durch das etwas geringere Jahresergebnis, welches aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags an die AXA Konzern AG abgeführt wird, durch eine geringere Steuerverrechnung aus steuerlicher Organschaft mit AXA Konzern AG sowie der im Geschäftsjahr an die AXA Konzern AG zurückgezahlten Verbindlichkeiten aus dem konzerninternen Liquiditätshilfeabkommen ab.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich überwiegend um kurzfristige Verbindlichkeiten. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestanden nicht.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, waren nicht vorhanden.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

in Tsd. Euro	2022	2021
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft:		
- aus		
Einzelversicherungen	1.874.540	1.973.746
Kollektivversicherungen	600.596	675.586
Gesamt	2.475.137	2.649.333
- untergliedert nach		
laufenden Beiträgen	2.181.963	2.191.549
Einmalbeiträgen	293.174	457.784
Gesamt	2.475.137	2.649.333
- untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen		
ohne Gewinnbeteiligung	-	-
mit Gewinnbeteiligung	1.747.752	1.838.561
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	727.385	810.771
Gesamt	2.475.137	2.649.333
in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft:		
Gesamt	15.006	13.585
Gesamtes Versicherungsgeschäft	2.490.143	2.662.918

Die Beiträge betreffen bis auf einen sehr geringen Umfang das Inlandsgeschäft.

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo von 4.801 Tsd. Euro zu Lasten der Rückversicherer (2021: 472 Tsd. Euro zu Lasten der Rückversicherer) setzt sich zusammen aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer, den Anteilen der Rückversicherer an den Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle, den Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligung) und den Veränderungen der Brutto-Deckungsrückstellung.

I.3.c) Erträge aus Zuschreibungen

Bei den Erträgen aus Zuschreibungen in Höhe von 16,1 Mio. Euro (inkl. Währungskurszuschreibungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro) (2021: 5,4 Mio. Euro) handelte es sich um Wertaufholungen gemäß § 253 Absatz 5 HGB.

I.5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge beinhalten eine Kompensationszahlung für die vorzeitige Beendigung des Quoten-Rückversicherungsvertrag durch die AXA Life Europe dac in Höhe von 21.580 Tsd. Euro und Erträge aus der Veränderung von rechnungsmäßig gedeckten Abschlusskosten für eigene Rechnung in Höhe von 4.873 Tsd. Euro (2021: 7.820 Tsd. Euro).

I.10.b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Bei den Kapitalanlagen haben wir 296,7 Mio. Euro (2021: 17,0 Mio. Euro) außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB, 1,5 Mio. Euro (2021: 0,0 Euro) außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 256a HGB sowie 0,5 Mio. Euro (2021: 30,8 Tsd. Euro) gemäß § 253 Absatz 4 HGB vorgenommen.

I.12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen beinhalten Zinsen aus angesammelten Überschussanteilen und Direktgutschriften in Höhe von 79.632 Tsd. Euro (2021: 73.939 Tsd. Euro) sowie Depotzinsen aus Rückversicherung in Höhe von 4.420 Tsd. Euro (2021: 4.961 Tsd. Euro).

II.1. Sonstige Erträge

In den sonstigen Erträgen sind Zinsen nach § 233a AO in Höhe von 11.171 Tsd. Euro (2021: 17.944 Tsd. Euro) enthalten.

Aus Währungsumrechnung resultieren Erträge von 89 Tsd. Euro (2021: 132 Tsd. Euro).

II.2. Sonstige Aufwendungen

Die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes betragen 8.223 Tsd. Euro (2021: 7.370 Tsd. Euro).

In den sonstigen Aufwendungen sind keine Schuldzinsen von Steuerrückstellungen nach § 233a AO (2021: 80 Tsd. Euro) enthalten.

Im Rahmen des § 277 (5) Satz 1 HGB wurden keine Rückstellungen (2021: keine Rückstellungen) aufgezinste.

Darüber hinaus ergab sich insgesamt ein Netto-Zinsaufwand von 8.036 Tsd. Euro (2021: 7.158 Tsd. Euro), welcher sich aus dem Zinsänderungseffekt (1.070 Tsd. Euro) und dem Zinszuführenseffekt (6.965 Tsd. Euro) ergibt.

Aus Währungsumrechnung resultieren Aufwendungen in Höhe von 677 Tsd. Euro (2021: 816 Tsd. Euro).

II.5. Außerordentliche Aufwendungen

Gemäß Art. 67 Absatz 1 EGHGB wurde den Pensionsrückstellungen zu einem Fünfzehntel ein Betrag von 353 Tsd. Euro (2021: 353 Tsd. Euro) zugeführt.

II.7. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Im Berichtsjahr wird ein Steueraufwand in Höhe von 35.770 Tsd. Euro (2021: 20.732 Tsd. Euro) ausgewiesen. Dieser Betrag enthält für das laufende Geschäftsjahr einen Aufwand aus Umlagen betreffend Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer und Quellensteuer in Höhe von 203.829 Tsd. Euro (2021: Aufwand in Höhe von 31.667 Tsd. Euro) sowie einen Ertrag aus der Veränderung der latenten Steuer in Höhe von 148.167 Tsd. Euro (2021: Aufwand von 26.047 Tsd. Euro). Daneben ist in 2022 ein Ertrag aus der Auflösung von Steuerumlagen sowie aus einer Steuererstattung für Vorjahre in Höhe von 19.892 Tsd. Euro berücksichtigt.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

in Tsd. Euro	2022	2021
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	142.649	157.677
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	3.499	3.114
3. Löhne und Gehälter	4.214	4.075
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	172	175
5. Aufwendungen für Altersversorgung	8.082	-886
Aufwendungen insgesamt	158.616	164.155

Direktgutschrift

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Direktgutschrift in Höhe von 83,0 Mio. Euro (2021: 64,3 Mio. Euro).

Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmer (Teil I)

- **Verträge, die nicht der ehemaligen DBV Deutsche Beamtenversicherung Lebensversicherung AG zuzuordnen sind**
- **Verträge der DBV Deutsche Beamtenversicherung Lebensversicherung Zweigniederlassung der AXA Lebensversicherung AG mit Zusatzkennzeichen "-13", "-14", "-15", "-16" oder "-17" in der Tarifbezeichnung**

Entsprechend den Bedingungen für die Überschussbeteiligung der in DM - ab 1.10.2001 in Euro - abgeschlossenen konventionellen Versicherungen werden für das in 2023 beginnende Versicherungsjahr die auf den folgenden Seiten genannten Sätze für laufende Überschussbeteiligung festgelegt. Abweichend hiervon gelten die auf den folgenden Seiten genannten Sätze für anwartschaftliche fondsgebundene Versicherungen und anwartschaftliche konventionelle Riester-Tarife ab der ersten in 2023 beginnenden, vertraglich vereinbarten Versicherungsperiode. Für Zinsüberschüsse auf Deckungskapital, das durch Ausübung der Garantioption in konventionelles Deckungskapital umgeschichtet wurde, wird abweichend halbjährlich deklariert.

Für Rentenversicherungen mit Indexpartizipation (Relax I-Tarife), fondsgebundene Rentenversicherungen (Relax F-Tarife), neue klassische Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag (Classic Plus Police) oder Kapitalversicherung nach Tarif ALVVL6-3-20 mit Versicherungsbeginn vor 2023 gelten die deklarierten Überschussätze jeweils ab dem Monat des zum Vertrag gehörigen Indexstichtages in 2023 für 12 Kalendermonate.

Für Rentenversicherungen mit Indexpartizipation (Relax I-Tarife), fondsgebundene Rentenversicherungen (Relax F-Tarife) oder Kapitalversicherung nach Tarif ALVVL6-3-22 mit Versicherungsbeginn in 2023 gelten die deklarierten Überschussätze ab Versicherungsbeginn bis zum Ablauf des Monats vor dem zum Vertrag gehörigen Indexstichtag in 2024.

Für Zuzahlungen in 2023 zu Rentenversicherungen mit Indexpartizipation (Relax I-Tarife), fondsgebundenen Rentenversicherungen (Relax F-Tarife) oder neuen klassischen Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag (Classic Plus Police) gelten die deklarierten Überschussätze ab dem Zuzahlungszeitpunkt bis zum Ablauf des Monats vor dem zum Vertrag gehörigen Indexstichtag in 2024.

Diese Regelungen gelten für die Aufschubzeit, Rentenbeginnphase sowie Aktivphase. Ab Übergang in eine konventionelle Verrentung gelten hierfür gültigen Sätze und Regelungen. Ausgenommen von diesen Regelungen sind die Zinssätze für das konventionelle Deckungskapital, welches sich durch Ausübung der Garantioption ergibt (Deklaration erfolgt pro Quartal) sowie der Überschussanteil auf das Fondsguthaben (Rebates).

Für neue klassische Rentenversicherungen, (fondsgebundene) Rentenversicherungen und Rentenversicherungen mit Indexpartizipation gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 und einem Beitrag von über 1 Mio. Euro werden von den auf den folgenden Seiten festgelegten Überschussätzen abweichende Überschussanteilsätze festgelegt. Diese werden dem Kunden zusammen mit dem für die Abweichung relevanten Zeitraum mitgeteilt.

Schlussüberschussanteil bzw. Nachdividende werden bei in 2023 ablaufenden berechtigten Versicherungen gezahlt. Kapitalversicherungen mit mehreren Erlebensfallteilauzahlungen erhalten den dauerunabhängigen Schlussüberschussanteil bzw. die Nachdividende zu 50 %, hiervon abweichend: Tarife der ehem. Colonia Lebensversicherung AG / Nordstern Lebensversicherung AG mit Rechnungszinssatz 3 % zu 55 %, Tarif 23, 53 und DMV zu 100 %.

Entsprechend § 153 Abs. 3 des Versicherungsvertragsgesetzes werden (überschuss)berechtigte Verträge bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug an den dann vorhandenen Bewertungsreserven der Kapitalanlagen nach einem verursachungsorientierten Verfahren beteiligt. Bei festverzinslichen Wertpapieren ist seit Inkrafttreten des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) im August 2014 nur noch an den Bewertungsreserven zu beteiligen, die den sogenannten Sicherungsbedarf für Zinsgarantien übersteigen. Unter dem Begriff Bewertungsreserve ist nachfolgend immer der so modifizierte Wert zu verstehen.

Beteiligt werden im Wesentlichen kapitalbildende Versicherungen, konventionelle Rentenversicherungen, neue klassische Rentenversicherungen, fondsgebundene Versicherungen mit GarantModul und Hybridprodukte. Ebenfalls erfasst werden Überschussguthaben von Verträgen mit Überschussystem „Verzinsliche Ansammlung“, auch wenn der Versicherungsvertrag selbst nicht diesen beteiligten Versicherungen zuzuordnen ist. Maßzahl für die Zuordnung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven ist ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten (garantierten) Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage. Ist ein Vertrag anspruchsberechtig

tigt, so erhält er bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug den gesetzlich vorgesehenen Anteil (50 %) an den Bewertungsreserven. Dabei werden die Bewertungsreserven zugrunde gelegt, die zum 1. Börsentag des Vormonats vorhanden waren. Um die Auswirkungen von plötzlichen und kurzfristigen Schwankungen auf dem Kapitalmarkt abzufedern, deklarieren wir jährlich eine Sockelbeteiligung, die unabhängig von der tatsächlichen Höhe der Bewertungsreserven bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug gezahlt wird. Ist der errechnete Beteiligungsbetrag höher als der Sockelbetrag wird der höhere Betrag ausgezahlt.

Überschussberechtigte (Todesfall-) Risiko- und anwartschaftliche Berufsunfähigkeits-(Zusatz-)Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung bzw. bei Eintritt des Leistungsfalles an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Auszahlung richtet sich nach einer mit einem vereinfachten Verfahren errechneten Maßzahl und dem gesetzlich vorgesehenen Anteil (50 %) an tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven zum 1. Börsentag nach dem 30. September des Vorjahres und erfolgt in Form einer Schlusszahlung. Eine Sockelbeteiligung gibt es nicht.

Für überschussberechtigte Rentenversicherungen im Leistungsbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen zusätzlichen laufenden Überschussanteil, der sich an dem gesetzlich vorgesehenen Anteil (50 %) an den tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven zum 1. Börsentag nach dem 30. September des Vorjahres bemisst und sich auf das Deckungskapital zur nächsten Hauptfälligkeit bezieht. Eine Sockelbeteiligung gibt es nicht.

Das Verfahren der Beteiligung an den vorhandenen Bewertungsreserven für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG erfolgt gemäß eines von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anerkannten Verfahrens. Verträge, die diesem Altbestand nicht angehören, werden nach dem gleichen Verfahren an den vorhandenen Bewertungsreserven beteiligt.

Die Nachdividendenstaffeln sind in Ziffer 15 angegeben.

Die Schlussüberschussstaffeln sind in Ziffer 16 angegeben.

Die Liste der Fonds mit den Überschussanteilsätzen ist in Ziffer 17 angegeben.

Sofern Tarife mit unterschiedlichen Tafeln für Männer und Frauen kalkuliert sind, wird der Tarifname durch den Zusatz "M" für männliche Versicherte bzw. "F" für weibliche Versicherte ergänzt.

Hinweis: Fußnoten zu den einzelnen Tabellen befinden sich jeweils am Ende der Tabelle. Dies ist insbesondere zu beachten bei Tabellen, die sich über mehrere Seiten erstrecken.

1. Kapital-Versicherungen (außer Risiko-Versicherungen)

Bemessungsgröße für die laufenden Überschussanteile:

- Kostenüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital
- Risikoüberschussanteil: der überschussberechtigte Risikobeitrag
- Grundüberschussanteil: die überschussberechtigte Versicherungssumme, für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13", "-15", "-17", oder "-22": das überschussberechtigte Deckungskapital
- Zinsüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital

Bemessungsgröße für die Schlussüberschussanteile bzw. Nachdividende:

- (dauerabhängiger) Schlussüberschussanteil:
nach den Tarifen gemäß Ziffer 1.1.0, 1.1.1, 1.1.3, 1.1.4, 1.1.7, 1.1.8, 1.2.1, 1.2.2, 1.3.1, 1.3.3, 1.3.4, 1.3.6, 1.4.1, 1.4.3, 1.4.4, 1.4.7, 1.4.8, 1.5.1, 1.5.3 - 1.5.6, 1.5.9, 1.5.10: die laufende Überschussbeteiligung;
nach den Tarifen gemäß Ziffer 1.1.2, 1.1.5, 1.1.6, 1.1.11, 1.2.3, 1.3.2, 1.3.5, 1.3.7, 1.4.2, 1.4.5, 1.4.6, 1.5.2, 1.5.7, 1.5.8, 1.5.11: die überschussberechtigte Versicherungssumme (Überschussystem Investmentbonus in % der Summe der laufenden Überschussbeteiligung)
- (dauerunabhängiger) Schlussüberschussanteil bzw. Nachdividende:
die überschussberechtigte Versicherungssumme

Bemessungsgröße für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:

- ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage

1.1 Beitragspflichtige Einzelversicherungen

1.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22", "-17", "-15", "-13", "-12", "-8", "-7", "-5", "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-97", "-94"	Zins- überschuss- anteil ⁴⁾	Risiko- überschuss- anteil ⁵⁾	Kosten- / Grund- überschuss- anteil ¹⁾	Schluss- überschuss- anteil ²⁾	Nachdividende ²⁾
	in %	in %	in %	in %	in ‰
AK1-22 ⁴⁾	1,95	30	0,30	11,00	Staffel 801_1_15
AK1-17 ³⁾⁴⁾	1,20	30	0,30	11,50	Staffel 801_1_15
AK1-15 ³⁾⁴⁾	0,85	30	0,30	11,50	Staffel 801_1_15
AK1-13, AK1-12 ³⁾⁴⁾	0,35	30	0,30	11,50	Staffel 801_1_15
AK1-12 ³⁾⁴⁾	0,35	30	0,30	11,50	Staffel 801_1_15
AFK1-8 ³⁾⁴⁾	0	30	0,30	11,50	Staffel 801_1_15
AFK1-7 ³⁾	0	30	0,30	10,00	Staffel 801_1_15
AFK1-5 ³⁾	0	0	0	0,50	Staffel 10_1_17
(F)K-4, TCM-4 ³⁾⁶⁾	0	0	0	0,60	Staffel 11_1_17
K-3	0	0	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
SK1-0	0	0	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
K-0, FK-0, TCM-1	0	0	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
K-98, FK-98	0	0	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
FCL-97, FK-97	0	0	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
CL-94	0	0	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
K-94	0	0	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3				

¹⁾ Für Versicherungssummen ab 50.000 Euro

²⁾ Für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 1.5.1, 1.5.3, 1.5.4

³⁾ Überschussystem „Investmentbonus“: Zinsüberschussanteilsatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt ²⁾, abweichend für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7", "-8", "-12", "-13", "-15" oder "-17": Zinsüberschussanteilsatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt ²⁾

⁴⁾ Für Versicherungen in der Ablaufphase: siehe Ziffer 1.5.1

⁵⁾ Abweichend für FlexLife-Tarife beträgt der Risikoüberschussanteilsatz 35 %, für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5", "-4", "-3", "-1", "-0", "-98" oder "-97": 0 %.

⁶⁾ Abweichend für Tariftyp K6 beträgt der Risikoüberschussanteilsatz 0 %.

1.1.2 Tarife	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in ‰
51, 52, 53, 54, 55, 56, 57	0	0 ²⁾	0
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 0		

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: Mit Ablauf der Beitragszahlungsdauer wird der Schlussüberschussanteil dem Überschusskonto aus laufender Überschussbeteiligung gutgeschrieben.

²⁾ Bei männlichen Versicherten und bei Tarif 54 zuzüglich 0 Prozentpunkte

1.1.3 Tarife	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil in %	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in ‰
CL	0	0	0,50	1
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

Der Risikoüberschussanteil entfällt bei Tarif CL 1 EV.

¹⁾ Für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 1.5.5

1.1.4 Tarife	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil ³⁾ in %	Zusatz- überschuss- anteil ¹⁾	Schluss- überschuss- anteil ²⁾ in %	Nachdividende ²⁾ in ‰
K1 bis K6	0	0	0	0,50	Staffel MIN_ND2008_4008
K11, K12, K13	0	0	0	0,50	Staffel MIN_ND2008_4008
K51, K1S	0	0	0	0,50	Staffel MIN_ND2008_4008
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3				

¹⁾ Entsprechend einem Bonus in ‰ der überschussberechtigten Versicherungssumme

²⁾ Für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 1.5.6

³⁾ Bei K3, K6 sowie generell bei verzinslicher Ansammlung bzw. Dauerabkürzung: 0 %

1.1.5	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in ‰
Tarife 87			
21, 22, 23, 24, 25, 26, 27	0	0	0
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 0		

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: Mit Ablauf der Beitragszahlungsdauer wird der Schlussüberschussanteil dem Überschusskonto aus laufender Überschussbeteiligung gutgeschrieben.

1.1.6	Zins- überschuss- anteil in %	Grund- überschuss- anteil in ‰	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰
Tarife				
CO, RK (69) mit Beginn ab 1977	0	1,70 ¹⁾	1,60	30
CD mit Beginn ab 1977	0	1,70	1,60	30
CO, RK (69) mit Beginn vor 1977	0	1,20 ¹⁾	1,60	30
CD mit Beginn vor 1977	0	1,20	1,60	30
WA II mit Beginn ab 1977	0	1,20 ²⁾	0,00	30
WA II mit Beginn vor 1977	0	0,70 ³⁾	0,00	30
CCO mit Beginn ab 1977 und CO VIII	0	1,70	0,10	30
CCO mit Beginn vor 1977	0	1,20	0,10	30
GR (2)	0	0,00	0,10	30
C und B mit Beginn ab 1942	0	2,20	4,60	-
C II Z, B II Z und EPV	0	1,20	0,10	-
CC, BB	0	2,20	2,60	-
Q (2) und H (2)	0	1,20	2,60	-
Q und H mit Beginn ab 1958	0	2,20	2,60	-
Q und H mit Beginn vor 1958	0	2,70	2,60	-
MG mit Beginn ab 1956	0	2,20	4,60	-
K	0	1,20	0,00	-
Alle übrigen:				
Großlebensstarife	0	2,20	4,60	-
Kleinlebensstarife	0	1,20	0,00	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Versicherungen nach CO-Tarifen mit Endalter größer als 70 Jahre erhalten einen um 1 Promillepunkte reduzierten Grundüberschussanteil.

²⁾ 1 ‰ für Beitrittsalter kleiner als 30 Jahre; 2,2 ‰ für Beitrittsalter größer als 49 Jahre

³⁾ 0,5 ‰ für Beitrittsalter kleiner als 30 Jahre; 1,7 ‰ für Beitrittsalter größer als 49 Jahre

Bei Versicherungen auf den Heiratsfall und bei Terme-Fix-Versicherungen wird der Grundüberschussanteil um 0,5 ‰ der Versicherungssumme gegenüber der zu derselben Tarifgruppe gehörenden gemischten Versicherung vermindert.

Versicherungen mit Beitragszuschlägen für „ohne ärztliche Untersuchung“ wird nach den

- Tarifen C, C II Z und CC mit Beginn nach dem 1. November 1957 ein um 2 ‰ höherer Schlussüberschussanteil gezahlt.
- Tarifen MG (1956) und EPV mit mindestens 2.500 Euro Versicherungssumme ein um 1,2 ‰ höherer Grundüberschussanteil gezahlt.

Weibliche Versicherte erhalten einen zusätzlichen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,75 ‰.

1.1.7	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil in %	Zusatz- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil ²⁾ in %	Nachdividende ²⁾ in ‰
Tarife					
100 bis 404	0	39 ³⁾⁴⁾	1,25	14	Staffel 13_15
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3				

¹⁾ Entsprechend einem Bonus in ‰ der überschussberechtigten Versicherungssumme

²⁾ Für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 1.5.9

³⁾ Bei Tarif 300 und 404 sowie generell bei verzinslicher Ansammlung bzw. Dauerabkürzung: 46 ‰ ⁴⁾

⁴⁾ Bei weiblichen Versicherten zuzüglich 30 Prozentpunkte

1.1.8	Zins- überschuss- anteil	Zuschlag in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Schluss- überschuss- anteil
Tarife	in %		in %
Z¹⁾	0,00	1,3	10,5
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

¹⁾ Bei weiblichen Versicherten zusätzlich ein Todesfallbonus in Höhe von 5 % der Versicherungssumme

1.1.9	Überschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Jahresbeitrages	Schlussüber- schussanteil in % des letzten Jahresüber- schussanteils
Tarife		
IK, IIK, LK¹⁾		
Vers.abschluss vor 1.1.1960	32	100
Vers.abschluss ab 1.1.1960	30	100

¹⁾ Bei weiblichen Versicherten zusätzlich ein Todesfallbonus in Höhe von 5 % der Versicherungssumme

1.1.10	Zusatz- überschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Jahresbeitrages	Überschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Jahresbeitrages	Schlussüber- schussanteil in % des letzten Jahresüber- schussanteils
Tarife			
S²⁾	40	16	100 ³⁾

¹⁾ Bei Versicherungsabschluss ab dem 21. Juni 1948: 150 %

²⁾ Bei weiblichen Versicherten zusätzlich ein Todesfallbonus in Höhe von 5 % der Versicherungssumme

1.1.11	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in ‰
Tarife 68:			
11, 12, 13, 14, 15, 16	0,00	46 ²⁾	4,00
Tarife 53:			
I, II, DIL, IV, V, VI, DvV, DMV, X	0,00	40 ³⁾	4,00
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 0		

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: Mit Ablauf der Beitragszahlungsdauer wird der Schlussüberschussanteil dem Überschusskonto aus laufender Überschussbeteiligung gutgeschrieben.

²⁾ Bei weiblichen Versicherten und bei Tarif 14 zuzüglich 18 Prozentpunkte

³⁾ Bei weiblichen Versicherten zuzüglich 5 Prozentpunkte

1.2 Beitragspflichtige Seniorenversicherungen

1.2.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8", "-7", "-5", "-4", "-0", "-98", "-94"	Kosten- überschuss- anteil ²⁾ in %	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nachdividende ¹⁾ in ‰
AK7-8	0,30	0	30,00	11,50	Staffel 801_1_15
AK7-7	0,30	0	30,00	10,00	Staffel 801_1_15
AK7-5	0	0	0	0,50	Staffel 10_1_17
K7-4	0	0	0	0,60	Staffel 11_1_17
K7-0	0	0	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
K7-98	0	0	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
CLS-94	0	0	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3				

¹⁾ Für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 1.5.1, 1.5.3, 1.5.4

²⁾ Für Versicherungssummen ab 50.000 Euro

1.2.2 Tarife	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil in %	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil in %	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰
CLS	0	0	0,50	1
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

1.2.3 Tarife	Zins- überschuss- anteil in %	Grund- überschuss- anteil in ‰	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰
T1 ¹⁾	0	1,70	1,60	30,00
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Weibliche Versicherte erhalten einen zusätzlichen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,75 ‰.

1.3 Beitragspflichtige Vermögensbildungsversicherungen

1.3.0 Tarif ALVVL6-3-22 ALVVL6-3-20	Kapitalversicherung, die den Anforderungen des Vermögensbildungsgesetzes (§9) genügt
ALVVL6-3-22	siehe Ziffer 3.1.1.1: Überschüsse wie die Sätze beim Relax-Tarif ALVI1-3-22 mit abweichenden Kostenüberschuss in Höhe von 50 % (allerdings ohne Zustand Rentenbeginnphase / laufende Renten)
ALVVL6-3-20	siehe Ziffer 3.1.1.1: Überschüsse wie die Sätze beim Relax-Tarif ALVI1-3-18 (allerdings ohne Zustand Rentenbeginnphase / laufende Renten)

1.3.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7", "-5", "-4", "-0", "-98", "-94"	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil in %	Nachdividende in ‰
AV-7	0	20	4	Staffel 801_1_15
AV-5	0	0	0,35	Staffel 10_1_17
V-4	0	0	0,35	Staffel 11_1_17
V-0	0	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
V-98	0	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
CLV-94	0	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
V-94	0	0	0,50	Staffel MIN_ND2008_4008
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

1.3.2	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil	Schluss- über- schuss- anteil ¹⁾
Tarife	in %	in %	in ‰
52 V, 53 V	0	0 ²⁾	0
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 0		

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: Mit Ablauf der Beitragszahlungsdauer wird der Schlussüberschussanteil dem Überschusskonto aus laufender Überschussbeteiligung gutgeschrieben.

²⁾ Bei männlichen Versicherten zuzüglich 0 Prozentpunkte

1.3.3	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil
Tarife	in %	in %	in %	in ‰
CLV	0	0	0,50	1,00
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

1.3.4	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Nachdividende
Tarife	in %	in %	in %	in ‰
V1, V5	0	0	0,25	Staffel MIN_ND2008_4008
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

1.3.5	Zins- überschuss- anteil	Grund- überschuss- anteil ¹⁾	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil
Tarife	in %	in ‰	in ‰	in ‰
CO (V)	0	0,60	1,60	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Weibliche Versicherte erhalten einen zusätzlichen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,75 Promillepunkten.

1.3.6	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Nachdividende
Tarife	in %	in %	in %	in ‰
119, 129, 419	0	29 ¹⁾	7,00	Staffel 13_15
319	0	36 ¹⁾	7,00	Staffel 13_15
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Bei weiblichen Versicherten zuzüglich 30 Prozentpunkte

1.3.7	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾
Tarife	in %	in %	in ‰
Tarife 87: 22V, 23V	0	0	0
Tarife 68: 12V, 13V	0	46 ²⁾	4,00
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 0		

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: Mit Ablauf der Beitragszahlungsdauer wird der Schlussüberschussanteil dem Überschusskonto aus laufender Überschussbeteiligung gutgeschrieben.

²⁾ Bei weiblichen Versicherten zuzüglich 18 Prozentpunkte

1.4 Beitragspflichtige Kollektiv-Versicherungen

1.4.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22", "-17", "-15", "-13", "-12", "-8", "-7", "-5", "-4", "-0", "-98", "-97", "-94"	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil ⁵⁾	Kosten- überschuss- anteil in % / ab TG13: Grund- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾	Nachdividende ¹⁾
	in %	in %	in %	in %	in ‰
AK1G-22 ⁴⁾	1,95	30	0,30 ²⁾	11,00	Staffel 801_1_15
AK1G-17 ^{3) 4)}	1,20	30	0,30 ²⁾	11,50	Staffel 801_1_15
AK1G-15 ^{3) 4)}	0,85	30	0,30 ²⁾	11,50	Staffel 801_1_15
AK1G-13, AK1G-12 ^{3) 4)}	0,35	30	0,30 ²⁾	11,50	Staffel 801_1_15
AFK1G-8 ^{3) 4)}	0	30	0,30 ²⁾	11,50	Staffel 801_1_15
AFK1G-7 ³⁾	0	30	0,30 ²⁾	10,00	Staffel 801_1_15
AFK1G-5 ³⁾	0	0	0 ²⁾	0,50	Staffel 10_1_17
K G-4, FK G-4 ³⁾	0	0	0	0,60	Staffel 11_1_17
K G-0, FK G-0	0	0	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
K G-98, FK G-98	0	0	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
FCLFG-97, FG-97	0	0	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
CLFG-94	0	0	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
G-94	0	0	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3				

¹⁾ Für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 1.5.1, 1.5.3, 1.5.4

²⁾ Für Versicherungssummen ab 50.000 Euro

³⁾ Überschussystem „Investmentbonus“: Zinsüberschussanteilsatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht (für Tarife mit Zusatzkennzeichen Zusatzkennzeichen "-17", "-15", "-13", "-12", "-8" oder "-7": Zinsüberschussanteilsatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht) und Nachdividende entfällt ¹⁾

⁴⁾ Für Versicherungen in der Ablaufphase: siehe Ziffer 1.5.1

⁵⁾ Abweichend für FlexXLife-Tarife beträgt der Risikoüberschussanteilsatz 35 %, für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5", "-4", "-0", "-98" oder "-97": 0 %

1.4.2 Tarife	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾
	in %	in %	in ‰
51K, 52K, 57K	0	0 ²⁾	0
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 0		

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: Mit Ablauf der Beitragszahlungsdauer wird der Schlussüberschussanteil dem Überschusskonto aus laufender Überschussbeteiligung gutgeschrieben.

²⁾ Bei männlichen Versicherten zuzüglich 0 Prozentpunkte

1.4.3 Tarife	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil ¹⁾	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil ¹⁾
	in %	in %	in %	in ‰
CLFG, CLVG	0	0 ²⁾	0,50	1,00
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 1.5.5

²⁾ Der Risikoüberschussanteil entfällt bei Tarif CLFG 1 EV.

1.4.4 Tarife	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil	Zusatz- überschuss- anteil ¹⁾	Schluss- überschuss- anteil ²⁾	Nachdividende ²⁾
	in %	in %	in ‰	in %	in ‰
G1, G2, G3, G1S	0	0 ³⁾	0	0,50	Staffel MIN_ND2008_4008
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3				

¹⁾ entsprechend einem Bonus in ‰ der überschussberechtigten Versicherungssumme

²⁾ für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 1.5.6

³⁾ bei Tarif G3 sowie generell bei verzinslicher Ansammlung bzw. Dauerabkürzung: 0 %

1.4.5	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in ‰
Tarife			
Tarife 87: 21 FG, 22 FG, 27FG	0	0	0
Tarife 68: 12 FG	0	46 ²⁾	5,00
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 0		

¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: mit Ablauf der Beitragszahlungsdauer wird der Schlussüberschussanteil dem Überschusskonto aus laufender Überschussbeteiligung gutgeschrieben.

²⁾ bei weiblichen Versicherten zuzüglich 18 % Punkte

1.4.6	Zins- überschuss- anteil in %	Grund- überschuss- anteil in ‰	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰
Tarife				
FG und VG	0	1,70 ¹⁾	1,60	30
FG-Teilauszahlungstarife und FG VIII	0	1,70	0,10	30
GF	0	2,70	0,60	-
Ga	0	1,95	0,60	-
G und Gs mit Beginn ab 1942	0	3,45	0,60	-
Alle übrigen Kollektiv -Tarife:	0	2,70	0,00	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Versicherungen mit Endalter größer als 70 Jahre erhalten einen um 1 Promillepunkte reduzierten Grundüberschussanteil.

Weibliche Versicherte erhalten einen zusätzlichen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,75 ‰.

1.4.7	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil in %	Zusatz- überschuss- anteil ¹⁾ in ‰	Schluss- überschuss- anteil ²⁾ in %	Nachdividende ²⁾ in ‰
Tarife					
160 bis 360	0	39 ³⁾⁴⁾	1,25	14	Staffel 13_15
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3				

¹⁾ Entsprechend einem Bonus in ‰ der überschussberechtigten Versicherungssumme

²⁾ Für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 1.5.9

³⁾ Bei Tarif 360 sowie generell bei verzinslicher Ansammlung bzw. Dauerabkürzung: 46 % ⁴⁾

⁴⁾ Bei weiblichen Versicherten zuzüglich 30 Prozentpunkte

1.4.8	Zins- überschuss- anteil in %	Zuschlag in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Schluss- überschuss- anteil in %
Tarife			
N ¹⁾	0	1,30	10,50
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

¹⁾ Bei weiblichen Versicherten zusätzlich ein Todesfallbonus in Höhe von 5 % der Versicherungssumme

1.5 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

1.5.1	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil ⁹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil in %
Tarife			
AK1(G)-22, AK1(G)-17, AK1(G)-15, AK1(G)-13, AK1-12, AK7-8, AFK1(G)-8, AV1-7, AK7-7, AFK1(G)-7, AV1-5, AK7-5, FK1(G)-5, FK-4, FK G-4, K-4, V-4, K G-4, K1-3, FK-0, FK G-0, K-0, V-0, K G-0, SK1-0, FK-98, FK G-98, K-98, V-98, K G-98, FCL-97, FCLFG-97, FK-97, FG-97, TCM-1, TCM-4			
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22":			
Einmalbeitragsversicherungen	2,25	30	20
in der Ablaufphase	2,00	30	- ⁷⁾
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung "-22 Tarife ⁷⁾	1,95	30	11,0
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen "-22"-Tarife	1,95	30	-
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17":			
Einmalbeitragsversicherungen	1,50	30	22
in der Ablaufphase	1,25	30	- ⁷⁾
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung "-17 Tarife ⁷⁾⁸⁾	1,20	30	11,5
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen "-17"-Tarife	1,20	30	-
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15":			
Einmalbeitragsversicherungen	1,15	30	22
in der Ablaufphase	0,90	30	- ⁷⁾
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung "-15 Tarife ⁷⁾⁸⁾	0,85	30	11,5
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen "-15"-Tarife	0,85	30	-
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12" oder "13":			
Einmalbeitragsversicherungen	0,65	30	22
in der Ablaufphase	0,40	30	- ⁷⁾
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung ⁷⁾⁸⁾	0,35	30	11,5
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0,35	30	-
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8":			
Einmalbeitragsversicherungen			
Versicherungsbeginn ab 1.1.2010 bis 12_2011	0,15	30	22
Versicherungsbeginn ab 1.6.2009 bis 1.12.2009	0,15	30	22
Versicherungsbeginn bis 1.5.2009:	0	30	22
in der Ablaufphase	0	30	- ⁷⁾
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung "-8"-Tarife ⁷⁾⁸⁾	0	30	11,5
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen "-8"-Tarife	0	30	-
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7":			
beitragsfreigestellter V-7-Tarif	0	20	-
Einmalbeitragsversicherungen:			
Versicherung nach 5 Versicherungsjahren	0	30	4
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung ⁷⁾⁸⁾	0	30	9
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen "-7"-Tarife	0	30	-
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5" oder "-4":			
beitragsfreigestellter V-4 - Tarif oder V-5 - Tarif	0	0	-
Einmalbeitragsversicherungen TG "-4"	0	0	0,4
Einmalbeitragsversicherungen TG "-5"	0	0	0,4
PAP Aufbaupläne TG "-4"	0	0	0,4
PAP Aufbaupläne TG "-5"	0	0	0,4
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung TG "-4" ⁵⁾⁶⁾	0	0	0,6
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung TG "-5" ⁵⁾⁶⁾	0	0	0
beitragsfrei durch Tod Tarife TG "-4" ⁴⁾⁶⁾	0	-	0,6
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0	0 ²⁾	-
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-3":			
Einmalbeitragsversicherungen	0	0	0,5
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung ³⁾	0	0	0,5
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0	0 ²⁾	-
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-0" oder "-1":			
Einmalbeitragsversicherungen	0	0	0,5
PAP Aufbaupläne TG "-0"	0	0	0,5
beitragsfreigestellter V-0 - Tarif	0	0	-
beitragsfreigestellter K7-0-Tarif	0	0	-
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung ³⁾	0	0	0,5
beitragsfrei durch Tod ⁴⁾	0	-	0,5
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0	0 ²⁾	-
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-97" oder "-98":			
Einmalbeitragsversicherungen, PAP-Aufbaupläne	0	0	0,5
beitragsfreigestellter V-98- Tarif	0	0	-
beitragsfreigestellter K7-98-Tarif	0	0	-
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung ³⁾	0	0	0,5
beitragsfrei durch Tod ⁴⁾	0	-	0,5

1.5.1	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil ⁹⁾	Schluss- überschuss- anteil
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen "98"- oder "97"- Tarife	0	0 ²⁾	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		
¹⁾ Durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Einzelversicherungen mit Versicherungssummen ab 50.000 Euro erhalten zusätzlich einen Kostenüberschussanteil von 0 Prozentpunkten.			
²⁾ Bei Tarifen (F)K3(G)-4, TCM2-4, K3-3, TCM2-1, FK3(G)-0, K3(G)-0, K6-0, FK3(G)-98, K3(G)-98, K6-98, FCL3-97, FCLFG3-97, FG3-97 entfällt der Risikoüberschussanteil.			
³⁾ Erhalten zusätzlich eine Nachdividende gemäß Staffel MIN_ND3008_6008 für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-1", "-0", "-98" oder "-97"			
⁴⁾ Erhalten zusätzlich eine Nachdividende gemäß Staffel MIN_ND1008 (Tarife mit Zusatzkennzeichen "-3", "-1", "-0", "-98" oder "-97") bzw. Staffel 11_14 (Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4")			
⁵⁾ Erhalten zusätzlich eine Nachdividende gemäß Staffel 15_1417 für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5" oder "-4"; gemäß MIN_ND1008 für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-3"			
⁶⁾ Überschussystem: Investmentbonus: Zinsüberschussanteilsatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt			
⁷⁾ Erhalten zusätzlich eine Nachdividende gemäß Staffel 802_15			
⁸⁾ Überschussystem: Investmentbonus: für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17", "-15", "-13", "-12", "-8" oder "-7" Zinsüberschussanteilsatz um 0,2 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt; für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5", "-4", "-3", "-1", "-0", "-98" oder "-97" Zinsüberschussanteilsatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt			
⁹⁾ Für FlexXLife-Tarife außer Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5", "-4", "-3", "-1", "-0", "-98" oder "-97" beträgt der Risikoüberschussanteilsatz: 35 Prozentpunkte ²⁾ , für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5", "-4", "-3", "-1", "-0", "-98" oder "-97": 0 Prozentpunkte.			
* Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Ablaufphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der zu Beginn der Ablaufphase erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (Ziffer 14) weiterentwickelt.			

1.5.2	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil ¹⁾ in %
Tarife		
51, 52, 53, 54, 55, 56, 57	0	0 ²⁾
51K, 52K, 57K	0	0 ²⁾
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 0	
¹⁾ Bei Tarifen mit festem Auszahlungstermin, Aussteuerversicherungen entfällt der Risikoüberschussanteil.		
²⁾ Bei männlichen Versicherten und bei Tarif 54 zuzüglich 0 Prozentpunkte		

1.5.3	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil in %	Nachdividende in ‰
Tarife				
CL -94, CLS -94, CLV -94, CLFG -94				
beitragsfreigestellter CLV-94-Tarif mit mindestens 250,- Euro Vers.summe	0	0	-	-
beitragsfreigestellter CLV-94-Tarif bis 255 Euro Vers.summe ²⁾	0	0	-	-
Einmalbeitragsversicherungen, PAP-Aufbaupläne	0	0	0,50	Staffel MIN_ND3008_6008 ³⁾
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0 ⁴⁾	0	0,50	Staffel MIN_ND3008_6008 ³⁾
beitragsfrei durch Tod	0	-	0,50	Staffel MIN_ND3008_6008
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0	0 ¹⁾	-	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			
¹⁾ Bei Tarifen CL3-94, CL5-94, CLFG3-94 entfällt der Risikoüberschussanteil.				
²⁾ Für jedes beitragsfreie Jahr wird das Schlussanteilskonto um 0 ‰ der beitragsfreien Versicherungssumme erhöht.				
³⁾ Einmalbeitragsversicherungen: Beginne ab 1.3.1994–1.12.1994: 0 ‰; Beginne ab 1.8.1995: 0 ‰				
⁴⁾ Durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Einzelversicherungen mit Versicherungssummen ab 50.000 Euro erhalten zusätzlich einen Kostenüberschussanteil von 0 Prozentpunkten.				

1.5.4	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil in %
Tarife			
K -94, V-94, G -94			
V-94 gegen Einmalbeitrag	0	0	0,50
beitragsfreigestellter V-94-Tarif	0	0	-
K1E-94, G1E-94, PAP-Aufbaupläne	0	0	0,50
K1A-94, G1A-94 nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer ²⁾	0 ⁴⁾	0	0,50
beitragsfrei durch Tod K3-94, G3-94 ³⁾	0	-	0,50
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0	0 ¹⁾	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		
¹⁾ Bei Tarifen K3-94, K6-94, G3-94 entfällt der Risikoüberschussanteil.			

²⁾ Erhalten zusätzlich eine Nachdividende gemäß Staffel MIN_ND3008_6008

³⁾ Erhalten zusätzlich eine Nachdividende gemäß Staffel MIN_ND1008

⁴⁾ Durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer erhalten beitragsfreie Einzelversicherungen mit Versicherungssummen ab 50.000 Euro zusätzlich einen Kostenüberschussanteil von 0 Prozentpunkten.

1.5.5	Zins- überschuss- anteil	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil	
Tarife	in %	in %	in ‰	
CL, CLS, CLV, CLFG, CLVG				
beitragsfreigestellter CLV-Tarif mit mindestens 250,- Euro Versicherungssumme	0	-	-	
beitragsfreigestellter CLV-Tarif bis 255,- Euro Versicherungssumme für jedes ab 1982 zurückgelegte beitragsfreie Versicherungsjahr	-	-	1,00	
Einmalbeitragsversicherungen	0	0,50	-	
beitragsfrei durch Tod	0	0,50	1,00	
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0	0,50	1,00	
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen mit mindestens 250,- Euro Versicherungssumme	0	-	-	
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

1.5.6	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Nachdividende
Tarife	in %	in %	in %	in ‰
K, V, G				
V-Tarif gegen Einmalbeitrag	0	0	0,50	-
beitragsfreigestellter V-Tarif	0	0	-	-
K1E, G1E, bei durch Zuzahlung beitragsfreien Vers.	0	0 ¹⁾	0,50	-
K1A, G1A nach Ablauf der Beitragszahlung	0	0 ¹⁾	0,50	Staffel MIN_ND2008_4008
beitragsfrei durch Tod	0	-	0,50	Staffel MIN_ND2008_4008
alle anderen beitragsfreigestellten Vers.	0	0 ¹⁾	-	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Bei verzinslicher Ansammlung beträgt dieser Satz generell 0%.

1.5.7	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil ¹⁾	
Tarife 87	in %	in %	
21, 22, 23, 24, 25, 26, 27	0	0	
21 FG, 22 FG, 27 FG	0	0	
22V, 23V	0	0	
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 0		

¹⁾ Bei Tarifen mit festem Auszahlungstermin, Aussteuerversicherungen entfällt der Risikoüberschussanteil.

1.5.8	Zins- überschuss- anteil	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil
Tarife	in %	in ‰	in ‰
CO, T1, FG, VG			
beitragsfreigestellte CO(V)-Tarife mit mindestens 250,- Euro Versicherungssumme	0	-	-
beitragsfreigestellte CO(V)-Tarife bis 255,- Euro Versicherungssumme für jedes ab 1982 zurückgelegte beitragsfreie Versicherungsjahr	-	-	2,00
Einmalbeitragsversicherungen	0	2,60	-
beitragsfrei durch Tod, Invalidität	0 ¹⁾	2)	2)
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0 ¹⁾	2)	2)
alle anderen Tarife:			
Einmalbeitragsversicherungen	0	2,60	-
beitragsfrei durch Tod, Invalidität oder beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0	0,5 ¹⁾	-
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen mit mindestens 250,- Euro Versicherungssumme	0	-	-
¹⁾ Kleinlebensstarif: 0 %			
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

¹⁾ Wenn für den entsprechenden Tarif in Ziffer 1.1.6, 1.2.3, 1.4.6 kein dauerunabhängiger Schlussüberschussanteil vorgesehen ist, beträgt dieser Satz 0 %.

²⁾ Sätze wie der entsprechende beitragspflichtige Satz (siehe Ziffer 1.1.6, 1.2.3, 1.4.6)

1.5.9	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil
Tarife	in %	in %	in %
100 bis 419			
Vermögensbildende Einmalbeitragsversicherungen	0	29 ³⁾	7
beitragsfreigestellte Vermögensbildungs-Versicherung	0	29 ¹⁾³⁾	-
Tarif 145	0	39 ²⁾³⁾	-
Tarif 165	0	39 ²⁾³⁾	-
Tarif 300, 404 ⁴⁾	0	-	14
Tarif 360 ⁴⁾	0	-	14
Tarif 101, 201 nach Ablauf der Beitragszahlung ⁴⁾	0	39 ²⁾³⁾	14
Tarif 261 nach Ablauf der Beitragszahlung ⁴⁾	0	39 ²⁾³⁾	14
alle anderen beitragsfreigestellten Vers.	0	39 ²⁾³⁾	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

¹⁾ Risikoüberschussanteil entfällt bei Tarif 319.

²⁾ Bei verzinslicher Ansammlung beträgt der Satz generell 46 %³⁾.

³⁾ Bei weiblichen Versicherten zuzüglich 30 Prozentpunkte

⁴⁾ Erhalten zusätzlich eine Nachdividende gemäß Staffel 13_15

1.5.10	Zins- überschuss- anteil	Zuschlag in % des überschuss- berechtigten Deckungs- kapitals
Tarife	in %	
Z¹⁾	0	1,30
IK, IIK, LK, Alt-Tarife¹⁾	0	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3	

¹⁾ Bei weiblichen Versicherten zusätzlich ein Todesfallbonus in Höhe von 5 % der Versicherungssumme

1.5.11	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil ¹⁾ in %
Tarife		
Tarife 68:		
11, 12, 13, 14, 15, 16	0	46 ²⁾
12FG	0	46 ²⁾
12 V, 13 V	0	46 ²⁾
Tarife 53:		
I, II, DIL, IV, V, VI, DvV, DMV, X	0,30	40 ³⁾
Terra-Tarife	0	40 ³⁾
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 0	

¹⁾ Bei Tarifen mit festem Auszahlungstermin, Aussteuerversicherungen entfällt der Risikoüberschussanteil.

²⁾ Bei weiblichen Versicherten und bei Tarif 14 zuzüglich 18 Prozentpunkte

³⁾ Bei weiblichen Versicherten zuzüglich 5 Prozentpunkte

1.5.12	Zins- überschuss- anteil in %
Tarife	
ehemalige Kleinlebens- und Vereinsgruppenversicherungen:	
S, SE, BO, III S, BE, B, BA, C, E, CJ, D, Df	0,00
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 0

1.6 Summenzuwachs, Summenzuwachs mit Sofortbonus, Bonussystem, Erlebensfallbonus, Dauerabkürzung

Ist die Verwendung der laufenden Überschussanteile als Summenzuwachs, Erlebensfallbonus oder Dauerabkürzung vereinbart, wird auf die sich daraus ergebenden Summenerhöhungen bzw. Deckungskapitalerhöhungen ein Zinsüberschussanteil gewährt.

Dieser Zinsüberschussanteil beträgt bei

Tarifen AK1(G) mit Zusatzkennzeichen "-22":	1,95 % ⁰⁾
Tarifen AK1(G) mit Zusatzkennzeichen "-17":	1,20 % ⁰⁾
Tarifen AK1(G) mit Zusatzkennzeichen "-15":	0,85 % ⁰⁾
Tarifen AK1(G) mit Zusatzkennzeichen "-13":	0,35 % ⁰⁾
Tarifen AFK1(G) mit Zusatzkennzeichen "-12":	0,35 % ⁰⁾
Tarifen AFK1(G), AK7 mit Zusatzkennzeichen "-8":	0 % ¹⁾
Tarifen FK1(G), AK7 und AV1 mit Zusatzkennzeichen "-7":	0 % ¹⁾
Tarifen AFK1(G), AK7 und AV1 mit Zusatzkennzeichen "-5":	0 % ²⁾
Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-4":	0 % ³⁾
Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-3" oder "-0":	0 % ⁴⁾
Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-0":	0 % ⁵⁾
Versicherungen mit Zusatzkennzeichen "-98" oder "-97":	0 %
Versicherungen nach CL / CLFG -Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-94":	0 %
Versicherungen nach K / G-Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-94":	0 %
Versicherungen gemäß Ziffer 1.1.2, 1.3.2, 1.4.2, 1.5.2:	0 %
Versicherungen nach CL / CLFG -Tarifen ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen:	0 % ⁶⁾
Versicherungen nach K / G / V -Tarifen ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen und Tarif V mit Zusatzkennzeichen "-94":	0 %
Versicherungen nach 87-Tarifen gemäß Ziffer 1.1.5, 1.4.5 und 1.5.7:	0 %
87-Tarifen gemäß Ziffer 1.3.7:	0 %
Tarifen gemäß Ziffer 1.1.6, 1.2.3, 1.3.5, 1.4.6, 1.5.8:	0 % ⁶⁾
Tarifen gemäß Ziffer 1.1.7, 1.3.6, 1.4.7, 1.5.9:	0 %
Versicherungen nach Tarifgruppe 68 und 53, Terra-Tarifen, Tarifen gem. Ziffer 1.5.12:	0 %
Tarif 12V und 13V:	0 %
Tarifen gemäß Ziffer 1.1.8, 1.5.10:	0 %

⁰⁾ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und in der Ablaufphase	
mit Zusatzkennzeichen „-22“:	1,95 %
mit Zusatzkennzeichen „-17“:	1,20 %
mit Zusatzkennzeichen „-15“:	0,85 %
mit Zusatzkennzeichen „-13“:	0,35 %
mit Zusatzkennzeichen „-12“:	0,75 %
¹⁾ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und in der Ablaufphase:	0,15 %
²⁾ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag:	0 %
³⁾ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag:	0 %,
PAP Aufbaupläne:	0 %
⁴⁾ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag:	0 %
⁵⁾ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag:	0 %
PAP Aufbaupläne:	0 %
⁶⁾ Bei Versicherungen nach CLV-Tarifen gegen Einmalbeitrag:	0 %
Bei Versicherungen nach CO(V)-Tarifen und CV(V)-Tarifen gegen Einmalbeitrag:	0,15 %

Der über den erreichten Summenzuwachs hinausgehende Sofortbonus/Vorausbonus entfällt mit dem in 2017 beginnenden Versicherungsjahr. Dies gilt für Versicherungen bis Tarifgeneration 2005

Tarife	Die zusätzliche Todesfalleistung aus Vorausbonus/ Sofortbonus beträgt ... % der Versicherungssumme
K - 94, G - 94 (ausgenommen K3-94, G3-94, K6-94)	0
V-94	0
K, G, V ohne Zusatzkennzeichen (ausgenommen Tarife K3, G3)	0
100 bis 404, 160 bis 360 (ausgenommen 300, 404, 360)	0
68	0

1.7 Beitragsverrechnung

Ist die Verwendung der laufenden Überschussanteile als Beitragsverrechnung vorgesehen, werden bei Tarif 51(K)–57(K) sowie bei den Tarifgruppen 87 und 68 bei laufender Beitragszahlung die jährlichen Überschussanteile mit dem Beitrag verrechnet.

2. Risiko-Einzel- und Risiko-Kollektivversicherungen

Überschussberechtigte (Todesfall-)Risikoversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 0 % der auf Seite 74 beschriebenen Maßzahl an den Bewertungsreserven beteiligt.

2.1 Risiko-Einzel- und Risiko-Kollektiv-Versicherungen

2.1.0 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22" oder "-21"	Tarifklasse	Überschussystem Todesfallbonus in % der versicherten Leistung	Überschussystem Beitragsverrechnungs- satz in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages
ALVT2-2-22, ALVT2-3-22	A+	53	35
ALVT2GE-2-22, ALVT2GE-3-22	A	57	36,5
ALVT2-2-21, ALVT2-3-21,	B+	56	36
ALVT3-2-21, ALVT3-3-21,	B	57	36,5
ALVT2GE-2-21, ALVT2GE-3-21	C+	60	37,5
Nichtraucher	C	58	37
	H	68	40,5
ALVT2-2-22, ALVT2-3-22	A+	56	36
ALVT2GE-2-22, ALVT2GE-3-22	A	57	36,5
ALVT2-2-21, ALVT2-3-21,	B+	62	38,5
ALVT3-2-21, ALVT3-3-21,	B	60	37,5
ALVT2GE-2-21, ALVT2GE-3-21	C+	58	37
Raucher	C	56	36
	H	68	40,5
ALVT2S-3-22, ALVT2SGE-3-22	A+	80	44,5
ALVT2S-3-21, ALVT2SGE-3-21	A	94	48,5
	B+	88	47
Nichtraucher	B	90	47,5
	C+	94	48,5
	C	92	48
	H	108	52
ALVT2S-3-22, ALVT2SGE-3-22	A+	88	47
ALVT2S-3-21, ALVT2SGE-3-21	A	98	49,5
	B+	98	49,5
Raucher	B	98	49,5
	C+	90	47,5
	C	98	49,5
	H	108	52
ALVT2K-2-22, ALVT2GK-2-22			
ALVT2GV-2-22			
ALVT2K-2-21, ALVT2GK-2-21	---	44	31
ALVT2GV-2-21	Aggregat		
ALVT2V-2-22,		44	31
ALVT2GV-2-22 einjährige Risikoversicherung	Aggregat		
AT2R-22 konstante Todesfallleistung		65	39,5
AT2N1-22 konstante Todesfallleistung		51	34
AT2N2-22 konstante Todesfallleistung		51	34
AT3R-22 beliebig fallend Todesfallleistung		65	39,5
AT3N1-22 beliebig fallend Todesfallleistung		51	34
AT3N2 beliebig fallend Todesfallleistung		51	34
AT2G-22 konstante Todesfallleistung		45	31,5

In 2023 erfolgt für die Tarifklassen TK11, TK12, TK 21 und TK 22 eine einheitliche Deklaration

2.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17", "-16", "-15", "-13"	Überschussystem Todesfallbonus in % der versicherten Leistung	Überschussystem Beitragsverrechnungssatz in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages
ALVT2-2-17, ALVT2-3-17 (Bevorzugte Nichtraucher)	50	33,5
ALVT3-2-17, ALVT3-3-17 (Bevorzugte Nichtraucher)	50	33,5
AT2N1-17, AT3N1-17 (Bevorzugte Nichtraucher)	50	33,5
ALVT3-2-17, ALVT3-3-17 (Standard-Nichtraucher)	50	33,5
ALVT2-2-17, ALVT2-3-17 (Standard-Nichtraucher)	50	33,5
AT2N2-17, AT3N2-17 (Standard-Nichtraucher)	50	33,5
ALVT3-2-17, ALVT3-3-17 (Raucher)	63	39
ALVT2-2-17, ALVT2-3-17 (Raucher)	63	39
AT2R-17, AT3R-17 (Raucher)	63	39
AT2G-17, ALVT2G-2-17, ALVT2G-3-17	44	31
ALVT2GV-2-17	44	31
ALVT2-2-16, ALVT2-3-16 (Bevorzugte Nichtraucher)	48	32,5
ALVT3-2-16, ALVT3-3-16 (Bevorzugte Nichtraucher)	48	32,5
ALVT3-2-16, ALVT3-3-16 (Standard-Nichtraucher)	48	32,5
ALVT2-2-16, ALVT2-3-16 (Standard-Nichtraucher)	48	32,5
ALVT3-2-16, ALVT3-3-16 (Raucher)	61	38
ALVT2-2-16, ALVT2-3-16 (Raucher)	61	38
ALVT2G-2-16, ALVT2G-3-16	42	30
ALVT2GV-2-16, ALVT2GV-2-15	44	31
AT2N1-15, AT3N1-15 (Bevorzugte Nichtraucher)	48	32,5
ALVT2-2-15, ALVT2-3-15 (Bevorzugte Nichtraucher)	48	32,5
ALVT3-2-15, ALVT3-3-15 (Bevorzugte Nichtraucher)	48	32,5
AT2N2-15, AT3N2-15 (Standard-Nichtraucher)	48	32,5
ALVT3-2-15, ALVT3-3-15 (Standard-Nichtraucher)	48	32,5
ALVT2-2-15, ALVT2-3-15 (Standard-Nichtraucher)	48	32,5
AT2R-15, AT3R-15 (Raucher)	61	38
ALVT3-2-15, ALVT3-3-15 (Raucher)	61	38
ALVT2-2-15, ALVT2-3-15 (Raucher)	61	38
AT2G-15, ALVT2G-2-15, ALVT2G-3-15	42	30
AT2N1-13, AT3N1-13	51	34
AT2N2-13, AT3N2-13	51	34
AT2R-13, AT3R-13	63	39
AT2G-13	42	30

2.1.2	Überschussystem Todesfallbonus in % der versicherten Leistung
Versicherungen mit Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	
AT2N1-12, AT2N2-12, AT3N1-12, AT3N2-12 (Nichtraucher)	42
AT2R-12, AT3R-12 (Raucher)	53
AT2G-12	42
AT2N1-10, AT2N2-10, AT3N1-10, AT3N2-10 (Nichtraucher)	42
AT2R-10, AT3R-10 (Raucher)	53
AT2G-10	42
AT1-8, AT3-8	125
AT1G-8, AT3G-8	125
AT1-7, AT3-7, AT1-5, AT3-5	125
AT1G-7, AT3G-7, AT1G-5, AT3G-5	125
AT2-7, AT2G-7, AT2-5, AT2G-5, AT2-8, AT2G-8	155
T-4, T1G-4	125
T10-4	155
T-0, T1G-0, CLBS-0	125
T10-0	155
T-98, T1G-98	125; bei Versicherungen ohne Umtauschrecht: 155
CLBS-96	125
CL 6-94, CLFG 6-94, R2A-94	125; bei Versicherungen ohne Umtauschrecht: 155
R1-94, GR1-94	125; bei Versicherungen ohne Umtauschrecht: 155
59, 60	95 ¹⁾
CL 6, CLFG 6	70
R1, R2A, GR1	70
Tarife 87: 29, 30	67
500, 511, 544, 560	90 ²⁾
Tarife 68: 19, 20, Versicherungsbeginn ab 1.1.1984:	85 ³⁾
Übrige Risiko-Tarife:	90 ⁴⁾

¹⁾ Bei männlichen Versicherten zuzüglich 18 Prozentpunkte

²⁾ Bei weiblichen Versicherten zuzüglich 20 Prozentpunkte

³⁾ Bei weiblichen Versicherten zuzüglich 93 Prozentpunkte

⁴⁾ Bei weiblichen Versicherten zuzüglich 30 Prozentpunkte

2.1.3	Beitrags- verrechnungs- satz in %
Versicherungen mit Beitragsverrechnung (mit laufender Beitragszahlung)	
AT2N1-12, AT2N2-12, AT3N1-12, AT3N2-12 (Nichtraucher)	30
AT2R-12, AT3R-12 (Raucher)	35
AT2G-12	30
AT2N1-10, AT2N2-10, AT3N1-10, AT3N2-10 (Nichtraucher)	30
AT2R-10, AT3R-10 (Raucher)	35
AT2G-10	30
59	50 ¹⁾
Tarife 87: 29	40

¹⁾ Bei männlichen Versicherten zuzüglich 5 Prozentpunkte

2.1.4	Risikobeitrag in %
Versicherungen mit Überschussystem Investmentbonus	
AT2N1-10, AT2N2-10, AT3N1-10, AT3N2-10 (Nichtraucher)	30
AT2R-10, AT3R-10 (Raucher)	35
AT2G-10	30
AT1-8, AT1-7, AT1-5, AT1G-8, AT1G-7, AT1G-5	55
AT2-8, AT2G-8, AT2-7, AT2G-7, AT2-5, AT2G-5	60

3. Fondsgebundene Lebensversicherungen / Fondsgebundene Rentenversicherungen / Rentenversicherungen mit Indexpartizipation / Indexbeteiligung "Relax Rente" / (Flexible) Fondsgeb. Rentenversicherungen mit / ohne GarantModul Fondsgebundene Direktversicherung (ohne IB-Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-22", "-21", "-20", "-18", siehe Ziffer 5) / Depotgebundene Rentenversicherung

3.1 Versicherungen vor Rentenbeginn

3.1.1 Beitragspflichtige / beitragsfreie Rentenversicherungen mit Indexpartizipation (Relax Rente)

3.1.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-23", "-22", "21", "20", "-18", "-17", "-16" oder "-15" und Präfix "ALV"

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-23" und Präfix "ALV"

ALVIBX1-2-23, ALVIBX1G-2-23

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22" und Präfix "ALV"

ALVI1(G)-1-22, ALVI2(G)-1-22, ALVI1(G)-2-22, ALVI2(G)-2-22, ALVI1(G)-3-22, ALVI2(G)-3-22, ALVI5(G)-2-22, ALVI5(G)-3-22, ALVIP2(G)-3-22, ALVIP7(G)-3-22, ALVI7(G)-1-22, ALVI7(G)-3-22, ALVIX5(G)-1-22, ALVIX5(G)-3-22, ALVIX8(G)-1-22, ALVIX8(G)-3-22

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-21" und Präfix "ALV"

ALVI1(G)-1-21, ALVI2(G)-1-21, ALVI1(G)-2-21, ALVI2(G)-2-21, ALVI1(G)-3-21, ALVI2(G)-3-21, ALVI5(G)-2-21, ALVI5(G)-3-21, ALVIP2(G)-3-21, ALVIP7(G)-3-21, ALVI7(G)-1-21, ALVI7(G)-3-21, ALVIX5(G)-1-21, ALVIX5(G)-3-21, ALVIX8(G)-1-21, ALVIX8(G)-3-21

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-20" und Präfix "ALV"

ALVI1(G)-1-20, ALVI1G-3-20, ALVI2(G)-1-20, ALVI2G-3-20, ALVI5G-3-20, ALVI7(G)-1-20, ALVI7G-3-20, ALVIX5(G)-1-20, ALVIX5G-3-20, ALVIX8(G)-1-20, ALVIX8G-3-20, ALVI1G-2-20, ALVI2G-2-20, ALVI5G-2-20, ALVVL6-3-20

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18" und Präfix "ALV"

ALVI1-3-18, ALVI1-1-18, ALVI1-2-18, ALVI2-3-18, ALVI2-1-18, ALVI2-2-18, ALVIX5-3-18, ALVIX5-1-18, ALVI5-3-18, ALVIP2-3-18, ALVI1G-3-18, ALVI1G-1-18, ALVI1G-2-18, ALVI2G-3-18, ALVI2G-1-18, ALVI2G-2-18, ALVIX5G-3-18, ALVIX5G-1-18, ALVI5G-3-18, ALVIP2G-3-18, ALVI7-1-18, ALVI7G-1-18, ALVI7-3-18, ALVI7G-3-18, ALVI8-1-18, ALVI8G-1-18, ALVI8-3-18, ALVI8G-3-18, ALVIX8-1-18, ALVIX8G-1-18,

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17" und Präfix "ALV"

ALVI1-3-17, ALVI1-1-17, ALVI1-2-17, ALVI2-3-17, ALVI2-1-17, ALVI2-2-17, ALVIX5-3-17, ALVIX5-1-17, ALVI5-3-17, ALVIP2-3-17, ALVI1G-3-17, ALVI1G-1-17, ALVI1G-2-17, ALVI2G-3-17, ALVI2G-1-17, ALVI2G-2-17, ALVIX5G-3-17, ALVIX5G-1-17, ALVI5G-3-17, ALVIP2G-3-17, ALVI7-1-17, ALVI7G-1-17, ALVI7-3-17, ALVI7G-3-17, ALVI8-1-17, ALVI8G-1-17, ALVI8-3-17, ALVI8G-3-17, ALVIX8-1-17, ALVIX8G-1-17

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "ALV"

ALVI1-3-16, ALVI1-1-16, ALVI1-2-16, ALVI2-3-16, ALVI2-1-16, ALVI2-2-16, ALVIX5-3-16, ALVIX5-1-16, ALVI5-3-16, ALVIP2-3-16, ALVI1G-3-16, ALVI1G-1-16, ALVI1G-2-16, ALVI2G-3-16, ALVI2G-1-16, ALVI2G-2-16, ALVIX5G-3-16, ALVIX5G-1-16, ALVI5G-3-16, ALVIP2G-3-16, ALVIX8-1-16, ALVIX8G-1-16, ALVI7-3-16, ALVIX8-3-16, ALVIP7-3-16, ALVI7G-3-16, ALVIP7G-3-16, ALVIX8G-3-16

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "ALV"

ALVI1-3-15, ALVI1-1-15, ALVI1-2-15, ALVI2-3-15, ALVI2-1-15, ALVI2-2-15, ALVIX5-3-15, ALVIX5-1-15, ALVI5-3-15, ALVIP2-3-15, ALVI1G-3-15, ALVI1G-1-15, ALVI1G-2-15, ALVI2G-3-15, ALVI2G-1-15, ALVI2G-2-15, ALVIX5G-3-15, ALVIX5G-1-15, ALVI5G-3-15, ALVIP2G-3-15

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- **Risikoüberschussanteil** in Prozent des Risikobeitrages bei jeder Entnahme des Risikobeitrages

	Satz
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-23", "-22", "-21", "-20", "-18", "-17", "-16", "-15" und Präfix "ALV"	
in der Aufschub- und Rentenbeginnphase	5%

- (monatlicher) **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen und Fondsguthaben

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-23", "-22" und Präfix "ALV"

			Satz
Sicherungsvermögen (außer Garantieoption) und Fondsguthaben	Aufschub- und Rentenbeginnphase	laufende Beitragszahlweise	32%
		Einmalbeiträge	40%
Sicherungsvermögen (Garantieoption)	Aufschub- und Rentenbeginnphase		100%

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-21", "-20", "-18" und Präfix "ALV"

			Satz
Sicherungsvermögen (außer Garantieoption) und Fondsguthaben	Aufschub- und Rentenbeginnphase	laufende Beitragszahlweise	50%
		Einmalbeiträge	50%
Sicherungsvermögen (Garantieoption)	Aufschub- und Rentenbeginnphase		100%

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "ALV"

			Satz
Sicherungsvermögen (außer Garantieoption) und Fondsguthaben	Aufschub- und Rentenbeginnphase		30%
Sicherungsvermögen (Garantieoption)	Aufschub- und Rentenbeginnphase		100%

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "ALV"

			Satz
Sicherungsvermögen und Fondsguthaben	Aufschub- und Rentenbeginnphase		30%

- (jährlicher) **Grundüberschussanteil** in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals

	Satz
Aufschub- und Rentenbeginnphase	0%

- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds siehe Ziffer 17

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen / (monatlicher) Zinsüberschussanteil in Prozent des Kapitals im Sicherungsvermögen, das nicht aus der Umschichtung aus der freien Investmentanlage entstanden ist *):

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-23", "-22", "-21", "-20", "-18" und Präfix

"ALV"		Satz	
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	Aufschubphase	2,60% p.a.	
	Rentenbeginnphase	2,05% p.a.	
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	Aufschubphase	ab 1.1.2023 (Tranche 133)	1,95 %p.a.
		ab 1.7.2020 bis 31.12.2022 (Tranche 123, 125, 129)	1,55% p.a.
		ab 1.1.2020 bis 30.6.2020 (Tranche 121)	1,70% p.a.
		ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Tranche 115)	2,00% p.a.
		bis 30.6.2018 (Tranche 109)	1,85% p.a.
	Rentenbeginnphase	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer	
Zuzahlungen ¹⁾	Aufschubphase	ab 1.1.2023 (Tranche 133)	1,95 %p.a.
		ab 1.7.2020 bis 31.12.2022 (Tranche 123, 125, 129)	1,55% p.a.
		ab 1.1.2020 bis 30.6.2020 (Tranche 121)	1,70% p.a.
		ab 01.07.2018 bis 31.12.2019	2,00% p.a.
			Rentenbeginnphase

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17" und Präfix

"ALV"		Satz	
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	Aufschubphase	2,60% p.a.	
	Rentenbeginnphase	2,05% p.a.	
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	Aufschubphase	1,85% p.a.	
	Rentenbeginnphase	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer	
Zuzahlungen ¹⁾	Aufschubphase	ab 1.1.2023 (Tranche 133)	1,95 %p.a.
		ab 1.7.2020 bis 31.12.2022 (Tranche 123, 125, 129)	1,55% p.a.
		ab 1.1.2020 bis 30.6.2020 (Tranche 121)	1,70% p.a.
		ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Tranche 115)	2,00% p.a.
		bis 30.6.2018 (Tranche 109)	1,85% p.a.
	Rentenbeginnphase	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer	

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "ALV"

Satz

beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	Aufschubphase		2,60% p.a.
	Rentenbeginnphase		2,05% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	Aufschubphase	ab 1.7.2016	2,00% p.a.
		1.1.2016 bis 30.6.2016	2,20% p.a.
	Rentenbeginnphase		Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
Zuzahlungen ¹⁾ (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	Aufschubphase	ab 1.1.2023 (Tranche 133)	1,95% p.a.
		ab 1.7.2020 bis 31.12.2022 (Tranche 123,125)	1,55% p.a.
		ab 1.1.2020 bis 30.6.2020 (Tranche 121)	1,70% p.a.
		ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Tranche 115)	2,00% p.a.
		1.1.2018 bis 30.6.2018	1,85% p.a.
	Rentenbeginnphase		Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer

¹⁾ Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. Versicherungsbedingungen unter der Überschrift "Wie legen wir Ihr Vertragsvermögen an?" bzw. "Wie legen wir Ihre Beiträge an und wie entwickelt sich Ihr Vertragsvermögen?")

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "ALV"

Satz

beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	Aufschubphase		2,60% p.a.		
	Rentenbeginnphase		2,05% p.a.		
Einmalbeiträge (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	Versicherungsbeginne	ab 1.7.2015 bis 31.12.2015	Aufschubphase	2,30% p.a.	
		ab 1.1.2015 bis 30.06.2015	Aufschubphase	Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre	2,30% p.a.
				Aufschubdauer 9 Jahre	2,35% p.a.
				Aufschubdauer 10 Jahre	2,40% p.a.
				Aufschubdauer 11 Jahre	2,45% p.a.
				Aufschubdauer ab 12 Jahren	2,50% p.a.
	Rentenbeginnphase		Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer		
Zuzahlungen ¹⁾ (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	Aufschubphase	ab 1.1.2023 (Tranche 133)	1,95% p.a.		
		ab 1.7.2020 bis 31.12.2022 (Tranche 123,125)	1,55% p.a.		
		ab 1.1.2020 bis 30.6.2020 (Tranche 121)	1,70% p.a.		
		ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 (Tranche 115)	2,00% p.a.		
		ab 1.1.2018 bis 30.6.2018	1,85% p.a.		
	Rentenbeginnphase		Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer		

¹⁾ Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. Kapitel 4.2.3 der Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation).

(monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das durch kundenindividuelle Umschichtung der Fondsanlage oder im Rahmen des Absicherungsmanagements entstanden ist (vgl. Versicherungsbedingungen unter den Überschriften "Wie legen wir Ihr Vertragsvermögen an?", „Wann und wie können Sie Ihre Anlage in freie Investmentanlagen oder Ihre Indexbeteiligung verändern?“ / Wann und wie können Sie Ihre Anlage in Fonds oder Indexpartizipation verändern?“ und "Was ist das Absicherungsmanagement?")

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-23", "-22", "-21", "-20", "-18" und Präfix "ALV"

			Satz
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	Aufschubphase		2,10% p.a.
	Rentenbeginnphase		1,55% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	Aufschubphase	ab 1.1.2023	1,45%p.a.
		ab 1.7.2020 bis 31.12.2022	1,05% p.a.
	Rentenbeginnphase	ab 1.1.2020 bis 30.6.2020	1,20% p.a.
		ab 1.7.2018 bis 31.12.2019	1,50% p.a.
		ab 1.1.2018 bis 30.6.2018	1,35% p.a.
		Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer	
Zuzahlungen ¹⁾	Aufschubphase	ab 1.1.2023	1,45% p.a.
		ab 1.7.2020 bis 31.12.2022	1,05% p.a.
	Rentenbeginnphase	ab 1.1.2020 bis 30.6.2020	1,20% p.a.
		Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer	

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17" und Präfix "ALV"

			Satz
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	Aufschubphase		2,10% p.a.
	Rentenbeginnphase		1,55% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	Aufschubphase		1,35% p.a.
	Rentenbeginnphase		Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
Zuzahlungen ¹⁾	Aufschubphase	ab 1.1.2023	1,45% p.a.
		ab 1.7.2020 bis 31.12.2022	1,05% p.a.
	Rentenbeginnphase	ab 1.1.2020 bis 30.6.2020	1,20% p.a.
		ab 1.7.2018 bis 31.12.2019	1,50% p.a.
		ab 1.1.2018 bis 30.6.2018	1,35% p.a.
		Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer	

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "ALV"

			Satz
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	Aufschubphase		2,10% p.a.
	Rentenbeginnphase		1,55% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	Aufschubphase	ab 1.7.2016	1,50% p.a.
		1.1.2016-30.6.2016	1,70% p.a.
	Rentenbeginnphase		Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
	Zuzahlungen ¹⁾ (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	Aufschubphase	ab 1.1.2023
ab 1.7.2020 bis 31.12.2022			1,05% p.a.
Rentenbeginnphase		ab 1.1.2020 bis 30.6.2020	1,20% p.a.
		ab 1.7.2018 bis 31.12.2019	1,50% p.a.
		ab 1.1.2018 bis 30.6.2018	1,35% p.a.
		Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer	

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "ALV"				Satz
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)		Aufschubphase		2,10% p.a.
		Rentenbeginnphase		1,55% p.a.
Einmalbeiträge (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	Versicherungsbeginne	ab 1.7.2015 bis 31.12.2015	Aufschubphase	1,80% p.a.
		ab 1.1.2015 bis 30.6.2015	Aufschubphase	
			Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre	1,80% p.a.
			Aufschubdauer 9 Jahre	1,85% p.a.
			Aufschubdauer 10 Jahre	1,90% p.a.
			Aufschubdauer 11 Jahre	1,95% p.a.
			Aufschubdauer ab 12 Jahren	2,00% p.a.
		Rentenbeginnphase		Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
Zuzahlungen ¹⁾ (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	Aufschubphase	ab 1.1.2023		1,45% p.a.
		ab 1.7.2020 bis 31.12.2022		1,05% p.a.
		ab 1.1.2020 bis 30.6.2020		1,20% p.a.
		ab 1.7.2018 bis 31.12.2019		1,50% p.a.
		ab 1.1.2018 bis 30.6.2018		1,35% p.a.
		Rentenbeginnphase		Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das sich durch Garantierhöhung im Rahmen der Relax Rente Comfort ergibt:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-23", "-22", "-21", "-20", "-18" und Präfix "ALV"				Satz
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)		Aufschubphase		2,30% p.a.
		Rentenbeginnphase		1,75% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	Aufschubphase	ab 1.1.2023		1,65% p.a.
		ab 1.7.2020 bis 31.12.2022		1,25 %p.a.
		ab 1.1.2020 bis 30.6.2020		1,40% p.a.
		ab 1.7.2018 bis 31.12.2019		1,70% p.a.
		ab 1.1.2018 bis 30.6.2018		1,55% p.a.
		Rentenbeginnphase		Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
Zuzahlungen ¹⁾	Aufschubphase	ab 1.1.2023		1,65% p.a.
		ab 1.7.2020 bis 31.12.2022		1,25 %p.a.
		ab 1.1.2020 bis 30.6.2020		1,40% p.a.
		Rentenbeginnphase		Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17" und Präfix "ALV"

		Satz
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	Aufschubphase	2,30% p.a.
	Rentenbeginnphase	1,75% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	Aufschubphase	1,55% p.a.
	Rentenbeginnphase	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
Zuzahlungen ¹⁾	Aufschubphase	ab 1.1.2023 1,65% p.a.
		ab 1.7.2020 bis 31.12.2022 1,25%p.a.
		ab 1.1.2020 bis 30.6.2020 1,40% p.a.
		ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 1,70% p.a.
	Rentenbeginnphase	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "ALV"

		Satz
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	Aufschubphase	2,30% p.a.
	Rentenbeginnphase	1,75% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	Versicherungsbeginne	
	ab 01.07.2016 Aufschubphase	1,70% p.a.
	01.01.2016-30.06.2016 Aufschubphase	1,90% p.a.
	Rentenbeginnphase	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
Zuzahlungen ¹⁾ (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	Aufschubphase	ab 1.1.2023 1,65% p.a.
		ab 1.7.2020 bis 31.12.2022 1,25%p.a.
		ab 1.1.2020 bis 30.6.2020 1,40% p.a.
		ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 1,70% p.a.
		ab 1.1.2018 bis 30.6.2018 1,55% p.a.
	Rentenbeginnphase	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "ALV"

		Satz
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	Aufschubphase	2,30% p.a.
	Rentenbeginnphase	1,75% p.a.
Einmalbeiträge (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	Versicherungsbeginne	
	ab 1.7.2015 bis 31.12.2015 Aufschubphase	2,00% p.a.
	ab 1.1.2015 bis 30.06.2015 Aufschubphase	Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre 2,00% p.a.
		Aufschubdauer 9 Jahre 2,05% p.a.
		Aufschubdauer 10 Jahre 2,10% p.a.
		Aufschubdauer 11 Jahre 2,15% p.a.
		Aufschubdauer ab 12 Jahren 2,20% p.a.
	Rentenbeginnphase	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
Zuzahlungen ¹⁾ (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	Aufschubphase	ab 1.1.2023 1,65% p.a.
		ab 1.7.2020 bis 31.12.2022 1,25%p.a.
		ab 1.1.2020 bis 30.6.2020 1,40% p.a.
		ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 1,70% p.a.
		ab 1.1.2018 bis 30.6.2018 1,55% p.a.
	Rentenbeginnphase	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des konventionellen Deckungskapitals, das sich durch Ausübung der Garantieoption ergibt ²⁾

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-23"; "-22"; "-21"; "-20"; "-18"; "-17"; "-18"; "-16"; "-15" und Präfix "ALV"

0,90% p.a.,

²⁾ Quartalsweise Deklaration in Abhängigkeit von der Kapitalmarktsituation

- **Schlussüberschussanteil** in % der geschäftsplanmäßigen Bezugsgröße

Der Schlussüberschussanteilsatz beträgt für

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-23", "-22", "-21", "-20", "-18", "-17" und Präfix "ALV": 0 %

Schlussüberschussanteil

	Aufschubphase und Rentenbeginnphase				
	Beitragszustand		Einmalbeitrag Zuzahlungen		
	beitragspflichtig	beitragsfrei	ab 01.01.2018	01.01.2016 - 30.06.2016	Beginne ab 01.07.2016
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "ALV"					
p1(SUA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	1	0,3	0	0,2	0,05
p2(SUA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100	100	100		
p3(SUA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsguthaben	0	0	0		

	Beitragszustand		Einmalbeitrag mit Zuzahlungen		
	beitragspflichtig	beitragsfrei	Versicherungsbeginnen		Zuzahlungen
			bis 30.6.2015	ab 1.7.2015	ab 01.01.2018
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "ALV"					
p1(SUA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	1	0,3	0,9	0,2	0,00
p2(SUA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100	100	100	100	100
p3(SUA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsguthaben	0	0	0	0	0

- **Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:**

Bemessungsgröße: ein Prozent der Summe des verteilungsrelevanten Versichertenguthabens der letzten 10 Bewertungsstichtage (Sicherungsvermögen sowie konventionelles Deckungskapital, das sich durch Ausübung der Garantieoption ergibt)

3%

3.1.1.2 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17", "-15" oder "-14" und Präfix "AI"

AI1-17, AI2-17, AI1E-17, AI2E-17, AI1G-17, AI2G-17, AI1-15, AI2-15, AIX5-15, AI1E-15, AI2E-15, AIP2-15, AIP2E-15, AI1G-15, AI2G-15, AIX5G-15, AI1EG-15, AI2EG-15, AIP2G-15, AIP2EG-15, AI1-14, AI2-14, AIX5-14, AI1E-14, AI2E-14, AIP2-14, AIP2E-14, AI1G-14, AI2G-14, AIX5G-14, AI1EG-14, AI2EG-14, AIP2G-14, AIP2EG-14

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- **Risikoüberschussanteil** in Prozent des Risikobeitrags bei jeder Entnahme des Risikobeitrags 5 %
- (monatlicher) **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen und Fondsguthaben
 - Tarife mit Zusatzkennzeichen **"-17"**
 - laufende Beitragszahlweise 50 %
 - Einmalbeiträge 30 %
 - Tarife mit Zusatzkennzeichen **"-15" oder "-14"** 30 %
- jährlicher **Grundüberschussanteil** in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals 0 %
- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds siehe Ziffer 17

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen *) bzw. in Prozent desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das durch kundenindividuelle Umschichtung der Fondsanlage oder im Rahmen des Absicherungsmanagements entstanden ist (vgl. §5 Abs. 4 und 9 der Besonderen Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation):

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17" und Präfix "AI"

	Satz
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	2,60% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾	
(bis 1 Mio. Euro Beitrag)	
Versicherungsbeginne ab 1.7.2020	1,55% p.a.
Versicherungsbeginne ab 1.1.2020 bis 30.6.2020	1,70% p.a.
Versicherungsbeginne ab 1.7.2018 bis 31.12.2019	2,00% p.a.
Versicherungsbeginne ab 1.1.2017 bis 30.6.2018	1,85% p.a.
Aufschubphase	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
Rentenbeginnphase	

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "AI"

		Satz
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	Aufschubphase	2,60% p.a.
	Rentenbeginnphase	2,05% p.a.
Einmalbeiträge ¹⁾ (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
Versicherungsbeginne		
	ab 1.1.2016 Aufschubphase	2,20% p.a.
	ab 1.7.2015 bis 31.12.2015 Aufschubphase	2,30% p.a.
	ab 1.1.2015 bis 30.06.2015 Aufschubphase	2,30% p.a.
	Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre	2,35% p.a.
	Aufschubdauer 9 Jahre	2,10% p.a.
	Aufschubdauer 10 Jahre	2,45% p.a.
	Aufschubdauer 11 Jahre	2,50% p.a.
	Aufschubdauer ab 12 Jahren	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
	Rentenbeginnphase	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-14" und Präfix "AI"

		Satz
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	Aufschubphase	2,65% p.a.
	Rentenbeginnphase	2,05% p.a.
Einmalbeiträge ¹⁾ (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
	Aufschubphase	2,15% p.a.
	Aufschubdauer 7 Jahre	2,25% p.a.
	Aufschubdauer 8 Jahre	2,35% p.a.
	Aufschubdauer 9 Jahre	2,45% p.a.
	Aufschubdauer 10 Jahre	2,55% p.a.
	Aufschubdauer 11 Jahre	2,60% p.a.
	Aufschubdauer ab 12 Jahren	2,05% p.a.
	Rentenbeginnphase	2,05% p.a.

¹⁾ Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. § 4 Absatz 3 der Besonderen Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation).

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des konventionellen Deckungskapitals, das sich durch Ausübung der Garantieoption oder durch Garantierhöhung im Rahmen der Relax Rente Comfort ergibt ²⁾:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17" und Präfix "AI":	1,35% p.a., abweichend für Einmalbeiträge	0,90 % p.a.
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "AI":	1,10% p.a., abweichend für Einmalbeiträge	0,90 % p.a.
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-14" und Präfix "AI":	1,30% p.a., abweichend für Einmalbeiträge	0,90 % p.a.

²⁾ quartalsweise Deklaration in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung

- **Schlussüberschussanteil** in % der geschäftsplanmäßigen Bezugsgröße

		beitragspflichtig	Beitragszustand beitragsfrei	Einmalbeitrag ¹⁾
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17"	0	0	0,0 für Beginne bis 1.1.2017
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15"	1	0,3	0,9 für Beginne bis 30.6.2015 0,2 für Beginne ab 1.7.2015
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	Tarife mit Zusatzkennzeichen "-14"	Aufschubdauer (in Jahren): bis 29: 1,00 30 bis 39: 0,95 ab 40: 0,90	0,3	1
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung		100	100	100
p3(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsguthaben		0	0	0

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- **Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:**
 Bemessungsgröße: Ein Prozent der Summe des verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage (Sicherungsvermögen, sowie konventionelles Deckungskapital, das sich durch Ausübung der Garantioption ergibt) 3%

3.1.1.3 Beitragspflichtige/ beitragsfreie Versicherungen mit Fondsanlage und Zusatzkennzeichen "-23", "-22", "-21", "-20", "-18" oder "-17" und Präfix "ALVF" (Relax - F- Tarife)

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- **Risikoüberschussanteil** in Prozent des Risikobeitrages bei jeder Entnahme des Risikobeitrages (in der Aufschub- und Rentenbeginnphase) 5%
- (monatlicher) **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Fondsguthaben und Sicherungsvermögen in der Aufschub- und Rentenbeginnphase

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-23"	
- Fondsguthaben (Einmalbeitrag)	50%
- Fondsguthaben laufende Beitragszahlung	25%
- Sicherungsvermögen (Garantioption)	100%
<hr/>	
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22"	
- Fondsguthaben (Einmalbeitrag)	50%
- Fondsguthaben laufende Beitragszahlung	37%
- Sicherungsvermögen (Garantioption)	100%
<hr/>	
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18", "-20", "-21"	
- Fondsguthaben	50%
- Sicherungsvermögen (Garantioption)	100%
<hr/>	
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17"	
- Fondsguthaben	0%
- Sicherungsvermögen (Garantioption)	100%
- **Zinsüberschussanteil** in Prozent des konventionellen Deckungskapitals, welches sich durch Ausübung der Garantioption ergibt 0,90% p.a.
- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds siehe Ziffer 17

3.1.2 Beitragspflichtige/ beitragsfreie fondsgebundene Lebensversicherungen / (Flexible) Rentenversicherungen (mit / ohne GarantModul)

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- **Risikoüberschussanteil:** der Risikobeitrag bzw. Vererbungsprämie
- **Kostenüberschussanteil:** in % der Verwaltungskostenprämie (ohne Amortisationskosten)
- **Überschussanteil auf Fondsguthaben:** das maßgebliche Fondsguthaben

zusätzlich bei Fondsgebundenen Lebensversicherungen / Rentenversicherungen mit GarantModul

- **Zinsüberschussanteil:** des garantierten Deckungskapitals zum Anfang des Vormonats
- **Schlussüberschussanteil** (ab TG13) für Deckungskapital aus den Garantmodulen I und II sowie für die Garantieoption gewährt. Auf fondsgebundenes Deckungskapital wird kein Schlussüberschuss gewährt.
- **Nachdividende:** garantierte Ablaufleistung
- **Sockelbeteiligung** an Bewertungsreserven:
ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten garantierten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage

Fondsgebundene Lebensversicherungen erhalten einen **Risikoüberschussanteil** in Höhe von 35 %.

Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten einen **Risikoüberschussanteil**

- in Höhe von 5 % des Risikobeitrages für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10", "-12", "-13" oder "-15",
- in Höhe von 35 % des Risikobeitrages bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-5" oder "-6" oder "-7" oder "-8" oder "-9", solange das Fondsguthaben (bei Einschluss des GarantModuls zuzüglich überschussberechtigtem Deckungskapital) kleiner ist als die vereinbarte Todesfallleistung, ansonsten einen Risikoüberschussanteil in Höhe von 300 % der Vererbungsprämie bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-5", "-6", "-7", "-8", "-9", "-10", "-12", "-13" oder "-15" bzw. 125 % der Vererbungsprämie bei Tarifen ohne eines der neun vorstehend genannten Zusatzkennzeichen.

Tarife	Kostenüberschussanteil in %
IPP-2, IPPS-2, FLA1	40
CLIP-2, Open-2, CLIP-0, CLIP-95	50
TRI-Invest (VIVA) -95	50
OFF-0, OFF-97	18 1/3
IPP-0, IPPS, IPP-97	25
PFP-0, PFP	18 1/3
OPEN-0, OPEN	50
Convest 21	77 1/6
CLIP	30
CLIPR-2, CLIPR-0, CLIPB-0	50
IPPR-2, MAFL-2, MAFR-2	40
MAFL-4, MAFR-4	20
IPPB-0, IPPR-0	25

Die Versicherungen erhalten einen **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in % des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds und der Tarifgeneration siehe Ziffer 17

Tarife mit **GarantModul** erhalten zusätzlich einen **Zinsüberschussanteil**.

Dieser Zinsüberschussanteil beträgt für:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "**-15**", die **nicht gegen Einmalbeitrag** abgeschlossen wurden 1,35% p.a.,
abweichend in der Rentenbeginnphase 0,80% p.a.,

Tarife mit Zusatzkennzeichen **"-15"** gegen **Einmalbeitrag**

mit Versicherungsbeginn ab 1.7.2015 *)

Aufschubdauer (in Jahren)	in % p.a.
alle	0,00

mit Versicherungsbeginn ab 1.4.2015 bis 30.6.2015

Aufschubdauer (in Jahren)	in % p.a.
alle	0,00

mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2015 bis 31.3.2015

Aufschubdauer (in Jahren)	in % p.a.
bis 3	0,00
4	0,05
ab 5	0,10

in der **Rentenbeginnphase** gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer.

*) Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen **"-13"** gegen **Einmalbeitrag**

mit Versicherungsbeginn ab 1.4.2014 bis 31.12.2014

Aufschubdauer (in Jahren)	in % p.a.
bis 7	0,00
8	0,10
9	0,20
10	0,40
11	0,50
ab 12	0,55

0,00 % in der Rentenbeginnphase

Tarife mit Zusatzkennzeichen **"-13"** gegen Einmalbeitrag

mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2014 bis 31.3.2014	abweichend in der 0,85%, Rentenbeginnphase	0,0% p.a.
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13" ausser gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2014	0,95%, in der Rentenbeginnphase	0,3% p.a.
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12"	0,85%, in der Rentenbeginnphase	0,3% p.a.
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10" , "-9" oder "-8"	0,25%, in der Rentenbeginnphase	0,0% p.a.
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7"	0,25% p.a.	
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4" , "-5" , "-6"	0,00% p.a.	

Tarife mit **GarantModul** erhalten zusätzlich **Schlussüberschussanteile** bzw. eine **Nachdividende** und eine **Sockelbeteiligung** an Bewertungsreserven.

- eine **Schlussüberschussbeteiligung**:

Schlussüberschussanteil in % für Tarife "-13" , "-15"	Beitragszustand	
	beitragspflichtig	beitragsfrei (kein Einmalbetrag)
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	1	0,3
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100	100
p3(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsguthaben	0	0

- eine **Schlussüberschussbeteiligung für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15"** gegen Einmalbeitrag:

Schlussüberschussanteil in %	Versicherungsbeginn	Beitragszustand Einmalbeitrag *)
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	ab 01.07.2015	0,00
	ab 01.04.2015 bis 30.06.2015	Aufschubdauer (in Jahren): bis 1 Jahr: 0,25 2 Jahre: 0,35 3 Jahre: 0,45 4 Jahre: 0,50 5 und 6 Jahre: 0,75 ab 7 Jahren: 0,90
	ab 01.01.2015 bis 31.03.2015	Aufschubdauer (in Jahren): bis 1 Jahr: 0,80 2 Jahre: 0,90 ab 3 Jahren: 1,00
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung		100
p3(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsguthaben		0

*) Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- eine **Schlussüberschussbeteiligung für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13"** gegen Einmalbeitrag:

Schlussüberschussanteil in %	Versicherungsbeginn	Beitragszustand Einmalbeitrag
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	ab 01.04.2014	Aufschubdauer (in Jahren): bis 1 Jahr: 0,55 2 Jahre: 0,75 3 Jahre: 0,80 4 Jahre: 0,85 5 Jahre: 0,90 6 Jahre: 0,95 ab 7 Jahren: 1,00
	ab 01.01.2014 bis 31.03.2014	Aufschubdauer (in Jahren): bis 7 Jahre: 0,95 ab 8 Jahren: 0,90
	in 2013	p1(SÜA)_Staffel_13 p2(SÜA)_Staffel_13
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung		
p3(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsguthaben		0

- Beitragspflichtige bzw. tariflich beitragsfreie Versicherungen mit GarantModul (nicht gegen Einmalbeitrag, keine Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-13") erhalten eine **Nachdividende** in % gemäß

Staffel 703_12_15	für Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-12"
Staffel 703_10_15	für Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-10"
Staffel 703_09_08_07_15	für Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-9", "-8" oder "-7"

(abweichend hiervon erhalten die Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8", "-9", "-10", "12" während der Rentenbeginnphase die Nachdividende in Höhe der zu Beginn der Rentenbeginnphase erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB in Höhe von 2,05 % weiterentwickelt),

Staffel 612_654_1517	für Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-6", "-5" oder "-4"
----------------------	---

Tarife mit **GarantModul** erhalten eine Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: 3%

3.1.3 Garantieoption

Alle Tarife mit **Garantieoption** erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals zum Ende des Vormonats, das durch Ausübung der Garantieoption umgeschichtet wurde*.

ab Januar 2023:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-23", "-22", "-21", "-20", "-18", "-17", "-16", "-15", "-13":	0,90% p.a. zuzüglich Schlussüberschussanteil wie für Tarife mit GarantModul
Tarife ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen "-23", "-22", "-21", "-20", "-18", "-17", "-16", "-15", "-13":	1,25% p.a.

* vierteljährliche Deklaration, kann in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung angepasst werden

3.1.4 Fondsgebundene Direktversicherung

Anwartschaftliche Versicherungen

– Zinsüberschussanteil:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13":	0,75 % p.a. des maßgeblichen Deckungskapitals (sofern dieses mindestens 200 € beträgt) abweichend in der Rentenbeginnphase: 0,30 % p.a.
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12":	0,65 % p. a. des maßgeblichen Deckungskapitals (sofern dieses mindestens 200 € beträgt) abweichend in der Rentenbeginnphase: 0,30 % p.a.
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10", "-8":	0,15 % p. a. des maßgeblichen Deckungskapitals, abweichend in der Rentenbeginnphase: 0,00 % p.a.
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7":	0,15 % p. a. des maßgeblichen Deckungskapitals
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5":	0 % p. a. des maßgeblichen Deckungskapitals

– Schlussüberschussanteil:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13"

	SÜA in %	
	p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung
beitragspflichtig	1,00	100
beitragsfrei	0,30	100

– Schlussüberschussanteil: in Prozent der Summe der zugeteilten Überschussanteile:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12":	21 ¹⁾
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10":	22 ¹⁾
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8":	16 ¹⁾
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7":	Staffel A_14
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5":	Staffel A_1417

¹⁾ In der Rentenbeginnphase: die Schlussüberschussanteile in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, werden mit einem AnsammlungszinsRB in Höhe von 2,6% weiterentwickelt.

– Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: 3%

Der Maßstab ist ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten garantierten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage

– Überschussanteil auf das Fondsguthaben in % des maßgeblichen Fondsguthaben siehe Ziffer 17

3.1.5 Depotgebundene Rentenversicherung (PPP)

Anwartschaftliche Versicherungen nach Tarifen **ADK2E-22, ADK2E-17, ADK2E-16, ADK2E-15, ADK2E-13, ADK2E-12, ADK2E(Z)-08** und **ADM2E-10** (Portfolio Plus Police) erhalten

- einen Risikoüberschussanteil in Höhe von 87 % des Risikobeitrages, solange das Fondsguthaben kleiner ist als die vereinbarte Todesfalleistung.
- einen Kosten- / Grundüberschussanteil in Höhe von 50 % der Verwaltungskostenprämie

Für die im konventionellen Sicherungsvermögen angelegten Beträge der PPP gelten folgende Sätze

im 1. Quartal 2023: 1,35% p.a.

3.2 Laufende fondsgebundene Rentenversicherungen (mit/ohne Garant/Modul), laufende Rentenversicherungen mit Indexpartizipation / Indexbeteiligung („Relax Rente“), laufende fondsgebundene Direktversicherung/Depotgebundene Rentenversicherung

Siehe Ziffer 4.2

4. Rentenversicherungen: Einzel- und Kollektiv-Versicherungen

Allgemeine Erläuterungen

1. Bemessungsgrößen

Bemessungsgröße für die laufenden Überschussanteile:

- Grundüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital der Hauptversicherung
- Zinsüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital
- Kostenüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital
- dynamische Gewinnrente (Zusatzrente) / Steigende Zusatzrente/ Überschussrente: die erreichte Gesamrente
- variable Gewinnrente bzw. gleich bleibende Erhöhungsrente (Zusatzrente): die garantierte Rente
- Flexible Überschussrente (früher: gleich bleibende Zusatz-/ Überschussrente): die erreichte garantierte Rente

Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil:

- nach den Tarifen gemäß Ziffer 4.1.1.0, 4.1.1.1, 4.1.2.0 und 4.1.2.1: sind p1(SÜA)-Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinnten Versicherungsnehnerguthaben. Dieser Satz wird jährlich deklariert. Die Verzinsung ergibt sich aus der Gesamtverzinsung erhöht um diesen Prozentsatz. Bei Ablauf wird der deklarierte Anteil p2(SÜA) auf diese Bemessungsgröße ausgezahlt.
- nach den Tarifen gemäß Ziffer 4.1.1.4, 4.1.1.6, 4.1.2.4, 4.1.2.6: das überschussberechtigte Deckungskapital;
- bei den übrigen Tarifen: die laufende Überschussbeteiligung (bei Überschussystem Investmentbonus: die Summe der laufenden Überschussanteile),

Bemessungsgröße für die Nachdividende:

- nach den Tarifen Ziffer 4.1.1.2 und 4.1.2.2: das angesammelte Überschussguthaben
- bei den übrigen Tarifen: der überschussberechtigte Kapitalwert

Bemessungsgröße für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:

- Ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versicherungsguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage

2. Zu Rentenversicherungen nach:

- Tarifen mit Zusatzkennzeichen 95, 98, 0, 1, 3, 4
- CR-94-Tarifen, CFGR-94-Tarifen, E-94-Tarifen, GE-94-Tarifen
- CR-Tarifen, CFGR-Tarifen, E-Tarifen, GE-Tarifen
- Tarifen gemäß Ziffer 4.1.1.5, 4.1.1.6, 4.1.2.5, 4.1.2.6
- Tarifgruppe 87, Tarifgruppe 48, Tarifgruppe Rentenversicherungen 96

ist Folgendes zu bemerken:

Weil die Versicherten nach heutigen Erkenntnissen bedeutend länger leben als für die Kalkulation dieser Rentenversicherungen unterstellt wurde, müssen zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Renten zusätzliche Deckungsrückstellungen aufgebaut werden. Dazu werden die im Geschäftsjahr erwirtschafteten Erträge herangezogen.

Auswirkung daraus auf die laufende Überschussbeteiligung / Schlussüberschussbeteiligung / Nachdividende (siehe auch Ziffern 15 und 16):

- Sofern für den einzelnen Vertrag noch kein ausreichendes Deckungskapital vorhanden bzw. aufgebaut ist, erhält die Versicherung zusätzliche Deckungskapitalzuführungen und ggf. Überschussanteile insgesamt in der Höhe, in der für Verträge mit ausreichendem Deckungskapital sonst Überschussanteile gutgeschrieben worden wären.
(Die Überschussanteilsätze sind für anwartschaftliche Tarife in den nach folgenden Tabellen mit Zusatzkennzeichen "A" gekennzeichnet).

Bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbeginn durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Ausübung des Kapitalwahlrechtes werden die zusätzlichen Deckungsmittel in dem Maße herausgegeben, in dem sie als Überschussanteile zur Auszahlung gekommen wären.

Ab Rentenbeginn verwenden wir die zusätzlichen Deckungsmittel zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Rente.

Bei vereinbarter Rentendynamik durch Überschussbeteiligung entfällt die Steigerung der Zusatzrente.

Bei den Überschussystemen "variable Gewinnrente", "gleich bleibende Erhöhungsrente (Zusatzrente)", "Flexible Überschussrente" (früher: gleich bleibende Zusatz-/ Überschussrente)" kann dies zu einer Senkung der gezahlten Rente führen.

- Sobald für den einzelnen Vertrag ausreichendes Deckungskapital vorhanden bzw. aufgebaut ist, wird der Vertrag wieder wie üblich am Überschuss beteiligt.

(Die Überschussanteilsätze sind in diesem Fall für anwartschaftliche Tarife in den nach folgenden Tabellen mit Zusatzkennzeichen "B" gekennzeichnet).

4.1 Vor Rentenbeginn

Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen richten sich - sofern nicht gesondert ausgewiesen - nach den Sätzen des jeweiligen Haupttarifes. Der Grundüberschussanteil wird nur für die Hauptversicherung gewährt.

Für anwartschaftliche Waisenrenten-Zusatzversicherungen (in Verbindung sowohl mit einer individuellen als auch mit einer kollektiven Witwenrentenversicherung) entfällt eine Überschussbeteiligung.

4.1.1 Beitragspflichtige Versicherungen

4.1.1.0	Grund- überschuss- anteil	Zins- überschuss- anteil ¹⁾	Schlussüberschussanteil	
			p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungs- größe in %	p2(SÜA) auf die Bemessungs- größe bei Auszahlung ¹⁾ in %
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22", "-17", "-16", "-15", "-13"				
AG1(G)-22, AG3(G)-22, AG4(G)-22, ALVG1(G)-2-22, ALVG1(G)-3-22, ALVG2(G)-2-22, ALVG2(G)-3-22, ALVG3(G)-2-22, ALVG3(G)-3-22, ALVG4(G)-2-22, ALVG4(G)-3-22	Schicht 2: 0,00 ³⁾ Schicht 3: 0,13 ³⁾	2,45	1,00	100
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 1,95% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase ¹⁾				
AG1(G)-17, AG2(G)-17, AG3(G)-17, AG4(G)-17, ALVG1(G)-2-17, ALVG1(G)-3-17, ALVG2(G)-2-17, ALVG2(G)-3-17, ALVG3(G)-2-17, ALVG3(G)-3-17, ALVG4(G)-2-17, ALVG4(G)-3-17	Schicht 2: 0,00 ³⁾ Schicht 3: 0,13 ³⁾	1,70 ²⁾	1,00	100 ²⁾
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 1,20% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase ¹⁾				
ALVG1(G)-1-16, ALVG1(G)-2-16, ALVG1(G)-3-16, ALVG2(G)-1-16, ALVG2(G)-2-16, ALVG2(G)-3-16, ALVG3(G)-1-16, ALVG3(G)-2-16, ALVG3(G)-3-16, ALVG4(G)-2-16, ALVG4(G)-3-16	Schicht 1: 0,13 ³⁾ Schicht 2: 0,00 ³⁾ Schicht 3: 0,13 ³⁾	1,35 ²⁾	1,00	100 ²⁾
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,85% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase ¹⁾				
AG1(G)-15, AG2(G)-15, AG3(G)-15, AG4(G)-15, ALVG1(G)-1-15, ALVG1(G)-2-15, ALVG1(G)-3-15, ALVG2(G)-1-15, ALVG2(G)-2-15, ALVG2(G)-3-15, ALVG3(G)-1-15, ALVG3(G)-2-15, ALVG3(G)-3-15, ALVG4(G)-2-15, ALVG4(G)-3-15	Schicht 1: 0,65 ³⁾ Schicht 2: 0,00 ³⁾ Schicht 3: 0,65 ³⁾	1,35 ²⁾	1,00	100 ²⁾
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,85% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase ¹⁾				
ARG1(G)-13, ARG2(G)-13	0,55	0,85 ⁴⁾	1,00	100
AG1(G)-13, AG2(G)-13, AG3(G)-13, AG4(G)-13	Schicht 1: 0,9 ³⁾ Schicht 2: 0,00 ³⁾ Schicht 3: 0,9 ³⁾	0,85 ²⁾	1,00	100 ²⁾
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,35% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase ¹⁾				
AGX6(G)-15 (wird anteilig monatlich zugewiesen)	0	1,35	1,00	100
AGX6(G)-13 (wird anteilig monatlich zugewiesen)	0	0,85	1,00	100
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der Rentenbeginnphase/ Rentenwahlphase: siehe Ziffer 4.1.2.0

²⁾ Überschussystem "Investmentbonus":

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17": Zinsüberschussatz um 0,4 %-Punkte erhöht und p1(SÜA) = 0,8, p2(SÜA) = 80

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16": Zinsüberschussatz um 0,4 %-Punkte erhöht und p1(SÜA) = 0,8, p2(SÜA) = 80

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15", "-13": Zinsüberschussatz um 0,4 %-Punkte erhöht und p1(SÜA) = 0,8, p2(SÜA) = 80

³⁾ Für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen "-22" und Kapitalwert unter 40.000 EUR: Schicht 2: 0,0 %, Schicht 3: 0,10 %,

Für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen "-17" und Kapitalwert unter 43.000 EUR: Schicht 2: 0,0 %, Schicht 3: 0,10 %,

Für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen "-16" und Kapitalwert unter 43.000 EUR: Schicht 1: 0,10 %; Schicht 2: 0,0 %, Schicht 3: 0,10 %,

Für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen "-15" und Kapitalwert unter 43.000 EUR: Schicht 1: 0,50 %; Schicht 2: 0,0 %, Schicht 3: 0,50 %,

für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen "-13" und Kapitalwert unter 47.000 EUR: Schicht 1: 0,75 %; Schicht 2: 0 %, Schicht 3: 0,75 %,

⁴⁾ Diese Zuteilung erfolgt in Prozent der Zinsüberschuss-Bezugsgröße, sofern diese mindestens 375 EUR beträgt.

4.1.1.1	Kosten- überschuss- anteil	Zins- überschuss- anteil ¹⁾	Schlussüberschussanteil	
			p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungs- größe in %	p2(SÜA) auf die Bemessungs- größe bei Auszahlung ¹⁾ in %
Tarife mit Zusatzkennzeichen				
"-12, "-10"	in %	in %	in %	in %
ARG1(G)-12, ARG2(G)-12	-	1,20	0	100
AG1(G)-12, AG2(G)-12, AG3(G)-12, AG4(G)-12	0,75 ³⁾	0,85 ²⁾	0,88 ²⁾	100 ²⁾
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,35% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase ¹⁾				
ARG1(G)-10, ARG2(G)-10	-	0,55	1	100
AG1(G)-10, AG2(G)-10, AG3(G)-10, AG4(G)-10	0,3 ³⁾	0,35 ²⁾	1 ²⁾	100 ²⁾
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase ¹⁾				
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der Rentenbeginnphase/ Rentenwahlphase: siehe Ziffer 4.1.2.1

²⁾ Überschusssystem "Investmentbonus":

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12": Zinsüberschussatz um 0,4 %-Punkte erhöht und p1(SÜA) = 0,68, p2(SÜA) = 80

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10": Zinsüberschussatz um 0,4 %-Punkte erhöht und p1(SÜA) = 0,8, p2(SÜA) = 80

³⁾ für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen "-12" und Kapitalwert unter 47.000: 0,60 %; für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen "-10" und Kapitalwert unter 50.000: 0,15 %; er entfällt bei Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

4.1.1.2	Kosten- überschuss- anteil	Zins- überschuss- anteil ¹⁾	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾	Nachdividende ¹⁾
				in %
Tarife mit Zusatzkennzeichen				
"-8, "-7, "-6", "-5"	in %	in %	in %	in %
AG1(G)-8, AG2(G)-8, AG3(G)-8, AG4(G)-8¹⁾	0,3 ⁴⁾	0 ³⁾	12	Staffel 801A_1_15 ³⁾
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase ¹⁾				
AVR1(G)-7, AVR2(G)-7	0	0,0 ²⁾	Staffel B_15	-
AG1(G)-7, AG2(G)-7, AG3(G)-7, AG4(G)-7	0,3 ⁴⁾	0,00 ³⁾	9	Staffel 801A_1_15 ³⁾
Zusatztarife Z / W zur TG "-7" erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil in Höhe von 56 % des Bruttojahresbeitrages der (ZV Z + ggf. ZV W) Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase: 0,05 %.				
AVR1(G)-5, AVR2(G)-5, AVR1(G)-6, AVR2(G)-6	0	0 ²⁾	Staffel B_17	-
AG1(G)-5, AG2(G)-5, AG3(G)-5, AG4(G)-5	0 ⁴⁾	0 ³⁾	0,5	Staffel 10_2_17 ³⁾
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase: 0,25 %.				
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in den Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.2

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 EUR beträgt, sonst null

³⁾ Überschusssystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,4 %-Punkte, abweichend TG2005: 0,01 %-Punkte erhöht und

⁴⁾ Für Hauptversicherungen mit Kapitalwert unter 50.000 EUR: 0 %; er entfällt bei Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen.

Sofern der Versicherung noch zusätzliches Deckungskapital zuzuführen ist (vgl. vorstehende Allgemeine Erläuterungen Ziffer 2), gilt nachstehende Tabellen mit Ergänzung "A", ansonsten mit Ergänzung "B"

4.1.1.3 A	Kosten- überschuss- anteil	Zins- überschuss- anteil ¹⁾	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾	Nachdividende ¹⁾
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95", "-94"	in %	in %	in %	in ‰
VR1(G)-4, VR2(G)-4, TCM1-4	0	0 ²⁾	Staffel B_17	0
R1-4, R2-4, R3-4, R1G-4, R2G-4, R3G-4	0	0 ³⁾	0,055	Staffel 17_1517NRR ³⁾
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase: 0%.				
R1-3, R2-3 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	0	0	0,05	Staffel MIN_ND1008NRR
R1-3, R2-3 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro	0	0	0,05	Staffel MIN_ND1008NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
VR1(G)-0, VR2(G)-0, VR1(G)-1, VR2(G)-1, TCM1-1	0	0 ²⁾	MIN_C_1416	0
R1-0, R2-0, R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0	0	0	0,05	Staffel MIN_ND1008NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
R1-98, R2-98, R3-98, CR2-95, E1-95, E2-95, E3-95 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	0	0	0,05	Staffel MIN_ND1008NRR
R1-98, R2-98, R3-98, CR2-95, E1-95, E2-95, E3-95 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro	0	0	0,05	Staffel MIN_ND1008NRR
R1G-98, R2G-98, R3G-98, CFGR-95, GE1-95, GE2-95, GE3-95	0	0	0,05	Staffel MIN_ND1008NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
CR2-94, E1-94, E2-94, E3-94 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	0 ⁴⁾	0	0,05	Staffel MIN_ND1008NRR
CR2-94, E1-94, E2-94, E3-94 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro	-	0	0,05	Staffel MIN_ND1008NRR
CFGR2-94, GE1-94, GE2-94, GE3-94	-	0	0,05	Staffel MIN_ND1008NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.3 A

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 EUR beträgt, sonst null

³⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,01 %-Punkte erhöht und Nachdividende entfällt

⁴⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 EUR beträgt, sonst null Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,01 %-Punkte erhöht und Nachdividende entfällt

4.1.1.3 B	Kosten- überschuss- anteil	Zins- überschuss- anteil ¹⁾	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾	Nachdividende ¹⁾
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95", "-94"	in %	in %	in %	in ‰
VR1(G)-4, VR2(G)-4, TCM1-4	0	0 ²⁾	Staffel B_17	-
R1-4, R2-4, R3-4, R1G-4, R2G-4, R3G-4	0	0 ³⁾	0,55	Staffel 17_1517 ³⁾
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase: 0%.				
R1-3, R2-3	0 ³⁾	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
VR1(G)-0, VR2(G)-0, VR1(G)-1, VR2(G)-1, TCM1-1	-	0 ²⁾	MIN_C_1416	-
R1-0, R2-0, R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0	0 ³⁾	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
R1-98, R2-98, R3-98, CR2-95, E1-95, E2-95, E3-95 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	0	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
R1-98, R2-98, R3-98, CR2-95, E1-95, E2-95, E3-95 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro	-	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
R1G-98, R2G-98, R3G-98, CFGR-95, GE1-95, GE2-95, GE3-95	0	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
CR2-94, E1-94, E2-94, E3-94 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	0	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
CR2-94, E1-94, E2-94, E3-94 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro	-	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
CFGR2-94, GE1-94, GE2-94, GE3-94	-	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.3 B

²⁾ sofern das Deckungskapital mindestens 375 EUR beträgt, sonst null

³⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,01 %-Punkte erhöht und Nachdividende entfällt

4.1.1.4 A	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in ‰	Nachdividende ¹⁾ in %
Rentenversicherungen 96			
71, 72, 73	0	1	0,5
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 0		

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: mit Ablauf der Beitragszahlungsdauer wird der Schlussüberschussanteil dem Überschusskonto aus laufender Überschussbeteiligung gutgeschrieben

4.1.1.4 B	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in ‰	Nachdividende ¹⁾ in %
Rentenversicherungen 96			
71, 72, 73	0	1	0,5
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 0		

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: mit Ablauf der Beitragszahlungsdauer wird der Schlussüberschussanteil dem Überschusskonto aus laufender Überschussbeteiligung gutgeschrieben.

4.1.1.5 A	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nachdividende ¹⁾ in %
Tarife			
CR2, CFGR2, CFGR4, zugeh. Waisenrentenzusatzversicherung	0	0,05	Staffel MIN_ND5008_NRR
E1, E2, E3, GE1, GE2, GE3	0	0,05	Staffel MIN_ND2008_4008_NRR
W ²⁾	0	0,05	Staffel MIN_ND2008_4008_NRR
RR / GRR, zugeh. Waisenrentenzusatzversicherung	0	0,05	Staffel MIN_ND5008_NRR
Tarife 600 - 651, RM / RF	0	0,05	Staffel MIN_ND2008_4008_NRR
Zusatztarife 10 /11, 20/21, 30/31, 40 /41			
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.			
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 4.1.2.5 A

²⁾ Zusätzlich Zusatzüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen in % der Jahresrente in Höhe von 0 %

4.1.1.5 B	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nachdividende ¹⁾ in %
Tarife			
CR2, CFGR2, CFGR4, zugeh. Waisenrentenzusatzversicherung	0	0,5	Staffel MIN_ND5008
E1, E2, E3, GE1, GE2, GE3	0	0,5	Staffel MIN_ND2008_4008
W ²⁾	0	0,5	Staffel MIN_ND2008_4008
RR / GRR, zugeh. Waisenrentenzusatzversicherung	0	0,5	Staffel MIN_ND5008
Tarife 600 - 651, RM / RF	0	0,5	Staffel MIN_ND2008_4008
Zusatztarife 10 /11, 20/21, 30/31, 40 /41			
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.			
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 4.1.2.5 B

²⁾ Zusätzlich Zusatzüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen in % der Jahresrente in Höhe von 0,83 %

4.1.1.6 A	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in ‰
Tarife		
Tarife 87: 41 - 43	0	0,00
Tarife 48: A1(FGE), A2(FGE), A3, AR1(FGE), AR2(FGE), R(O)R1, R(O)R2	0	0,00 ²⁾
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 0	

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: mit Ablauf der Beitragszahlungsdauer wird der Schlussüberschussanteil dem Überschusskonto aus laufender Überschussbeteiligung gutgeschrieben.

²⁾ Bei männlichen Versicherten: 0 ‰

4.1.1.6 B	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in ‰
Tarife		
Tarife 87: 41 - 43	0	0,00
Tarife 48: A1(FGE), A2(FGE), A3, AR1(FGE), AR2(FGE), R(O)R1, R(O)R2	0	0,00 ²⁾
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 0	

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: mit Ablauf der Beitragszahlungsdauer wird der Schlussüberschussanteil dem Überschusskonto aus laufender Überschussbeteiligung gutgeschrieben.

²⁾ Bei männlichen Versicherten: 0 ‰

4.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

4.1.2.0	Zinsüberschuss- anteil ¹⁾	Schlussüberschussanteil	
		p_1 (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungs- größe in %	p_2 (SÜA) auf die Bemessungs- größe bei Auszahlung ¹⁾ in %
	in %	in %	in %
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-22", "-17", "-16", "-15", "-13"			
Folgende Tarife (beitragsfreie, nicht gegen Einmalbeitrag): AG1(G)-22, AG3(G)-22, AG4(G)-22, ALVG1(G)-2-22, ALVG1(G)-3-22, ALVG2(G)-2-22, ALVG2(G)-3-22, ALVG3(G)-2-22, ALVG3(G)-3-22, ALVG4(G)-2-22, ALVG4(G)-3-22	2,45 ²⁾	0,3	100
Laufende Einmalbeiträge: ALVG1-2V-22, ALVG1G-2V-22	1,95	1	100
Folgende Tarife gegen Einmalbeitrag (bei Schicht 1 nur Zuzahlun- gen) bis 1 Mio. EUR ³⁾ : AG1E(G)-22, AG3E(G)-22, AG4E(G)-22, ALVG1(G)-1-22, ALVG1(G)-2-22, ALVG1(G)-3-22, ALVG2(G)-1-22, ALVG2(G)-2-22, ALVG2(G)-3-22, ALVG3(G)-1-22, ALVG3(G)-2-22, ALVG3(G)-3-22, ALVG4(G)-2-22, ALVG4(G)-3-22			
Versicherungsbeginne ab 1.1.2022 außer Schicht 2 Rückdeckung ALVG1(G)-2-22, ALVG2(G)-2-22, ALVG3(G)-2-22, ALVG4(G)-2-22 gegen Einmalbeitrag ab 1.1.2022:	0,75	0,00	100
Versicherungsbeginne ab 1.1.2022 nur Schicht 2 Rückdeckung: ALVG1(G)-2-22, ALVG2(G)-2-22, ALVG3(G)-2-22, ALVG4(G)-2-22 gegen Einmalbeitrag (Überschusstranche: 529)	1,10	0,15	100
In der Rentenbeginnphase: Für Tarife, die gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer. Der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, 1,90%. Insbesondere erhalten Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 14) weiterentwickelt. Gutgeschriebene Bonusrenten mit Zusatzkennzeichen "-22" erhalten einen Überschussanteil von 1,95% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend			
- bei Tarifen gegen Einmalbeitrag bzw. Zuzahlungen in der Schicht 1: AG1E(G)-22, AG3E(G)-22, AG4E(G)-22, AG1V(G)-22, AG2V(G)-22, AG3V(G)-22, AG4V(G)-22 und ALVG1(G)-1-22, ALVG1(G)-2-22, ALVG1(G)-3-22, ALVG2(G)-1-22, ALVG2(G)-2-22, ALVG2(G)-3-22, ALVG3(G)-1-22, ALVG3(G)-2-22, ALVG3(G)-3-22, ALVG4(G)-2-22, ALVG4(G)-3-22:	1,95%		
- in der Rentenbeginnphase: 1,90%			

4.1.2.0	Zinsüberschuss-	Schlussüberschussanteil	
	anteil ¹⁾	p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße in %	p ₂ (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung ¹⁾ in %
Folgende Tarife (beitragsfreie, nicht gegen Einmalbeitrag): AG1(G)-17, AG2(G)-17, AG3(G)-17, AG4(G)-17, ALVG1(G)-2-17, ALVG1(G)-3-17, ALVG2(G)-2-17, ALVG2(G)-3-17, ALVG3(G)-2-17, ALVG3(G)-3-17, ALVG4(G)-2-17, ALVG4(G)-3-17	1,70 ²⁾	0,3	100
Laufende Einmalbeiträge: ALVG1-2V-17, ALVG1G-2V-17	1,20	1	100
Folgende Tarife gegen Einmalbeitrag (bei Schicht 1 nur Zuzahlungen) bis 1 Mio. EUR*): AG1E(G)-17, AG2E(G)-17, AG3E(G)-17, AG4E(G)-17, ALVG1(G)-1-17, ALVG1(G)-2-17, ALVG1(G)-3-17, ALVG2(G)-1-17, ALVG2(G)-2-17, ALVG2(G)-3-17, ALVG3(G)-1-17, ALVG3(G)-2-17, ALVG3(G)-3-17, ALVG4(G)-2-17, ALVG4(G)-3-17			
Versicherungsbeginne ab 1.1.2018 außer Schicht 2 Rückdeckung ALVG1(G)-2-17, ALVG2(G)-2-17, ALVG3(G)-2-17, ALVG4(G)-2-17 gegen Einmalbeitrag ab 1.7.2018:	0,00	0,00	100
Versicherungsbeginne ab 1.7.2020 nur Schicht 2 Rückdeckung: ALVG1(G)-2-17, ALVG2(G)-2-17, ALVG3(G)-2-17, ALVG4(G)-2-17 gegen Einmalbeitrag (Überschusstranche: 521)	0,35	0,15	100
Versicherungsbeginne ab 1.1.2020 bis 30.6.2020 nur Schicht 2 Rückdeckung: ALVG1(G)-2-17, ALVG2(G)-2-17, ALVG3(G)-2-17, ALVG4(G)-2-17 gegen Einmalbeitrag (Überschusstranche: 521)	0,50	0,15	100
Versicherungsbeginne ab 1.7.2018 bis 31.12.2019 nur Schicht 2 Rückdeckung: ALVG1(G)-2-17, ALVG2(G)-2-17, ALVG3(G)-2-17, ALVG4(G)-2-17 gegen Einmalbeitrag (Überschusstranche: 515)	0,80	0,15	100
Versicherungsbeginne in 2017 (Überschussnummer/-tranche 017 / 109):	0,00	0,00	100
In der Rentenbeginnphase: Für Tarife, die gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer. Der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, 1,15%. Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 14) weiterentwickelt. Gutgeschriebene Bonusrenten mit Zusatzkennzeichen "-17" erhalten einen Überschussanteil von 1,20% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend - bei Tarifen gegen Einmalbeitrag bzw. Zuzahlungen in der Schicht 1: AG1E(G)-17, AG2E(G)-17, AG3E(G)-17, AG4E(G)-17, AG1V(G)-17, AG2V(G)-17, AG3V(G)-17, AG4V(G)-17 und ALVG1(G)-1-17, ALVG1(G)-2-17, ALVG1(G)-3-17, ALVG2(G)-1-17, ALVG2(G)-2-17, ALVG2(G)-3-17, ALVG3(G)-1-17, ALVG3(G)-2-17, ALVG3(G)-3-17, ALVG4(G)-2-17, ALVG4(G)-3-17: 1,20% - in der Rentenbeginnphase: 1,15%			
Folgende Tarife (beitragsfreie, nicht gegen Einmalbeitrag): ALVG1(G)-1-16, ALVG1(G)-2-16, ALVG1(G)-3-16, ALVG2(G)-1-16, ALVG2(G)-2-16, ALVG2(G)-3-16, ALVG3(G)-1-16, ALVG3(G)-2-16, ALVG3(G)-3-16, ALVG4(G)-2-16, ALVG4(G)-3-16	1,35 ²⁾	0,3 ²⁾	100 ²⁾
Laufende Einmalbeiträge: ALVG1-2V-16, ALVG1G-2V-16	0,85	1	100

4.1.2.0	Zinsüberschussanteil ¹⁾	Schlussüberschussanteil	
		p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße in %	p ₂ (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung ¹⁾ in %
Folgende Tarife gegen Einmalbeitrag bis 1 Mio. EUR *): ALVG1(G)-1-16, ALVG1(G)-2-16, ALVG1(G)-3-16, ALVG2(G)-1-16, ALVG2(G)-2-16, ALVG2(G)-3-16, ALVG3(G)-1-16, ALVG3(G)-2-16, ALVG3(G)-3-16, ALVG4(G)-2-16, ALVG4(G)-3-16 Versicherungsbeginne ab 1.1.2016 (Überschusstranche 104, 107):			
	0,00	0,00	100
AG1(G)-15, AG2(G)-15, AG3(G)-15, AG4(G)-15, Folgende Tarife (beitragsfreie, nicht gegen Einmalbeitrag): ALVG1(G)-1-15, ALVG1(G)-2-15, ALVG1(G)-3-15, ALVG2(G)-1-15, ALVG2(G)-2-15, ALVG2(G)-3-15, ALVG3(G)-1-15, ALVG3(G)-2-15, ALVG3(G)-3-15, ALVG4(G)-2-15, ALVG4(G)-3-15			
	1,35 ²⁾	0,3 ²⁾	100 ³⁾
Laufende Einmalbeiträge: AG1V-15, AG2V-15, AG3V-15, AG4V-15, ALVG1-2V-15, ALVG1G-2V-15			
	0,85	1	100
AGX6(G)-15 wird anteilig monatlich zugewiesen			
	1,35	0,3	100
Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro AG1E(G)-15, AG2E(G)-15, AG3E(G)-15, AG4E(G)-15 folgende Tarife gegen Einmalbeitrag bis 1 Mio. EUR *): ALVG1(G)-1-15, ALVG1(G)-2-15, ALVG1(G)-3-15, ALVG2(G)-1-15, ALVG2(G)-2-15, ALVG2(G)-3-15, ALVG3(G)-1-15, ALVG3(G)-2-15, ALVG3(G)-3-15, ALVG4(G)-2-15, ALVG4(G)-3-15			
		Aufschubdauer (in Jahren)	
Versicherungsbeginne ab 1.7.2015 (Überschussnummer/-tranche 011, 012, 013):			
	alle	0,00	0,00
Versicherungsbeginne ab 1.4.2015 bis 30.06.2015: (Überschussnummer/-tranche: 010 / 102)			
	1	0,00	0,25
	2	0,00	0,35
	3	0,00	0,45
	4	0,00	0,50
	5 und 6	0,00	0,75
	ab 7	0,00	0,90
Versicherungsbeginne ab 1.1.2015 bis 31.03.2015: (Überschussnummer/-tranche: 009 / 101)			
	1	0,00	0,80
	2	0,00	0,90
	3	0,00	1,00
	4	0,05	1,00
	ab 5	0,10	1,00
In der Rentenbeginnphase : Für Tarife, die gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer. Der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden: 0,80%. Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften; diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 14) weiterentwickelt. Gutgeschriebene Bonusrenten mit Zusatzkennzeichen "-16" erhalten einen Überschussanteil von 0,85% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend - bei Tarifen gegen Einmalbeitrag ALVG1(G)-1-16, ALVG1(G)-2-16, ALVG1(G)-3-16, ALVG2(G)-1-16, ALVG2(G)-2-16, ALVG2(G)-3-16, ALVG3(G)-1-16, ALVG3(G)-2-16, ALVG3(G)-3-16, ALVG4(G)-2-16, ALVG4(G)-3-16: 0,85% - in der Rentenbeginnphase: 0,80% Gutgeschriebene Bonusrenten mit Zusatzkennzeichen "-15" erhalten einen Überschussanteil von 0,85% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend - bei Tarifen gegen Einmalbeitrag AG1E(G)-15, AG2E(G)-15, AG3E(G)-15, AG4E(G)-15, AG1V(G)-15, AG2V(G)-15, AG3V(G)-15, AG4V(G)-15 und bei folgenden Tarifen gegen Einmalbeitrag: ALVG1(G)-1-15, ALVG1(G)-2-15, ALVG1(G)-3-15, ALVG2(G)-1-15, ALVG2(G)-2-15, ALVG2(G)-3-15, ALVG3(G)-1-15, ALVG3(G)-2-15, ALVG3(G)-3-15, ALVG4(G)-2-15, ALVG4(G)-3-15: 1,15% - in der Rentenbeginnphase: 0,80%			

4.1.2.0		Zinsüberschuss-	Schlussüberschussanteil	
		anteil ¹⁾	p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	p ₂ (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung ¹⁾
		in %	in %	in %
ARG1(G)-13, ARG2(G)-13		0,85	1,00	100
ARG1(G)-13, ARG2(G)-13 in der Rentenwahlphase : 0,85 %				
Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften; diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 14) weiterentwickelt.				
AG1(G)-13, AG2(G)-13, AG3(G)-13, AG4(G)-13		0,85 ²⁾	0,3 ²⁾	100 ²⁾
AGX6(G)-13 (wird anteilig monatlich zugewiesen)		0,85	0,3	100
AG1E(G)-13, AG2E(G)-13, AG3E(G)-13, AG4E(G)-13 (außer Schicht 2 kollektiv)	Aufschubdauer			
für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro	(in Jahren)			
Versicherungsbeginne	1	0,00	0,55	100
ab 1.1.2014 bis 31.12.2014	2	0,00	0,75	100
(Überschussnummer: 005)	3	0,00	0,80	100
	4	0,00	0,85	100
	5	0,00	0,90	100
	6	0,00	0,95	100
	7	0,00	1,00	100
	8	0,10	1,00	100
	9	0,20	1,00	100
	10	0,40	1,00	100
	11	0,50	1,00	100
	ab 12	0,55	1,00	100
Versicherungsbeginne	1	0,00	0,25	100
1.4.2013 bis 31.12.2013	2	0,00	0,65	100
(Überschussnummer: 002)	3	0,00	0,70	100
	4	0,00	0,95	100
	5	0,20	1,00	100
	6	0,20	1,00	100
	7	0,20	1,00	100
	8	0,20	1,00	100
	9	0,20	1,00	100
	ab 10	0,25	1,00	100
Versicherungsbeginne	bis 4	0,00	0,86	100
vor 1.4.2013	5	0,40	0,86	100
(Überschussnummer: 001)	6	0,40	0,86	100
	7	0,60	0,86	100
	ab 8	0,60	0,81	p2(SÜA)_Staffel_13
AG1EG-13, AG2EG-13, AG3EG-13, AG4EG-13 in Schicht 2		0,35	0,88	100

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13" in der Rentenbeginnphase:

Der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden: 0,00 %.

Der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden 0,00%.

Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften; diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 14) weiterentwickelt.

Gutgeschriebene **Bonusrenten** der Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13" erhalten einen Überschussanteil von 0,35 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend bei Tarif AG1E(G)-13, AG2E(G)-13, AG3E(G)-13, AG4E(G)-13; abweichend in der Rentenbeginnphase: 0,30%

alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3
-------------	---------------------------

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfällt der Schlussüberschussanteil

²⁾ Überschussystem "Investmentbonus" folgende abweichende Sätze:

beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer: Zinsüberschussanteilsatz um 0,2 %-Punkte erhöht; p1(SÜA) = 0,30, p2(SÜA) = 80

beitragsfrei durch Kündigung: p1(SÜA): -, p2(SÜA): -

Einmalbeitrag: unverändert

*Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

4.1.2.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12, "-10"	Zins- überschuss- anteil	Schlussüberschussanteil ¹⁾	
	in %	p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungs- größe in %	p ₂ (SÜA) auf die Bemessungs- größe bei Auszahlung ¹⁾ in %
ARG1(G)-12, ARG2(G)-12	1,20	0	0
ARG1(G)-12, ARG2(G)-12 in der <u>Rentenwahlphase</u> :	0,30		
Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften; diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 14) weiterentwickelt.			
AG1(G)-12, AG2(G)-12, AG3(G)-12, AG4(G)-12	0,85 ²⁾	0,26 ²⁾	100 ²⁾
AG1E(G)-12, AG2E(G)-12, AG3E(G)-12, AG4E(G)-12, AGV2E-12 OptiPlus VIP, AGT2E-12 OptiPlus TOP	0,40	p1(SÜA)_Staffel_12	p1(SÜA)_Staffel_12
mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2012 mit Aufschubdauern ab 5 Jahren für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR			
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“ in der <u>Rentenbeginnphase</u> : 0,30 %			
Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften; diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 14) weiterentwickelt.			
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,35 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend bei Tarif AG1E(G)-12, AG2E(G)-12, AG3E(G)-12, AG4E(G)-12: 0,75 %; abweichend in der Rentenbeginnphase: 0,30 %.			
ARG1(G)-10, ARG2(G)-10	0,55	0	0
ARG1(G)-10, ARG2(G)-10 in der <u>Rentenwahlphase</u> :	0,00		
Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften; diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 14) weiterentwickelt.			
AG1(G)-10, AG2(G)-10, AG3(G)-10, AG4(G)-10	0,35 ²⁾	0,3 ²⁾	100 ²⁾
AG1E(G)-10, AG2E(G)-10, AG3E(G)-10, AG4E(G)-10	0	p1(SÜA)_Staffel_11	p1(SÜA)_Staffel_11
mit Versicherungsbeginn ab 2011 mit Aufschubsdauern bis 4 Jahre für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro			
AG1E(G)-10, AG2E(G)-10, AG3E(G)-10, AG4E(G)-10	0,00	p1(SÜA)_Staffel_11	p1(SÜA)_Staffel_11
mit Versicherungsbeginn ab 2011 mit Aufschubdauern ab 5 Jahren für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro			
AG1E(G)-10, AG2E(G)-10, AG3E(G)-10, AG4E(G)-10	0,15	0,45 ²⁾	40 ²⁾
mit Versicherungsbeginn bis 1.12.2010			
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10" in der <u>Rentenbeginnphase</u> : 0,00 %			
Insbesondere erhalten Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften; diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 14) weiterentwickelt.			
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend bei Tarif AG1E(G)-10, AG2E(G)-10, AG3E(G)-10, AG4E(G)-10: 0,15 % abweichend in der Rentenbeginnphase: 0,00 %			
AGV2E-10 OptiPlus VIP	0,70	0,83	100
AGT2E-10 OptiPlus TOP	0	0,83	100
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfällt der Schlussüberschussanteil

²⁾ Überschussystem "Investmentbonus" folgende abweichende Sätze:

beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer: Zinsüberschussanteilsatz um 0,2 %-Punkte erhöht; p1(SÜA) = 0,30, p2(SÜA) = 80

beitragsfrei durch Kündigung: p1(SÜA): -, p2(SÜA): -

Einmalbeitrag: unverändert

4.1.2.2	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nachdividende ¹⁾ in ‰
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8", "-7", "-6", "-5"			
AG1(G)-8, AG2(G)-8, AG3(G)-8, AG4(G)-8	0,00 ³⁾	12	Staffel 803_1_15
AG1E(G)-8, AG2E(G)-8, AG3E(G)-8, AG4E(G)-8			-
mit Versicherungsbeginn ab 01.05.2009:	0,35	8	
mit Versicherungsbeginn vor 01.05.2009:	0,00	8	
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8" in der Rentenbeginnphase: 0,0 % .			
Insbesondere erhalten Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften; diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 14) weiterentwickelt.			
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend bei Tarif AG1E(G)-8, AG2E(G)-8, AG3E(G)-8, AG4E(G)-8 0,15 %; abweichend in der Rentenbeginnphase: 0,0 %.			
AVR1(G)-7, AVR2(G)-7	0 ²⁾	Staffel B_15	-
AG1(G)-7, AG2(G)-7, AG3(G)-7, AG4(G)-7	0 ³⁾	9	Staffel 803_2_15
AG1E(G)-7, AG2E(G)-7, AG3E(G)-7, AG4E(G)-7	0,00	3	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,00 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals bei Tarif AG1E(G)-7, AG2E(G)-7, AG3E(G)-7, AG4E(G)-7: 0,15%.			
AVR1(G)-5, AVR1(G)-6, AVR2(G)-5, AVR2(G)-6	0 ²⁾⁴⁾	Staffel B_17	-
AG1(G)-5, AG2(G)-5, AG3(G)-5, AG4(G)-5	0 ³⁾⁴⁾	10	Staffel 15_1517 ⁴⁾
AG1E(G)-5, AG2E(G)-5, AG3E(G)-5, AG4E(G)-5, PAP Aufbauplan	0	6	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals bei Tarif AG1E(G)-5, AG2E(G)-5, AG3E(G)-5, AG4E(G)-5: 0 %, PAP Aufbauplan: 0%			
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:3		

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschussanteil, Schlussüberschussanteil und Nachdividende

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 EUR beträgt, sonst Null

³⁾ Überschussystem "Investmentbonus":

Zinsüberschussanteil:

Satz um 0,01 %-Punkte erhöht; Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7" oder "-8": abweichend hiervon beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer: Satz um 0,2 %-Punkte erhöht; beitragsfrei durch Kündigung: Satz unverändert; Nachdividende entfällt

⁴⁾ Abweichend in der Rentenbeginnphase beträgt der Zinsüberschussanteilsatz: 0%

Sofern der Versicherung noch zusätzliches Deckungskapital zuzuführen ist (vgl. vorstehende Allgemeine Erläuterungen Ziffer 2), gilt nachstehende Tabelle mit Ergänzung "A", ansonsten mit Ergänzung "B"

4.1.2.3 A Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4, "-3", "-1", "-0", "-98, "-95", "-94"	Kosten- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nachdividende ¹⁾ in %
VR1(G)-4, VR2(G)-4, TCM1-4	-	0 ²⁾	Staffel B_17	-
R1-4, R2-4, R3-4, R1G-4, R2G-4, R3G-4 R1E-4, R2E-4, R3E-4, R1EG-4, R2EG-4, R3EG-4, PAP Aufbaupläne	-	0 ⁴⁾	0,055	Staffel 15_1_1517NRR ³⁾
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals. bei Tarif R1E(G)-4, R2E(G)-4, R3E(G)-4, PAP Aufbaupläne: 0 %.				
R1-3, R2-3	-	0	0,05	Staffel MIN_ND1008NRR
R1E-3, R2E-3	-	0	0,05	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals. bei Tarif R1E(G)-0, R2E(G)-0, R3E(G)-0, PAP Aufbaupläne: 0 %.				
VR1(G)-0, VR2(G)-0, VR1(G)-1, VR2(G)-1, TCM1-1	-	0	MIN_C_1416	-
R1-0, R2-0, R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0 R1E-0, R2E-0, R3E-0, R1EG-0, R2EG-0, R3EG-0, incl. PAP Aufbauplan	-	0	0,05	Staffel MIN_ND1008NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals. bei Tarif R1E(G)-0, R2E(G)-0, R3E(G)-0, PAP Aufbauplan: 0 %.				
R1-98, R2-98, R3-98 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	0	0	0,05	Staffel MIN_ND3008_6008_NRR
R1-98, R2-98, R3-98 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro	-	0	0,05	Staffel MIN_ND3008_6008_NRR
R1G-98, R2G-98, R3G-98 (Kollektiv)	-	0	0,05	Staffel MIN_ND3008_6008_NRR
R1E-98, R2E-98, R3E-98, R1EG-98, R2EG-98, R3EG-98 (incl. PAP Aufbauplan)	-	0	0,05	-
CR2-95 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	0	0	0,05	Staffel MIN_ND3008_6008_NRR
CR2-95 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro, CFGR2-95	-	0	0,05	Staffel MIN_ND3008_6008_NRR
CR3-95, CFGR3-95, incl. PAP Aufbauplan	-	0	0,05	Staffel MIN_ND3008_6008_NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
(G)E1-95, (G)E2-95, (G)E3-95	-	0	-	-
(G)E1E-95, (G)E2E-95, (G)E3E-95 (Aufbauplan)	-	0	0,05	-
E1A-95, E2A-95, E3A-95 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	-	0	0,05	Staffel MIN_ND3008_6008_NRR
E1A-95, E2A-95, E3A-95 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro	0	0	0,05	Staffel MIN_ND3008_6008_NRR
GE1A-95, GE2A-95, GE3A-95	-	0	0,05	Staffel MIN_ND3008_6008_NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
CR2-94, CFGR2-94	-	0	0,05	Staffel MIN_ND3008_6008_NRR
CR3-94, CFGR3-94	-	0	0,05	Staffel MIN_ND3008_6008_NRR
Beginne ab 1.1.1995 bis 1.7.1995:	-	0	0,05	Staffel MIN_ND3008_6008_NRR
Beginne ab 1.3.1994 bis 1.12.1994:	-	0	0,05	Staffel MIN_ND5008_NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
(G)E1-94, (G)E2-94, (G)E3-94	-	0	-	-
(G)E1E-94, (G)E2E-94, (G)E3E-94	-	0	0,05	-
(G)E1A-94, (G)E2A-94, (G)E3A-94	-	0	0,05	Staffel MIN_ND3008_6008_NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:3			

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschussanteil, Schlussüberschussanteil und Nachdividende

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 EUR beträgt, sonst Null

³⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt

⁴⁾ Abweichend in der Rentenbeginnphase beträgt der Zinsüberschussanteilsatz: 0%

4.1.2.3 B	Kosten- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nachdividende ¹⁾ in % ₀
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4, "-3", "-1", "-0", "-98, "-95", "-94"				
VR1(G)-4, VR2(G)-4, TCM1-4	-	0 ²⁾⁴⁾	Staffel B_17	-
R1-4, R2-4, R3-4, R1G-4, R2G-4, R3G-4	-	0 ³⁾⁴⁾	0,55	Staffel 15_1_1517 ¹⁾
R1E-4, R2E-4, R3E-4, R1EG-4, R2EG-4, R3EG-4, PAP Aufbaupläne	-	0 ⁵⁾	0,35	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals. bei Tarif R1E(G)-4, R2E(G)-4, R3E(G)-4: 0% ⁵⁾				
R1-3, R2-3	-	0	0,5	Staffel MIN_ND1008
R1E-3, R2E-3	-	0	0,5	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals. bei Tarif R1E-3, R2E-3: 0%.				
VR1(G)-0, VR2(G)-0, VR1(G)-1, VR2(G)-1, TCM1-1	-	0	MIN_C_1416	-
R1-0, R2-0, R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0	-	0	0,5	Staffel MIN_ND1008
R1E-0, R2E-0, R3E-0, R1EG-0, R2EG-0, R3EG-0, incl. PAP Aufbauplan	-	0	0,5	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals. bei Tarif R1E(G)-0, R2E(G)-0, R3E(G)-0: 0% ⁵⁾ .				
R1-98, R2-98, R3-98 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	0	0	0,5	Staffel MIN_ND3008_6008
R1-98, R2-98, R3-98, mit Kapitalwert unter 50.000 Euro	-	0	0,5	Staffel MIN_ND3008_6008
R1G-98, R2G-98, R3G-98 (Kollektiv)	-	0	0,5	Staffel MIN_ND3008_6008
R1E-98, R2E-98, R3E-98, R1EG-98, R2EG-98, R3EG-98 (incl. PAP Aufbauplan)	-	0	0,5	-
CR2-95 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	0	0	0,5	Staffel MIN_ND3008_6008
CR2-95 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro, CFGR2-95	-	0	0,5	Staffel MIN_ND3008_6008
CR3-95, CFGR3-95, incl. PAP Aufbauplan	-	0	0,5	Staffel MIN_ND3008_6008
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
(G)E1-95, (G)E2-95, (G)E3-95	-	0	-	-
(G)E1E-95, (G)E2E-95, (G)E3E-95 (Aufbauplan)	-	0	0,5	-
E1A-95, E2A-95, E3A-95 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	-	0	0,5	Staffel MIN_ND3008_6008
E1A-95, E2A-95, E3A-95 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro	0	0	0,5	Staffel MIN_ND3008_6008
GE1A-95, GE2A-95, GE3A-95	-	0	0,5	Staffel MIN_ND3008_6008
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
CR2-94, CFGR2-94	-	0	0,5	Staffel MIN_ND3008_6008
CR3-94, CFGR3-94	-	0	0,5	Staffel MIN_ND5008
Beginne ab 1.1.1995 bis 1.7.1995:	-	0	0,5	Staffel MIN_ND3008_6008
Beginne ab 1.3.1994 bis 1.12.1994:	-	0	0,5	Staffel MIN_ND5008
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
(G)E1-94, (G)E2-94, (G)E3-94	-	0	-	-
(G)E1E-94, (G)E2E-94, (G)E3E-94	-	0	0,5	-
(G)E1A-94, (G)E2A-94, (G)E3A-94	-	0	0,5	Staffel MIN_ND3008_6008
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:3			

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschussanteil, Schlussüberschussanteil und Nachdividende

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 EUR beträgt, sonst Null

³⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt

⁴⁾ Abweichend in der Rentenbeginnphase beträgt der Zinsüberschussanteilsatz: 0%

⁵⁾ PAP Aufbauplan: Zinsüberschussatz: 0%, Bonusrentensatz: 0%

4.1.2.4 A	Zinsüber- schussanteil ¹⁾ in %	Nachdividende ¹⁾ in %
Rentenversicherungen 96		
Tarife 71, 72, 73	0	0,5
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:0	

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfällt die Nachdividende

4.1.2.4 B	Zinsüber- schussanteil ¹⁾ in %	Nachdividende ¹⁾ in %
Rentenversicherungen 96		
Tarife 71, 72, 73	0	0,5
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:0	

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfällt die Nachdividende

